

LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig

für die Förderperiode 2023 – 2027

3. Änderung beschlossen am 28.10.2025

3. Änderung genehmigt am 11.11.2025



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
0. Kurzfassung	6
1. Grundsätze und Beteiligung	8
1.1. Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise	8
1.2. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	10
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes	12
3. Entwicklungsbedarf und -potential	15
3.1 Regionale Analyse	15
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung	15
3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität	19
3.1.3 Wohnen	22
3.1.4 Bilden	24
3.1.5 Natur und Landschaft	26
3.1.6 Wirtschaft und Arbeit	29
3.1.7 Tourismus und Naherholung	31
3.1.8 Aquakultur und Fischerei	33
3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	35
3.3 SWOT-Analyse	38
3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale	46
4. Regionale Entwicklungsziele	51
4.1 Zielableitung	51
4.2 Zielkonsistenz	53
4.3 Querschnittsziele	55
5. Aktionsplan und Finanzierung	57
5.1 Prioritätensetzung der LAG	57
5.1.1 Handlungsfeldziele/Handlungsfelder, welche mit den zur Verfügung stehenden LEADER- Mitteln innerhalb der Förderperiode mit der Strategie umgesetzt werden	57
5.1.2 Festlegung der strategischen Rangfolge der Ziele	57
5.1.3 Abgrenzung von Maßnahmenswerpunkten, welche finanziell nicht aus LEADER bzw. nur anteilig aus LEADER unterstützt werden	60
5.2 Zielgrößen und Indikatoren	61
5.3 Aktionsplan	61
Rahmensetzungen für den Aktionsplan	66
Maßnahmen, die für alle Handlungsfelder zutreffend sind	68
1 - Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität	69
2 - Handlungsfeld Wohnen	72
3 - Handlungsfeld Bilden	73
4 - Handlungsfeld Natur und Umwelt	75

5 - Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit.....	77
6 - Handlungsfeld Tourismus und Naherholung	79
7 - EMFAF – Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei	81
8 - LAG - Betreiben der LAG.....	83
5.4 Finanzplan.....	84
6. Projektauswahl	85
6.1 Grundsätze.....	85
6.2 Auswahlverfahren.....	85
6.3 Auswahlkriterien.....	87
6.3.1 Kohärenzprüfung.....	87
6.3.2 Rankingprüfung.....	89
7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	105
7.1 Lokale Aktionsgruppe.....	105
7.2 Entscheidungsgremium der LAG.....	107
7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.....	108
7.4 Monitoring/Evaluierung.....	109
7.4.1 Monitoring	109
7.4.2 Evaluierungsprozess	111
7.5 Personelle Ressourcen	111
7.6 Technische Ressourcen	114
Abkürzungsverzeichnis	116

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der sozialen Infrastruktur sowie Grundversorgung in den Kommunen des Südraum Leipzig 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)	21
Tabelle 2: Anzahl Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Stand Oktober 2021, Datenquelle: Forschungsprojekt Interko2)	22
Tabelle 3: Übersicht der Bildungsinfrastruktur in den Kommunen des Südraum Leipzig 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)	25
Tabelle 4: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Gebietskörperschaften auf Kreisebene	26
Tabelle 5: Übersicht der Gewerbean- und abmeldungen (Quelle: StaLa Sachsen)	31
Tabelle 6: Überblick relevanter Planungen und Konzepte für den LEADER-Prozess des LAG-Gebietes.....	35
Tabelle 7: Zuordnung der Handlungsfeldziele zu den Handlungsfeldern.....	57
Tabelle 8: Strategische Rangfolge der Ziele	58
Tabelle 9: Budgetansatz gemäß Rangigkeit gewichtet mit der Zahl verorteter Maßnahmen	58
Tabelle 10: Budgetansatz 2025.....	60
Tabelle 11: Maßnahmenschwerpunkte, welche finanziell nicht aus LEADER (bzw. nur anteilig aus LEADER) unterstützt werden.....	61
Tabelle 12: Überblick der Indikatoren im Kontext zu den Handlungsfeldern	62
Tabelle 13: Ergebnisindikatoren gemäß GAP-Strategieplan der BRD.....	65
Tabelle 14: Übersicht zum Finanzbedarf.....	84
Tabelle 15: Budgetzuordnung zur Realisierung der Ziele der LES	84
Tabelle 16: Übersicht zur zeitlichen Wertung der Arbeitsaufgaben.....	112
Tabelle 17: Kompetenzprofil eines Regionalmanagements	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht zur Organisationstruktur LEADER-Prozess einschließlich des zeitlichen Ablaufs.....	9
Abbildung 2: Gebietsabgrenzung.....	12
Abbildung 3: Bevölkerungsstand in den Gemeinden der LAG Südraum Leipzig am 31.12.2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa 15.09.2021)	15
Abbildung 4: Verteilung der Bevölkerungszu- und -abnahme je Gemeinde im Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	16
Abbildung 5: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen des Südraum Leipzig in den Jahren 2007-2014 und 2014-2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021).....	16
Abbildung 6: Wanderungsbilanzen je Gemeinde je 1.000 EW - Vergleich der Mittelwerte der Jahre 2007-2013 und 2014-2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	17
Abbildung 7: Vergleich der Altersstruktur im Südraum Leipzig 2014 und 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	17
Abbildung 8: Durchschnittsalter je Gemeinde in der LAG Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	18
Abbildung 9: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Südraum Leipzig bis 2035 in zwei Varianten (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	18
Abbildung 10: Prognose des Altersdurchschnittsentwicklung im Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	19
Abbildung 11: Übersicht zur Erreichbarkeit in der Region Südraum Leipzig (Fahrtdauer nach Leipzig Zentrum 2020), links Fahrtdauer MIV, rechts Fahrtdauer ÖPNV (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021).....	20
Abbildung 12: Erreichbarkeit in der Region – links: Anbindung, Kommunen mit SPNV-Anschluss; rechts: Taktung SPNV in den Kommunen 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)	20
Abbildung 13: Breitbandversorgung in der LEADER-Region (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)....	21
Abbildung 14: Übersicht über die Entwicklung der Baufertigstellungen 2014 bis 2020 sowie nach Art der fertiggestellten Gebäude (EFH, ZFH, MFH) in 2020	23

Abbildung 15: Entwicklung der Kitaplätze (Quelle: Kitabedarfsplan – LK Leipzig 2021).....	24
Abbildung 16: Entwicklung der Besuchsquoten (Quelle: Kitabedarfsplan – LK Leipzig 2021)	24
Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen (Quelle: Schulnetzplanung - LK Leipzig 2021)	25
Abbildung 18: Übersicht der Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Südraum Leipzig	26
Abbildung 19: Gewässerstruktur der Fließgewässer im Südraum Leipzig.....	27
Abbildung 20: Prognose der Klimaentwicklung (Quelle: https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/files/REKISKOMMUNAL/SN/14729170/010_TEMPERATUR.pdf [letzter Zugriff am 22.10.2021])	28
Abbildung 21: Überblick der Pendlersalden im Südraum Leipzig 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa 2021).....	29
Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 EW in den Kommunen des Südraum Leipzigs (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021).....	30
Abbildung 23: Entwicklung der Beschäftigungsquoten seit 2007 im Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)	30
Abbildung 24: Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen im Südraum Leipzig 2007 bis 2019 (eigene Darstellung, Quelle: StaLa Sachsen 2021)	32
Abbildung 25: links: Anteile Beherbergungsbetriebsarten 2020 im Südraum Leipzig; rechts: Vergleich von Tourismusintensität sowie der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Sachsen, dem Landkreis Leipzig und dem Südraum Leipzig (Quelle: StaLa Sachsen 2021)	32
Abbildung 26: Radwegenetz im Südraum Leipzig.....	33
Abbildung 27: LEADER-Teichwirtschaftsgebiet Südraum Leipzig (Quelle: LfULG 2014).....	34
Abbildung 28: Leitbild KEK 2030 (Quelle: Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept Landkreis Leipzig - KEK 2030, Stand 31.12.2019 - Kurzfassung – S. 22).....	37
Abbildung 29: Darstellung Nachhaltigkeitsprinzip.....	51
Abbildung 30: Überlegungen zur resilienten Regionalentwicklung (nach Hafner & Miosga)	52
Abbildung 31: Verknüpfung der Teilziele	54
Abbildung 32: Prinzipdarstellung des Antrags- und Umsetzungsprozesses LEADER.....	87
Abbildung 33: LAG-Struktur und Vereinsorgane (Quelle: eigene Abbildung)	106

0. Kurzfassung

Vor dem Hintergrund des bereits Erreichten in den vergangenen Umsetzungsphasen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des breiten Beteiligungsprozesses, hat die neue Zielausrichtung der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig in noch stärkerem Maße das Gemeinwohl und eine resiliente Entwicklung im Fokus. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Zielfindung sind mit dem anhaltenden demografischen Wandel trotz positiver Wanderungstrends in einigen Kommunen, dem Strukturwandel im Kontext zum Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie mit den Wirkungen des Klimawandels gegeben.

Ausgehend von dem breiten Beteiligungsprozess bei der LES-Erarbeitung, der auch neue Formate der Einbindung Jugendlicher beinhaltete, wurden bisherige, aber auch neue Themen für die Weiterarbeit fixiert. Die Erfahrungen aus der Beteiligung sollen auch für die künftige Arbeit verstärkt themenbezogen genutzt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analysephase und den vorgegebenen Handlungsfelder wurde die nachfolgende Vision und die strategischen Ziele formuliert, die sich in den Handlungsfeldzielen und dem erarbeiteten Bewertungsansatz niederschlagen.

VISION FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023-2027

WANDELBARE REGION „SÜDRAUM LEIPZIG“ – NACHHALTIG, BESCHÄFTIGUNGSREICH, BÜRGERBEWEGT, VERNETZT

STRATEGISCHE ZIELE

ERHÖHUNG DER RESILIENZ UND SICHERUNG DES GEMEINWOHLS IM SÜDRAUM LEIPZIG DURCH

- SICHERUNG UND ENTWICKLUNG DER DÖRFER UND KLEINSTÄDTE GENERATIONSÜBERGREIFEND ALS ATTRAKTIVEN LEBENSRAUM
- STÄRKUNG DER REGIONALITÄT BEI DER WERTSCHÖPFUNG UND DEM KONSUM
- BEACHTUNG VON NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN BEI DER NAHERHOLUNGS-/ TOURISMUSENTWICKLUNG
- FLÄCHENSARENDE UND KLIMARESILIENTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG
- UNTERSTÜTZUNG DES BÜRGERENGAGEMENTS UND DER BETEILIGUNG
- AKTIVE MITWIRKUNG AN DER GESTALTUNG DES STRUKTURWANDELS IN DER BERGBAUREGION

Zu den Handlungsfeldern wurden im Beteiligungsprozess zur LES-Erarbeitung in den Themenwerkstätten Ziele und deren Priorisierung erarbeitet.

Im Umsetzungsprozess der LES zeigten sich veränderte Anforderungen und Bedarfe, die den erarbeiteten Zielen der LES entsprechen aber eine angepasste Schwerpunktsetzung zur Folge haben.

Zum einen wurde im Prozess der LES-Erarbeitung die Sicherung der Bildungsinfrastruktur als wesentlich für die nachhaltige Entwicklung des Südraums diskutiert aber unterstellt, dass das Ziel durch Landesmittel gesichert werden kann. Gleichfalls wurde deutlich, dass die für die Region wesentliche Unterstützung der touristischen Entwicklung als wichtiges LES-Ziel aktuell nicht durch die Unterstützung des sogenannten §4-Maßnahmen gesichert werden kann. Diese veränderten Rahmensetzungen wurden in der LAG breit diskutiert und erfordern vor dem Hintergrund der regionalen Handlungsspielräume und der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine angepasste Priorisierung.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Aktionsplan insgesamt 16 ELER-Maßnahmenswerpunkte mit 45 Maßnahmen und 5 EMFAF-Maßnahmenswerpunkte mit 10 Maßnahmen formuliert. Die Maßnahmenswerpunkte beinhalten sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen einschließlich Projektmanagements.

Infolge ergibt sich nachfolgende Schwerpunktsetzung:

HANDLUNGSFELDER

	Handlungsfeld	Handlungsfeldziel	Budgetzuordnung (in %)
1	Grundversorgung und Lebensqualität	Lebensqualität vor Ort sichern und entwickeln, aktive Dorfgemeinschaft und sozialen Zusammenhalt stärken und kulturelle Vielfalt erhalten	41,2
3	Bilden	Bildungsangebote sichern und zur Bewältigung des Klima- und Strukturwandels und zur Unterstützung des Ehrenamtes nutzen	18,8
6	Tourismus und Naherholung	Erlebbarkeit des ländlichen Raumes und der Seen erhöhen, die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen und die Vernetzung stärken	16,2
4	Natur und Umwelt	Unterstützung der Entwicklung einer klimaresilienten Kulturlandschaft	12,7
5	Wirtschaft und Arbeit	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der regionalen Grundversorgung	8,2
2	Wohnen	Nachhaltige Dorfentwicklung durch alternative Wohnangebote voranbringen	2,8
	Summe		100
7	Aquakultur	Unterstützung der kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischerei in der Bergbaufolgelandschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Aufstellung als nachhaltiger Wirtschaftsfaktor	
8	Betreiben der LAG	LEADER-Prozess nachhaltig gestalten, Vernetzung der Akteure in der Region ausbauen und die Zusammenarbeit überregional und transnational ausbauen	

Wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Diskussionsprozesse waren die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmenswerpunkte und Maßnahmen und deren Förderansätze sowie die anzuwendenden Bewertungskriterien für die Projektauswahl (Bildungsinfrastrukturprojekte). Dabei war zum einen die Anpassung der Förderobergrenze im Kontext zur Baupreis-/Lohnkostenentwicklung und zum anderen die Gestaltung vergleichbarer Rahmenbedingungen für die Maßnahmen ein Thema.

Zudem wurden vor allem kooperative Ansätze und die Verstärkung der Netzwerkarbeit als Kern der Arbeit der LAG (Querschnittsziele) herausgearbeitet.

Das Monitoring ist Grundlage der jährlich durchzuführenden Dokumentation der LAG. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde ein Monitoring-Prozess aufgebaut, der eine fortlaufende Bewertung und Steuerung der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie ermöglicht. Gemäß den gesammelten Erfahrungen wurden die in Ansatz gebrachten Indikatoren weiter ausgestaltet. Es ist eine Evaluierung des Umsetzungsprozesses der LES gemäß den Vorgaben der EU sowie des Bedarfes geplant.

Der Verein LAG Südraum Leipzig e.V. ist Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Der ZV Kommunales Forum Südraum Leipzig sowie die Kommunen Belgershain, Elstertrebnitz und Markranstädt als Vertreter des öffentlichen Sektors sind Mitglied der LAG. Darüber hinaus ist der Verein vor allem durch WiSo-Partner getragen, die die weiteren drei Interessengruppen vertreten und eine breite Vernetzung in die Region sichern. Die Zusammensetzung der LAG spiegelt den Charakter und den Schwerpunkt der Strategie wider. Im Regionalmanagement sichern fünf Personen die benötigten zwei VZE für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe. Sie unterstützen insbesondere die Vorhabenträger bei der Entwicklung von Anträgen bis zur Antragsreife und sichern die regionale Netzwerkarbeit der LAG. Zudem unterstützt ein Geschäftsbesorger die Aufgaben der Vereinsorganisation.

Eine stete Öffentlichkeitsarbeit soll die Bekanntheit des Vereins und seiner Arbeit in der Region unterstützen.

1. Grundsätze und Beteiligung

1.1. Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Allgemeine Grundsätze der LES-Erstellung

Seit rund sieben Jahren agiert der Südraum Leipzig erfolgreich in der ländlichen Regionalentwicklung. In diesem Zeitraum haben sich die Handlungsbedarfe in der Region verändert und auch die Erwartungen an die Region sind deutlich gestiegen. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 soll die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) die konzeptionelle Grundlage dafür schaffen, den neuen Herausforderungen insbesondere dem Struktur- und Klimawandel gerecht zu werden und so eine Basis für eine zielorientierte Entwicklung der Region zu schaffen.

Alle Kommunen haben ihr gemeinsames Votum für eine Weiterarbeit im LEADER-Prozess abgegeben. Größte Herausforderung dabei ist, die Erwartungen der Menschen in der Region mit denen der Institutionen in Einklang zu bringen. Mit dem Bottom Up-Ansatz hat die Region weiterhin die Verantwortung, darüber zu entscheiden, wie die – im Vergleich zur vergangenen Förderperiode deutlich reduzierten – Fördermittel eingesetzt werden und welche Ziele auch über andere Ansätze umgesetzt werden sollen. Dementsprechend ist eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Herausforderungen, denen sich die Region gegenüber sieht, erforderlich. Zudem spielen die Mobilisierung und breite Beteiligung der Menschen in der Region eine zentrale Rolle.

Bei der Erarbeitung der LES und bei der Gestaltung des Umsetzungsprozesses lässt sich die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig (LAG) von folgenden wesentlichen Grundsätzen leiten:

Sicherung der Transparenz und der Objektivität

Die Erarbeitung der Strategie basiert auf einer breiten Analyse der Ausgangssituation (Auswertung statistischer Daten, Aufbereitung vorhandener Konzepte sowie des vollzogenen Evaluierungsprozesses). Damit soll eine objektive belastbare Grundlage für die Erarbeitung der gemeinsamen Strategie gelegt werden.

Darüber hinaus wird das objektive und transparente Auswahlverfahren für Vorhaben weiterentwickelt, welches dem Entscheidungsgremium als Werkzeug für die Projektauswahl dient.

Sowohl die Strategie und deren Ziele als auch die Maßnahmen, Auswahlkriterien und Fördermodalitäten werden in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Die fortwährende Information der LAG-Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand, Koordinierungskreis), die Dokumentation des Prozesses der LES-Erarbeitung als auch der Umsetzung der LES und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (u.a. die eigene Homepage) sichern die Transparenz des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses der LES. Insbesondere der Auswahlprozess der Vorhaben wird durch die Ausgestaltung der Aufrufe, die Darstellung der Auswahlkriterien und der Bewertungsergebnisse sichtbar. Eine Gleichbehandlung aller Beteiligten wird damit gewährleistet.

Zur Sicherung der Transparenz werden auf der Homepage veröffentlicht:

- LES einschließlich der Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung
- Aufrufe zu den Auswahlverfahren
- Ergebnisse der Auswahl je Aufruf (Begünstigte, Bezeichnung des Vorhabens)

Diese Angaben werden im Förderzeitraum archiviert.

Inklusion und Gender Mainstreaming

Die LAG identifiziert sich vielschichtig mit dem Anliegen der Inklusion. Aufbauend auf den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode beabsichtigt die LAG daher in den kommenden Jahren Inklusion auf inhaltlicher Ebene und auf Prozessebene weiter zu etablieren und mit Leben zu füllen. Die Grundlagen hierfür

werden durch die Berücksichtigung der entsprechenden Zielgruppen in der Zielformulierung und bei den Projektauswahlkriterien gelegt.

Gender Mainstreaming hat sich mittlerweile in vielen gesellschaftlichen Bereichen etabliert. Die gleichberechtigte Beteiligung der Geschlechter an Planung und Umsetzung der LES sowie in der LAG und dem Entscheidungsgremium ist gelebte Realität. Dem Gender Mainstreaming Gedanken wird somit sowohl auf Prozessebene als auch Vorhabenebene Rechnung getragen.

Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses

- Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

Die LES wird durch die über eine externe Vergabe gebundene ARGE: IWR/Planungsbüro Landmann erarbeitet, die auch seit Beginn der Förderperiode die LAG als Regionalmanagement begleitet. Für Teile des Beteiligungsprozesses (Kommunalworkshop, 1. LAG-Workshop, Fachwerkstätten, Regionalworkshop) wurde über eine Ausschreibung das Büro ZAROF. GmbH eingebunden.

- zeitlicher Verlauf

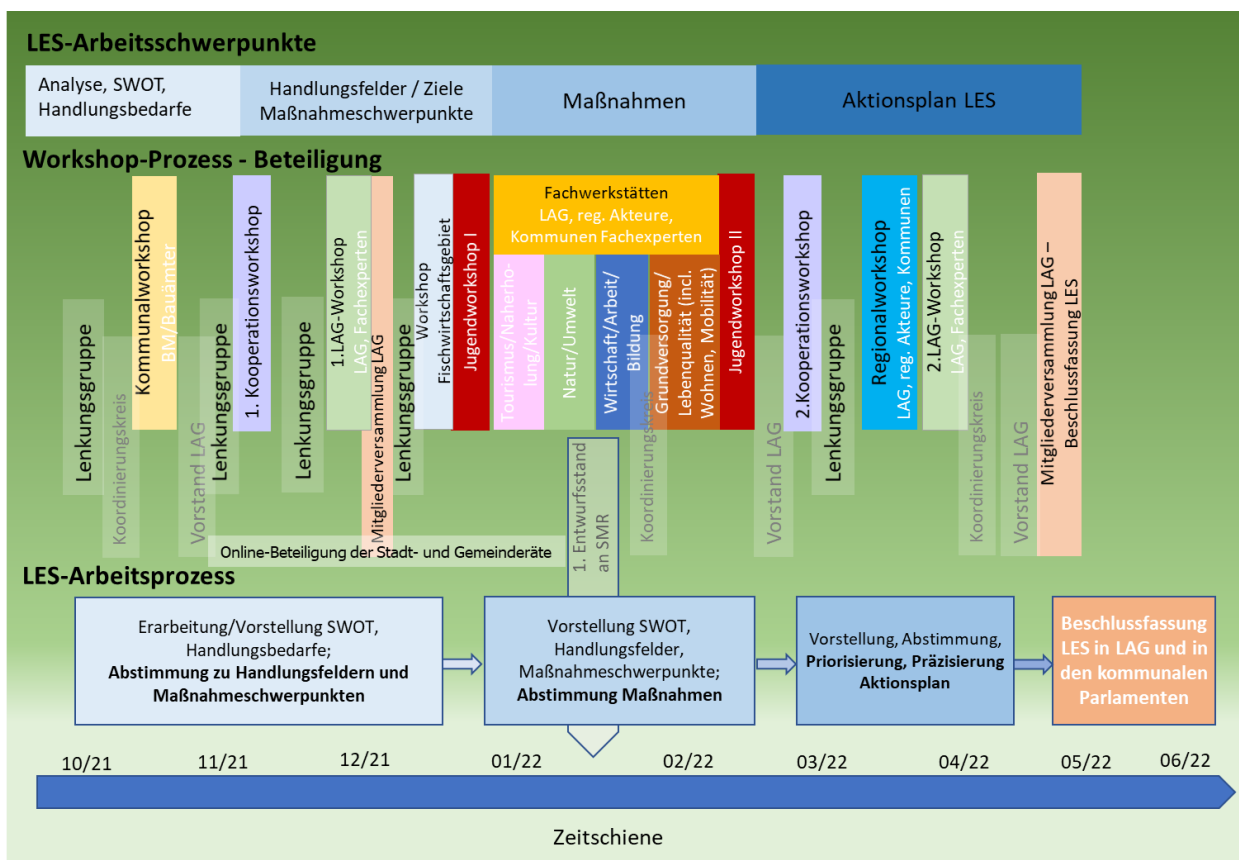


Abbildung 1: Übersicht zur Organisationsstruktur LEADER-Prozess einschließlich des zeitlichen Ablaufs

- eingesetzte Strukturen/Kapazitäten der LAG

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurden auf vielfache Weise LAG-eigene Beteiligungsformate genutzt:

- Bildung einer Lenkungsgruppe LES (5 Lenkungsgruppensitzungen),
- Einbindung der LAG-Gremien über regelmäßige Beratungen und Abstimmungsprozesse des Vorstandes (5 Vorstandssitzungen), des Koordinierungskreises (3 Koordinierungskreise), der LAG-Mitgliederversammlung (2 Mitgliederversammlungen) sowie Durchführung von zwei LAG-Workshops,
- Kooperationsworkshops der Regionalmanagements der LAG Delitzscher Land, Muldenland, Dübener Heide und der LAG Südraum Leipzig.

1.2. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Der Rahmen für die Erstellung der LES wurde in einem engen Abstimmungsprozess mit der LAG, insbesondere mit dem Koordinierungskreis, dem Vorstand und der eigens gebildeten Lenkungsgruppe erarbeitet. Im Einzelnen erfolgte die Beteiligung der regionalen Akteure über folgende Bausteine (vgl. auch Abbildung 1, Anlage 1):

1. Nutzung der Ergebnisse der Evaluierung

Nutzung der Ergebnisse der Befragung aus dem Evaluierungsprozess zu Erwartungen an den zukünftigen LEADER-Prozess: Dieser wurde über eine Frage in den drei standardisierten Fragebögen (Projektträger, Kommunen, LAG) realisiert. Es beteiligten sich 140 Vorhabenträger (neben Privatpersonen vor allem Vereine, Unternehmen, Kirchen), alle 14 Kommunen sowie über die Hälfte der LAG-Mitglieder.

Im Rahmen von drei regionalen Workshops im Raum Markranstädt-Pegau-Groitzsch (15.6.2021), Raum Borna (22.6.2021) und Raum Markkleeberg (24.6.2021) wurden die Evaluierungsergebnisse vorgestellt. Mit Projektträgern, Bürgermeistern, Bauamtsleitern und LAG-Mitgliedern wurden die Evaluierungsergebnisse diskutiert, vor allem aber Schwerpunkte der Weiterarbeit erörtert. Alle drei Workshops wurden digital realisiert.

2. Bildung einer Lenkungsgruppe LES

Die Lenkungsgruppe LES wurde zur aktiven Begleitung des Erarbeitungsprozesses neu gebildet. Sie umfasst 2 Vorstandsmitglieder, 4 Vertretungen des Koordinierungskreises, 3 Bürgermeister sowie drei Projektträger. Die Auswahl der Akteure erfolgte in Abstimmung mit dem Vorstand. Ziel war es, mindestens eine Vertretung für die unterschiedlichen Interessengruppen in der Lenkungsgruppe zu vereinen (Sport, Regionalentwicklung, Kultur, Soziales, Kirche, Jugendarbeit, Landwirtschaft, Fischerei, Natur und Umwelt sowie Wirtschaft). Es wurden insgesamt 6 Beratungen durchgeführt. Aufgabe der Lenkungsgruppe war die kritische Auseinandersetzung mit den erreichten Arbeitsergebnissen (Analyse, Zielformulierung, Erarbeitung des Aktionsplanes sowie die Budgetierung) und die Vorbereitung der Beteiligungsformate.

3. Einbindung der LAG-Gremien

Der Koordinierungskreis (2 kommunale Vertreter, 10 WiSo-Partner), Vorstand (3 kommunale, 4 WiSo-Partner) und LAG (4 kommunale Vertreter, 4 Unternehmen, 7 Vereine, 2 Interessenverbände, 2 Stiftungen, 2 Kirchenvertreter, 11 Privatpersonen) wurden in die Diskussion der Analyse, der Ziele und sowie die Ausgestaltung des Aktionsplanes intensiv eingebunden. Neben der Nutzung der Gremiensitzungen für den Austausch wurden im Dezember 2021 und im April 2022 insgesamt zwei LAG-Workshops realisiert.

4. Expertengespräche und Kommunalworkshop

Neben Gesprächen mit allen Bürgermeistern zu den zukünftigen kommunalen Handlungs- und Entwicklungsschwerpunkten wurden mit den Fachexperten (z.B. zum Tourismus, zum Klima- und Naturschutz, zur Regionalentwicklung) Gespräche geführt.

Im Rahmen eines Kommunalworkshops im November 2021 wurden die Bürgermeister in die Diskussion der SWOT, der Eingrenzung der Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte sowie der in der LES zu verankernden Maßnahmen eingebunden. Die Verbandsversammlung des kommunalen Forums Südraum Leipzig (11 Kommunen vertreten) wurde zudem zur Diskussion des erreichten Arbeitsstandes der LES im März genutzt.

5. Formate der Bürgerbeteiligung

- 4 Fachwerkstätten,
- 2 Jugend-Workshops,

- Online-Befragung der kommunalen politischen Gremien (Stadt- und Gemeinderäte) sowie
- 1 Regionalworkshop.

Im Rahmen der breiten Bürgerbeteiligung wurden 4 Fachwerkstätten durchgeführt, in denen fachbezogenen Vorhabenträger aus der vorangegangenen Förderperiode sowie die lokale/regionale Fachöffentlichkeit (wie Vertretungen Tourismusverband, Bauernverband, IHK) eingebunden wurden. Ziel dieser Formate war eine Präzisierung der Ziele und Handlungsfelder als Grundlage für die Ausgestaltung des Aktionsplanes. Der daran anschließender Regionalworkshop im März 2022 wurde dazu genutzt, die erreichten Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. In diesem Kontext wurden der Aktionsplan und die Handlungsfelderziele insgesamt diskutiert. Zudem wurde eine erste Priorisierung der Handlungsfelder mit den in den Fachwerkstätten eingebunden Akteursgruppen vorgenommen.

In einem weiteren Format konnte die Einbindung von Jugendlichen aus der Region (2 Jugendworkshops unter Nutzung der Methode „Design thinking“) erreicht werden. Dieses Format wurde in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Schulzentrum Böhlen (Wirtschaftsabiturklasse, Klasse Sozialassistenten) und dem freien Gymnasium Großdeuben realisiert. Dabei wurde u.a. darauf geachtet, dass die Schüler aus der Region stammen.

Über eine online-Befragung wurden zudem alle Gemeinde- und Stadträte angesprochen, ihre Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen zu fixieren sowie Ergänzungsbedarfe darzustellen.

6. Befragung der Fischerei

Für die weitere Fokussierung der Schwerpunktsetzung im Fischwirtschaftsgebiet wurden zum einen die ansässigen Fischer befragt und gemeinsam mit Vertretungen des Vereins IfBB e.V. (Interessensgemeinschaft zur fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Braunkohletagebaurestgewässern) und der LAG Delitzscher Land ein Workshop realisiert, in dem mögliche Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen diskutiert und abgestimmt wurden.

Die am 1.3.2023 genehmigte LES wurde am 4. Mai 2022 in der Mitgliederversammlung der LAG Südraum Leipzig beschlossen und anschließend wurde die LES in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen vorgestellt und durch die Gremien bestätigt (vgl. Anlage 2 - Beschlüsse der Kommunen).

Die 1. Änderung der LES wurde in der Mitgliederversammlung am 14.08.2023 beschlossen (vgl. Anlage 1). Die vorliegende LES für den Südraum Leipzig ist eine konzeptionelle Grundlage für die nächsten Jahre (n+2-Regelung). Um adäquat auf neue Anforderungen und Änderungen reagieren zu können, ist die Umsetzung der LES als offener Prozess zu verstehen. Dies gilt auch für die LAG, die grundsätzlich als **dynamisches Gebilde** angelegt und anzusehen ist, um neue Mitglieder zu gewinnen und zu integrieren. Für die Umsetzung der Strategie ist in bewährter Weise im Kontext zu den Aufrufen und darüber hinaus eine breite Öffentlichkeitsarbeit geplant. (vgl. Pkt. 7.3). Bedarfsabhängig sind thematische oder Projektgruppen zur Einbindung (z.B. zur Jugendbeteiligung) geplant.

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes

Das Gebiet **der LAG Südraum Leipzig** gehört zum Landkreis Leipzig. Es befindet sich im Süden der Stadt Leipzig, im nordwestlichen Teil des Freistaates Sachsen. Das Gebiet liegt im Regierungsbezirk Leipzig, und zählt zu den „stärker entwickelten Regionen“.

Die Region umfasst die Kommunen, Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau (Abbildung 2). Der Südraum Leipzig umfasst eine Fläche von ca. 575 km², auf der rund 122 Tausend Einwohnerinnen und Einwohner leben.

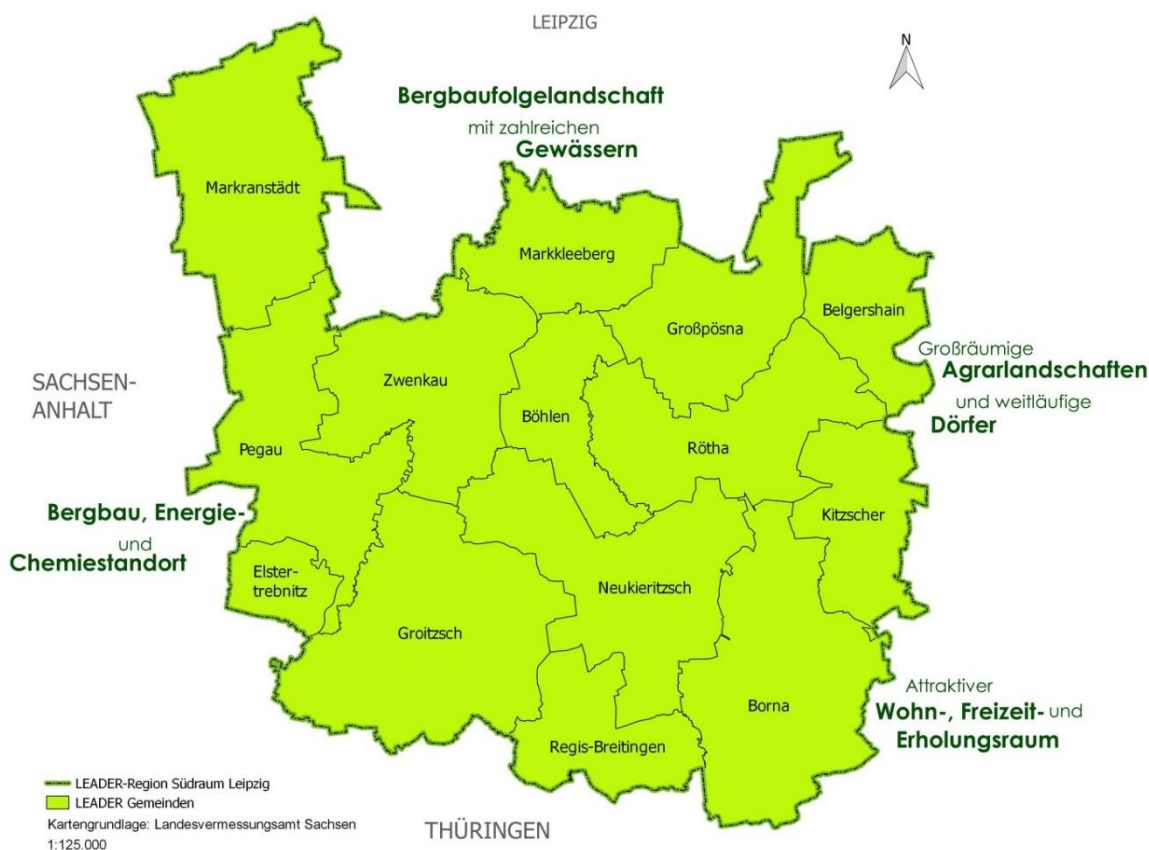


Abbildung 2: Gebietsabgrenzung

Kohärenz aus geographischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht

Die Region verbindet, neben der geographischen Lage - angrenzend an Thüringen und Sachsen-Anhalt, die gemeinsame Bergbauvergangenheit und die damit zusammenhängenden Probleme im Wandel von Landschaft und Gesellschaft. Charakteristisch für das LEADER-Gebiet *Südraum Leipzig* ist die weiträumige Bergbaufolgelandschaft mit zahlreichen künstlichen Standgewässern sowie der noch aktive Braunkohletagebau „Vereinigte Schleenhain“. Damit verbunden steht im Kontext zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung die notwendige Aufgabe der Bewältigung des Strukturwandels insbesondere für den „Kernraum um den Tagebau Vereinigte Schleenhain“ mit den Kommunen Böhlen, Groitzsch, Neukieritzsch, Zwenkau sowie Pegau und Elstertrebnitz als Anrainer des Tagebaus Profen in Sachsen-Anhalt.

Sowohl städtisch geprägte Räume mit hoher Konzentration von Siedlungs- und Verkehrsflächen als auch großräumige Agrarlandschaften und Dörfer sind in der Region südlich von Leipzig anzutreffen. Die Landschaft um das Oberzentrum Leipzig ist zum Teil bis in die Ortsteile stark ländlich geprägt. Im weiteren

südlichen Umfeld von Leipzig ist eine offene und ländliche Raumstruktur bestimmend. Auch hier befinden sich u.a. mit dem Mittelzentrum Borna oder den großen Industrie- und Gewerbestandorten um Lippendorf und Espenhain Entwicklungskerne, die in den ländlichen Raum ausstrahlen. Trotz dieser siedlungsstrukturellen Unterschiede eint die Gemeinden jedoch ihre „Umlandfunktion“, die sie für die Großstadt Leipzig haben. Sie dienen als Wohn-, Freizeit- und Erholungsraum für Leipzig und teilen sich die daraus entstehenden Probleme sowie die Chancen.

Die LEADER-Region Südraum Leipzig ist eine von elf sächsischen Aquakulturgemeinschaften. Das Fischereiwirtschaftsgebiet im Südraum Leipzig umfasst eine Fläche von rund 4.117 ha, von welcher 357,99 ha als Teichfläche bewirtschaftet werden. Neben zwei Binnenfischern (Teichwirtschaft mit Karpfen und Forellen sowie Direktvermarktung) wird durch die Wermsdorfer Fisch GmbH in Rötha, OT Espenhain, sowohl Teichwirtschaft, eine Störzucht sowie die Verarbeitung von Fisch betrieben. Im Südraum Leipzig werden derzeit rund 80 Tonnen Fisch jährlich gefangen (Binnenfischerei und Angeln).

Abgrenzungsmerkmale zu Nachbarregionen und Synergien durch thematische Kooperationen

Die Region hebt sich bezüglich ihrer Ausgangslage und Entwicklungsziele von den Nachbarregionen ab. Sie ist insbesondere durch ihre altindustrielle Tradition, die Bergbaufolgelandschaft sowie den aktiven Tagebau und zukünftig durch den Strukturwandel geprägt, der durch den Kohleausstieg hervorgerufen wird. Aber auch die Lage in Umfeld des Oberzentrums beeinflusst die Entwicklung. Z.B. ist über zwei Jahrzehnte eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Kommunalen Forums Südraum Leipzig zwischen der Mehrzahl der Kommunen und der Stadt Leipzig zur Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft und der Gewässerverbindungen gewachsen.

Die Region befindet sich im **Dreiländereck**: Im Westen grenzt die sächsische Region an die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt, im Süden an die von Thüringen. Ungeachtet der territorialen Landesgrenzen bestehen aufgrund gemeinsamer Problemlagen vielfältige Verbindungen zwischen den Grenzgemeinden des Gebiets und der benachbarten Bundesländer. Hierzu zählen u.a. das Thema Bergbau im Kontext zum Strukturwandel aber auch die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft und die damit verbundene touristische Entwicklung. Die Gemeinden haben bereits themen- bzw. projektbezogen zusammengearbeitet, was in Zukunft fortgesetzt und weiter ausgebaut werden soll. So wurde z.B. das Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept zum Tagebaue Profen in 2021 (LüREK) unter Beteiligung der LAG erarbeitet.

Das Gebiet der LAG Südraum Leipzig grenzt an die beiden LEADER-Regionen Altenburger Land (Thüringen) und Zeitz-Weißenfelder Braunkohlerevier (Sachsen-Anhalt). Das in der zurückliegenden Förderperiode als Kooperationsprojekt zur touristischen Entwicklung angedachte Vorhaben mündete in dem o.g. LüREK. Hier sollen zukünftig die damit abgesteckten Handlungsansätze aufgegriffen und weiter ausgestaltet werden, wie der Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Bereits ausgeprägt sind die **Kooperationen innerhalb Sachsens**. Die LAG grenzt unmittelbar an drei Regionen: das Delitzscher Land, das Leipziger Muldenland und das Land des Roten Porphy.

Durch die Regionsbildung innerhalb des Freistaates Sachsen ergeben sich sowohl eine klare Abgrenzung zu anderen historisch und kulturell geprägten Regionen als auch Kooperationspotenziale. Die LAG Südraum Leipzig kooperiert bislang besonders eng mit dem Delitzscher Land aufgrund der gemeinsamen Fragestellungen im Kontext zur Bergbaufolgestruktur.

Im Rahmen der LES-Erarbeitung wurden Kooperationsworkshops mit den LEADER-Regionen Delitzscher Land, Leipziger Muldenland und Dübener Heide realisiert. Im Ergebnis liegen erste Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der Kooperationen ab 2023 vor (vgl. detaillierte Aussagen unter 4.3):

- Vorbereitung von **Rahmenkooperationsvereinbarungen mit LAG im Umfeld**

▪ **Weiterführung laufender Kooperationsprojekte**

Dazu zählen:

- Architektur macht Schule
- Wasserrettungskonzept
- Wegemanagement LeipzigRegion

- Enge **Kooperationsbeziehungen bestehen zudem zur Stadt Leipzig**, die ebenso wie die Gebietskommunen Belgershain, Böhlen, Großpösna, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau, Rötha und Zwenkau im Grünen Ring sowie im Kommunalen Forum Südraum Leipzig mitarbeitet. Synergien durch thematische Kooperationen entstehen u.a. bezüglich der Themen touristische Entwicklung, Reit- und Radwegenetz, Parkanlagen und Öffentlichkeitsarbeit.

Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Die LAG Südraum Leipzig hat eine Strategie entwickelt, die mit den vorhandenen personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen in der Region umsetzbar ist.

Die Gemeinden und Städte sind seit 2014 aktiv in die LAG eingebunden und nutzen die bereitgestellten Mittel der LEADER-Richtlinie intensiv. Durch die erfolgreiche letzte Förderperiode sind die Erfahrungen mit dem Umgang der Förderung in den Verwaltungen weitergewachsen. Die Beratung der kommunalen Verwaltungen durch das Regionalmanagement steigerte neben dem Knowhow in den Kommunen auch deren Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen und dem Regionalmanagement. Die Region ist in der vergangenen Förderphase noch stärker zusammengewachsen und hat sich durch den gelebten LEADER-Ansatz weiter gefestigt. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den 14 Gebietskommunen haben sich bewährt und wurden intensiviert. Über die LAG sind Unternehmen, Vereine, Kirchgemeinden, Kommunen und Privatpersonen vernetzt. Dabei kann die LAG auf viele engagierte WiSo-Partner zurückgreifen, die sich im Koordinierungskreis und in der LAG engagieren.

Der Verein und sein Vorstand wird in der Geschäftsbesorgung durch die Geschäftsstelle des Kommunalen Forums gemäß Beauftragung personell unterstützt. Zentrale Aufgabe des Regionalmanagements ist die Umsetzung der LES. Das Regionalmanagement wird auch zukünftig mit zwei Stellen besetzt (siehe hierzu: Pkt. 7.5).

Neben den personellen Ressourcen sind aus heutigen Einschätzungen sowohl die **finanziellen** als auch die **wirtschaftlichen Ressourcen** zur Umsetzung der aufgestellten LES vorhanden. So ist die wirtschaftliche Entwicklung vorbehaltlich branchenbezogener Wirkungen der Pandemie sowie der Auswirkungen des Strukturwandels in der Region insgesamt als gut zu bezeichnen, sodass von einer gleichbleibenden Investitionstätigkeit im öffentlichen und im privaten Bereich auszugehen ist. Die LES besetzt mit ihren Maßnahmen Investitionsfelder, die im Fokus der potenziellen Zielgruppen stehen. Zu nennen sind hier exemplarisch die Maßnahme Abbruch und Flächenentsiegelung, die touristischen Maßnahmen, die weitere Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten, die sowohl für öffentliche als auch für private Akteure interessant sein dürften.

Den insgesamt 14 Kommunen der LAG Südraum Leipzig wird vom Statistischen Landesamt überwiegend eine mindestens hinreichende finanzielle Leistungsfähigkeit bescheinigt. In vier Kommune ist ein hoher Schuldenstand gegeben. Zudem weisen vier Kommunen eine sehr geringe Steuereinnahmekraft auf.

Die notwendigen Finanzmittel zur aktiven Begleitung des LEADER-Prozesses in der kommenden Förderphase stellen die Kommunen bis einschließlich 2029 (n+2) sicher. Dazu wurden durch die Kommunen entsprechende Beschlüsse im Vorfeld der Interessensbekundung zur weiteren Zusammenarbeit als LEADER-Region gefasst. **Damit ist die Gesamtfinanzierung der LAG mit Regionalmanagement bei einem Fördersatz von 95 % mit einem Anteil von 19,5 % am Gesamtbudget der Region gesichert.**

3. Entwicklungsbedarf und -potential

3.1 Regionale Analyse

Mit der sozioökonomischen Analyse wird die Ausgangslage der Region anhand gebietsbezogener statistischer Daten beschrieben und stellt den Ist-Zustand des Südraums Leipzig dar. Die Analyse gliedert sich in folgende Themen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wohnen
- Bildung
- Natur und Landschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Tourismus und Naherholung

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

In den 14 Gemeinden des Südraums Leipzig lebten zum 31.12.2020 121.651 Einwohnerinnen und Einwohner (EW), die mit 47 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises Leipzig (258.386) fast die Hälfte aller EW ausmachen.

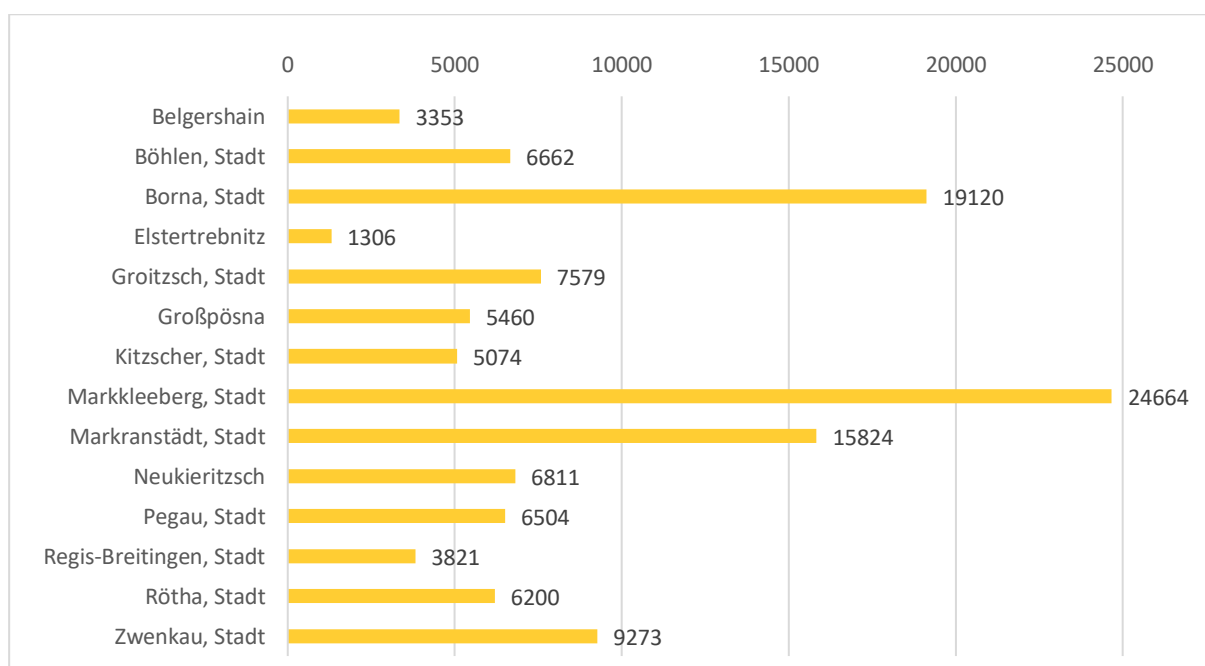


Abbildung 3: Bevölkerungsstand in den Gemeinden der LAG Südraum Leipzig am 31.12.2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa 15.09.2021)

Die Bevölkerung verteilt sich dabei ungleichmäßig in der Region (Abbildung 3). Die Mittelzentren Markkleeberg und Borna weisen die meisten Einwohner auf, sind auch am dichtesten besiedelt und besitzen somit eine hohe Bedeutung als Wohnstandorte. Wie in der gesamten Planungsregion Leipzig-West-sachsen liegen auch im Südraum Leipzig Wachstum und Schrumpfung dicht beieinander. Im Vergleich zum Stand 2007 weisen die Kommunen im engeren Verflechtungsraum des Oberzentrums Leipzig wie Markranstädt (+3,6 %), Markkleeberg (+2,7 %) und Zwenkau (+4,7 %) leichte Bevölkerungszuwächse auf. Größere Bevölkerungsverluste verzeichnen hingegen Neukieritzsch (-13,73 %), Kitzscher (-12,44 %) und Borna (-11,23 %) (Abbildung 4).

Nachdem die Bevölkerung im Zeitraum 1990-2000 zunächst bis auf 133.196 Einwohnerinnen und Einwohner anstieg, nahm sie in den folgenden 14 Jahren ab. Insgesamt stabilisiert sich seit 2014 im gesamten Südraum Leipzig die Bevölkerungsentwicklung tendenziell.

Um die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre zu verstehen, wurden die Jahre seit 2007 in zwei Abschnitte unterteilt: während bis 2014 (fast) alle Kommunen hohe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatten, stabilisieren sich seit

2014 die Bevölkerungszahlen. Die Kommune Markranstädt, die von 2007 bis 2014 noch Bevölkerungsverluste (-383 EW) zu verzeichnen hatte, weist seit 2014 bis 2020 das höchste Bevölkerungswachstum (+930 EW) auf, gefolgt von Zwenkau (+23 EW bis 2014 und +391 EW seit 2014) und Pegau (-436 EW bis 2014 und +222 EW seit 2014) (Abbildung 5).

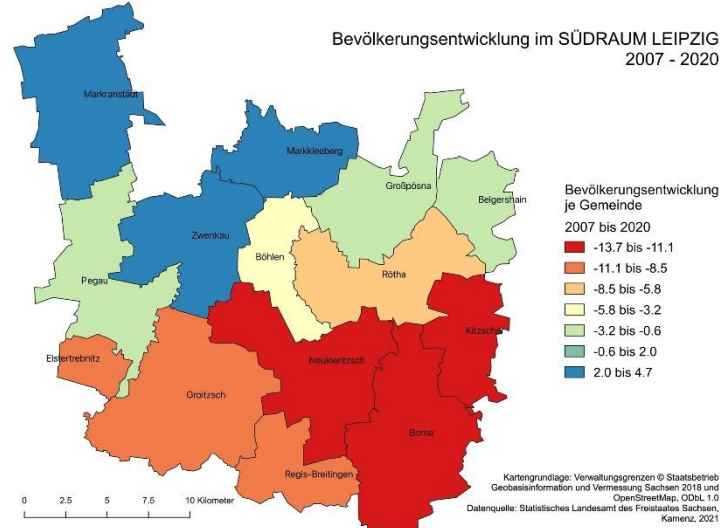


Abbildung 4: Verteilung der Bevölkerungszu- und -abnahme je Gemeinde im Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

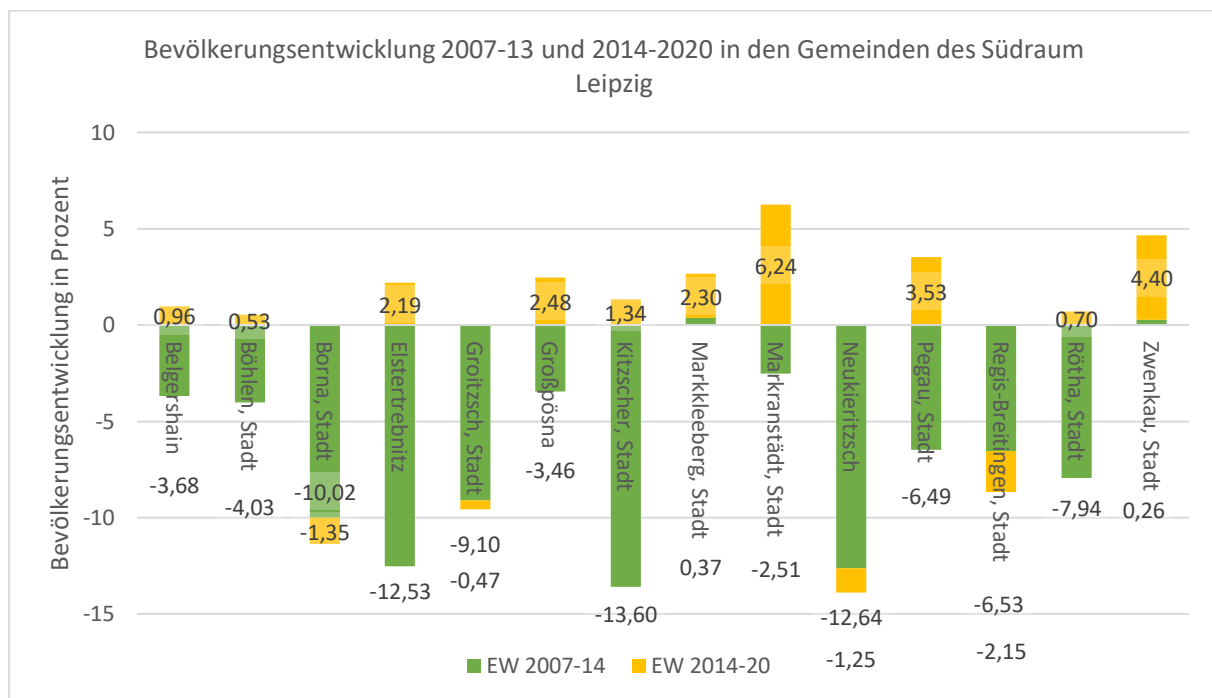


Abbildung 5: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen des Südraum Leipzig in den Jahren 2007-2014 und 2014-2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

Dies zeigt, dass die Verluste aus den Reurbanisierungstendenzen der „Zehnerjahre“, sich in neuerliche gesamtregionale Suburbanisierungsgewinne umschlagen. Allerdings zeigt sich die Region beim Wanderungssaldo sehr heterogen (Abbildung 6, Karte Anhang). Insgesamt profitiert der Südraum Leipzig stark vom dynamischen Bevölkerungswachstum Leipzigs.

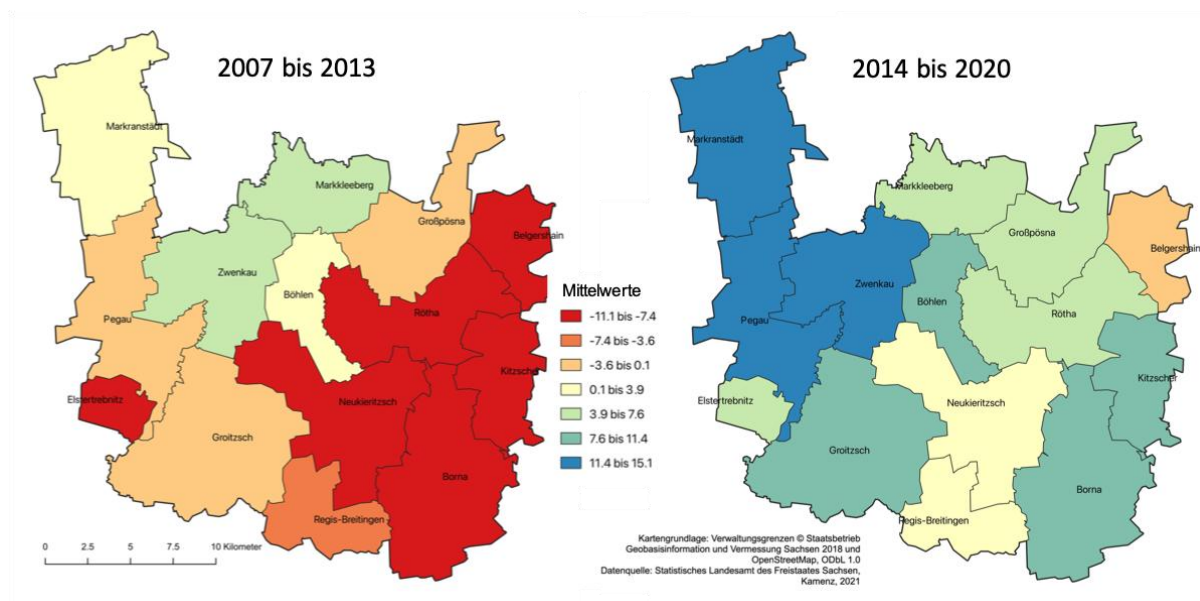


Abbildung 6: Wanderungsbilanzen je Gemeinde je 1.000 EW - Vergleich der Mittelwerte der Jahre 2007-2013 und 2014-2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

Insgesamt wird die Bevölkerung im Südraum Leipzig immer älter. Die Altersgruppe der 40-65-Jährigen ist zwischen den Jahren 2014 und 2020 um 3 Prozentpunkte auf 37 % zurückgegangen. Weiterhin bildet sie den größten Anteil an der Bevölkerung, gefolgt von der Gruppe Ü65 mit einem Anteil von 28 % im Jahr 2020 (Abbildung 7). Trotz steigender Geburten und Zuzug wächst die Schere zwischen dem Anteil von Kindern und Jugendlichen (14 %) zu Älteren (Ü65 28 %), d.h. der Überalterungstrend ist nicht gestoppt.

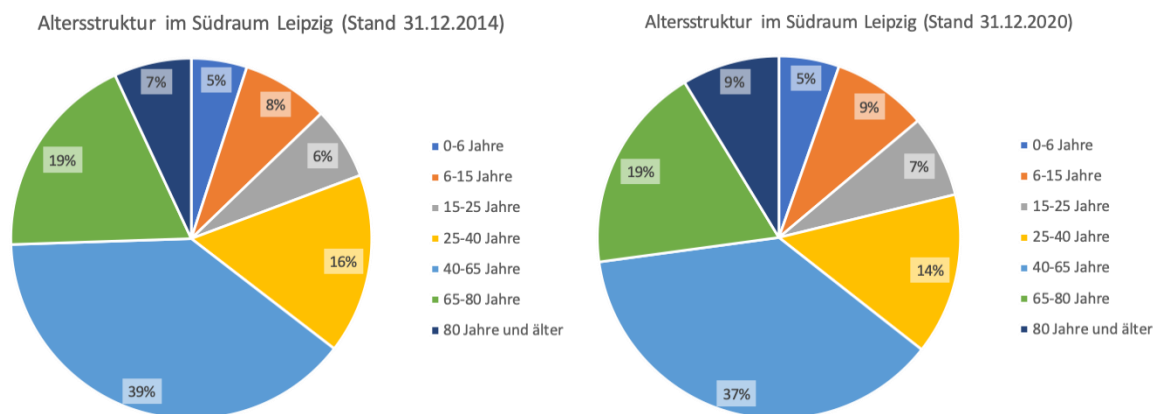


Abbildung 7: Vergleich der Altersstruktur im Südraum Leipzig 2014 und 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

In den Kommunen, die sich im engeren Leipziger Verflechtungsraum befinden, ist die Bevölkerung im Durchschnitt jünger als in den weiter südlich, peripher gelegenen Kommunen. Eine Ausnahme bildet aufgrund eines prägenden großen Neubaugebietes Elstertrebnitz (Abbildung 8).

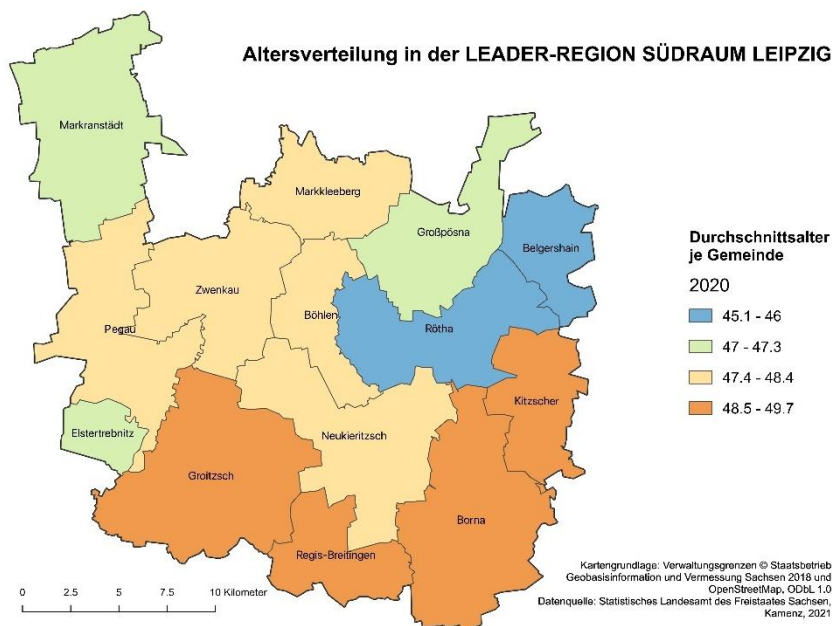


Abbildung 8: Durchschnittsalter je Gemeinde in der LAG Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

Die 7. Regionale Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen zeigt kein eindeutiges Bild für den Südraum Leipzig (Abbildung 9). Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (Überalterung, geringe Geburtenrate) nur begrenzt durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann. Sollten Wanderungsgewinne weiter anhalten, ist mit einer stabilen bis leicht wachsende Bevölkerung bis 2035 zu rechnen (Variante 1). Können die Sterbefälle nicht ausgeglichen werden, verliert der Südraum Leipzig nach Jahren des Wachstumes in den kommenden Jahren wieder Bevölkerung (Variante 2). Die Bevölkerungsentwicklung ist somit stark vom Geburtendefizit abhängig – Wanderungsgewinne allein reichen nicht als Ausgleich.

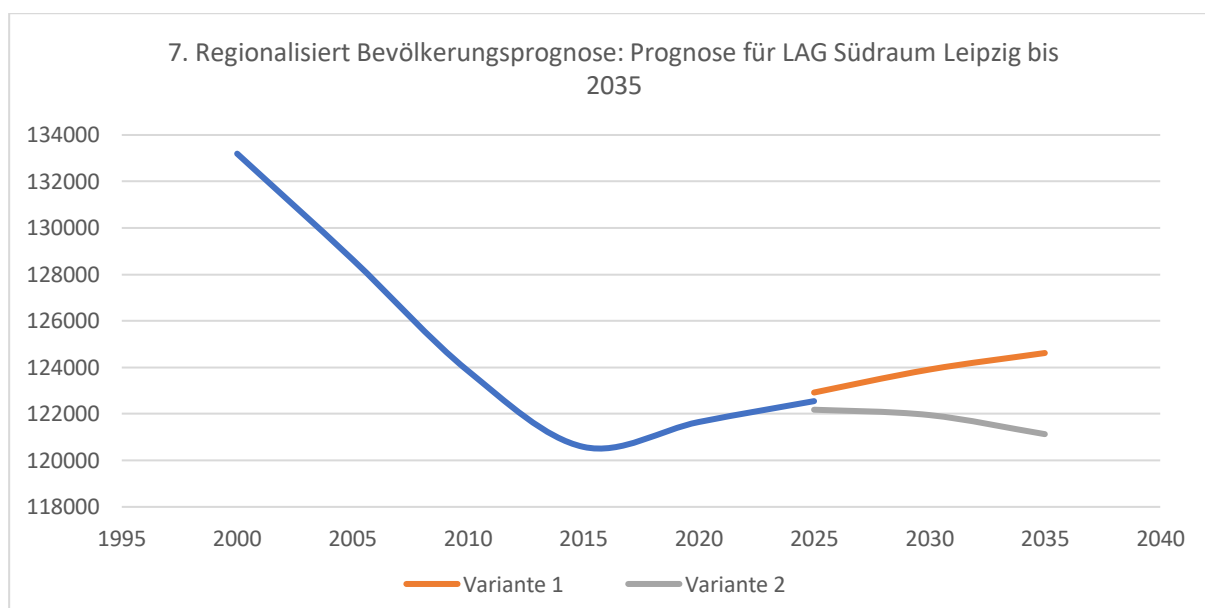


Abbildung 9: Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Südraum Leipzig bis 2035 in zwei Varianten (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

Bei einem anhaltenden Wachstum aufgrund Zuzüge ist tendenziell mit einer Stabilisierung des Altersdurchschnitts zu rechnen (Variante 1, Abbildung 10). Andernfalls wird sich bis 2035 der

Altersdurchschnitt in der LAG Südraum Leipzig stark erhöhen. Er liegt aktuell deutlich über dem Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland von 44,5 Jahren. Inwieweit die aktuelle Entwicklung (Angriffskrieg gegen die Ukraine) zu einem anhaltenden Wanderungsgewinn führt, ist aktuell schwer einschätzbar.

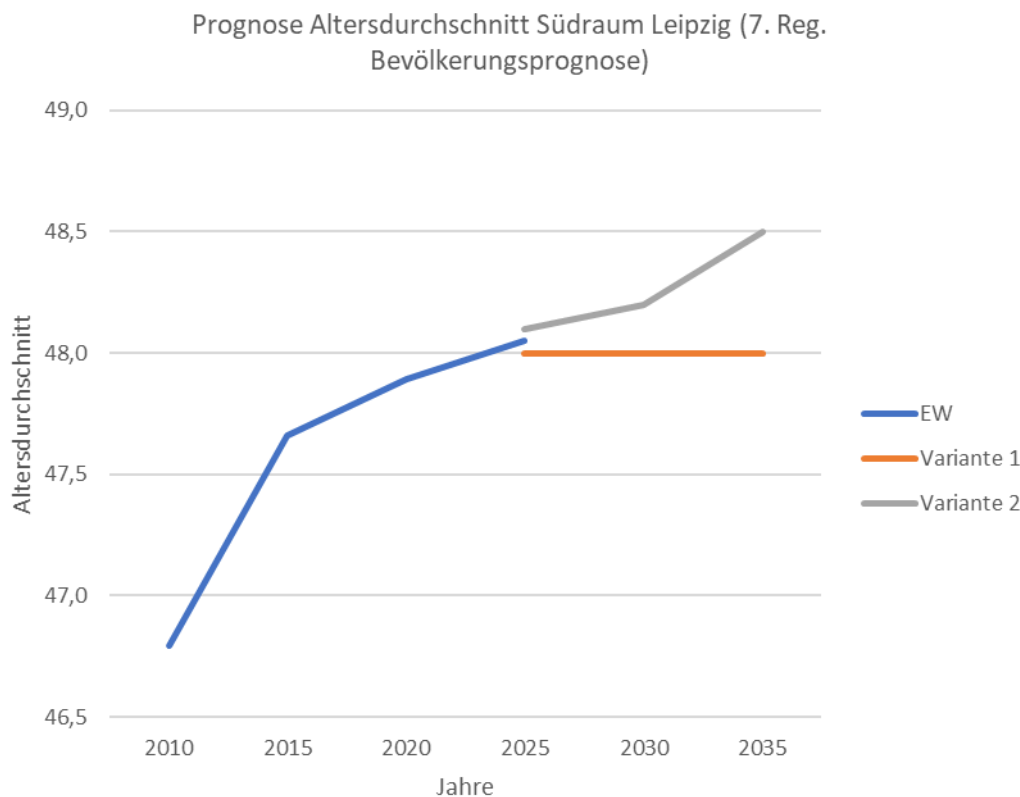


Abbildung 10: Prognose des Altersdurchschnittsentwicklung im Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Verkehr

Mit dem vorhandenen bzw. in Planung oder Bau befindlichen Autobahn- und Bundesstraßennetz ist die Anbindung der Region an das überregionale Straßennetz sowie die Oberzentren Leipzig/Halle, Chemnitz und Dresden sehr gut gewährleistet. Die Verbindung der Orte innerhalb der Region ist über Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen gesichert. Das Verkehrsnetz ist auf das Oberzentrum Leipzig ausgerichtet. Der Straßenverlauf ist aber auch der Tagebautwicklung geschuldet. Wichtige Straßen- und Wegeverbindungen wurden durch den Bergbau unterbrochen und behindern bis heute soziale und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Kommunen (z.B. Pegau – Hohenmölsen; Südumfahrung Neukieritzsch; Verbindung Neukieritzsch – Kahnsdorf). Als wichtigste Verkehrswege zählen in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahnen 72 (Richtung Chemnitz fertiggestellt bis Rötha/OT Espenhain) und BAB 9 sowie in Ost-West-Richtung BAB 38 und BAB 14 sowie die Bundesstraßen 2, 93, 95, 176 und 186. Zahlreiche Ortsverbindungs- und Gemeindestraßen wurden in den letzten Jahren saniert und ausgebaut. Mit der Eröffnung des City-Tunnels 2013 in Leipzig hat sich die Anbindung der Region an Leipzig über die S-Bahnverbindungen deutlich verbessert. Insbesondere Markleeberg, Böhlen und Neukieritzsch profitieren mit einer Taktung von mehr als 2 Fahrten pro Stunde vom S-Bahnnetz. Problem bleibt jedoch die Absicherung der Versorgung in der Fläche (Abbildung 11, 12).

Mit dem Projekt „Landkreis in Fahrt“ wurde begonnen die regionalen Buslinien stärker bedarfsorientiert auszugestalten. Durch Ausweitung eines Plusbusangebotes konnte die Erreichbarkeit der Versorgungs- und Schulzentren der Region (Mittel-/Grundzentren) und das Oberzentrum Leipzig sowie die

Zugangsstellen zum SPNV verbessert werden. Durch die Pandemie wurden bisherige gute Ansätze z.T. zurückgefahren, da eine insgesamt rückläufige ÖPNV-Nutzung zu verzeichnen ist. Im Busverkehr sind in vielen Dörfern noch Erreichbarkeitsdefizite nachweisbar. Auch für die neu geschaffenen Erholungsareale (Tagebaurestseen) sind trotz erster Veränderungen im Busangebot Erreichbarkeitsdefizite mit dem ÖPNV gegeben. Daher kann vielerorts ohne privaten PKW die Mobilität nicht gewährleistet werden. Teilweise fehlende (barrierearme) Fuß- und Radwege erschweren die Erreichbarkeit zwischen Dörfern und zentralörtlichen Einrichtungen. Tendenzen der Konzentration von Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in den zentralen Orten erhöhen Mobilitätsdruck/-erfordernisse im ländlichen Raum.

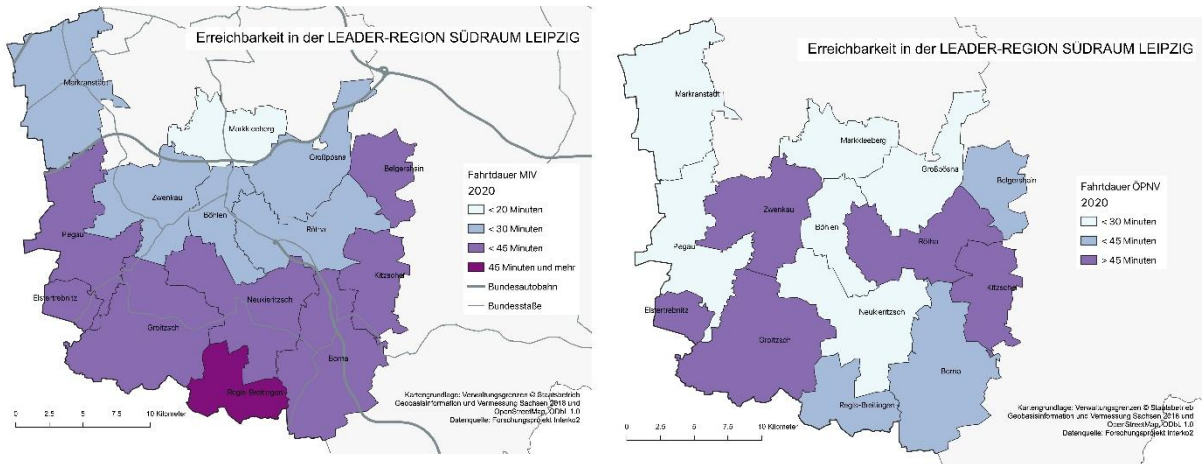


Abbildung 11: Übersicht zur Erreichbarkeit in der Region Südraum Leipzig (Fahrtdauer nach Leipzig Zentrum 2020), links Fahrtdauer MIV, rechts Fahrtdauer ÖPNV (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)

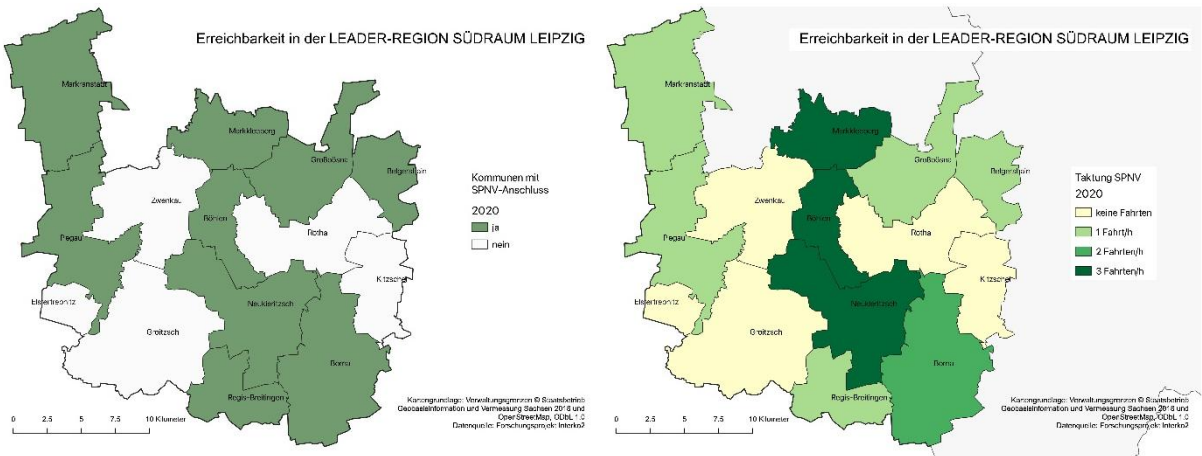


Abbildung 12: Erreichbarkeit in der Region – links: Anbindung, Kommunen mit SPNV-Anschluss; rechts: Taktung SPNV in den Kommunen 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)

Breitbandversorgung

Bei der Breitbandversorgung zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Während Markkleeberg, Böhlen, Rötha und Belgershain eine überaus breite Versorgung ihrer Haushalte mit einem Breitbandanschluss aufweisen, sind insbesondere die Haushalte in den weiter südlich gelegenen Kommunen Elstertrebnitz, Groitzsch, Neukieritzsch und Regis-Breitungen noch deutlich unterversorgt (Abbildung 13).

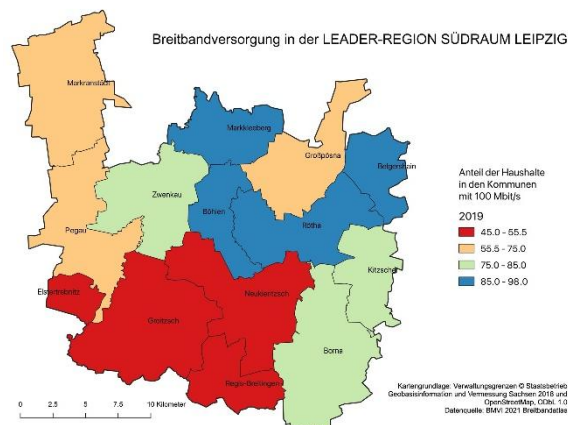


Abbildung 13: Breitbandversorgung in der LEADER-Region (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

Grundversorgung

In den Grund- und Mittelzentren finden sich Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Nahversorger sind in der Region mit Konzentration in den Zentren verteilt. Nicht jede Angebotsform ist überall verfügbar, dennoch zeigt ein Überblick, dass im Betrachtungsjahr 2020 eine überwiegend gute Versorgung in den meisten Kernorten des Südraums Leipzig gegeben ist. Elstertrebnitz, mit 1.306 Einwohnern (Stand 31.12.2020) kleinste Gemeinde der Region Südraum Leipzig, wird hauptsächlich über die benachbarte Stadt Pegau versorgt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der sozialen Infrastruktur sowie Grundversorgung in den Kommunen des Südraum Leipzig 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)

		Belgershain	Böhlen	Borna	Elstertrebnitz	Groitzsch	Großpönsa	Kitzscher	Markkleeberg	Markranstädt	Neukieritzsch	Pegau	Regis-Breitungen	Rötha	Zwenkau
Nahversorgung	kleiner Lebensmittelmarkt 400-800 m ²	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
	großer Lebensmittelmarkt > 800 m ²			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
	Verkaufsfläche > 2000 m ²		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓
Medizin. Versorgung	mind. 1 Allgemeinmediziner		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	mind. 1 Zahnarzt	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	mind. 1 Pflegeheim		✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	mind. 1 Apotheke		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Ein weiterer Aspekt der sozialen Infrastruktur als Daseinsvorsorge ist die Ausstattung mit Einrichtungen für die medizinische Versorgung sowie der Gesundheits- und Krankenpflege (Tabelle 2). Im Südraum Leipzig gibt es insgesamt 124 Allgemeinmediziner, wobei sich die meisten Niederlassungen in den beiden Mittelzentren befinden. Bis auf Belgershain und Elstertrebnitz finden sich in den Gemeinden des Südraum Leipzig 2021 mindestens zwei allgemeinmedizinische Praxen.

Tabelle 2: Anzahl Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Stand Oktober 2021, Datenquelle: Forschungsprojekt Interko2)

Gemeinde	Anzahl Allgemeinmediziner	Anzahl Pflegeheime	Anzahl Apotheken
Belgershain	1	0	0
Böhlen	10	2	2
Borna	32	6	6
Elstertrebnitz	0	0	0
Groitzsch	6	2	2
Großpösna	2	0	1
Kitzscher	6	1	1
Markkleeberg	35	3	6
Markranstädt	5	2	3
Neukieritzsch	9	0	1
Pegau	3	1	2
Regis-Breitungen	3	1	1
Rötha	8	0	2
Zwenkau	5	2	2

Das entspricht rund 1.000 EW pro Allgemeinmediziner im Südraum Leipzig. Laut Kreisentwicklungskonzept (KEK) hat der LK Leipzig insgesamt mit <2.000 EW je Arzt eine gute ärztliche Versorgung. Das ungünstigste Verhältnis von Einwohnern je niedergelassenem Allgemeinmediziner weisen die Orte Groitzsch (1263), Regis-Breitungen (1274), Zwenkau (1855), Pegau (2168), Großpösna (2730) und Markranstädt (3165) auf – in Elstertrebnitz und Belgershain gibt es keinen Arzt. Die Kommunen mit der geringsten Bevölkerungszahl je niedergelassenem Allgemeinmediziner sind Borna (598), Böhlen (666), Markkleeberg (705), Neukieritzsch (757), Rötha (775) und Kitzscher (846). Einerseits schlägt sich in diesen Zahlen eine hohe Bevölkerungsdichte der Kleinstädte nieder. Andererseits ist verglichen mit dem Durchschnitt im Freistaat Sachsen die Versorgung in einzelnen Gemeinden je 10.000 EW relativ gering.

Im Südraum Leipzig gibt es darüber hinaus folgende Krankenhäuser und Tageskliniken:

- Sana Kliniken Leipziger Land, Borna
- Sana Kliniken Leipziger Land, Zwenkau
- Tagesklinik Borna

Kirchgemeinden und Vereine sind in den Kleinstädten und Dörfern des ländlichen Raumes wichtige Säulen der Daseinsvorsorge. Sie organisieren wertvolle Angebote u.a. im Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitbereich aber auch in der Betreuung, Beratung, Seelsorge und Unterstützung in verschiedensten Lebenslagen und tragen so erheblich zur Lebensqualität im ländlichen Raum bei. Im Südraum Leipzig besteht eine große Vielfalt an aktiven und engagierten Kirchgemeinden und Vereinen. Fast in allen Orten sind Begegnungsstätten vorhanden. Bedarfe bestehen z.T. in der Schaffung und vor allem im Erhalt von Orten der Begegnung/Treffpunkte/Vereinsgebäuden.

3.1.3 Wohnen

Seit etwa 2011 nimmt die Zahl der Zuzüge in die Region zu. Immer mehr Kommunen der Region erzielen Wanderungsgewinne. 2020 verzeichnen nur Belgershain, Neukieritzsch und Regis-Breitungen Wanderungsverluste, in allen anderen Kommunen überwiegen die Zuzüge die Wegzüge. Die höchsten Wanderungsgewinne verzeichnen Pegau, Kitzscher und Großpösna. Es besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland insbesondere in Kommunen mit guter verkehrlicher Anbindung (S-Bahnanschluss) und Angeboten der Daseinsvorsorge. Dementsprechend sind die Bautätigkeiten in einigen Kommunen zum

Teil drastisch gestiegen (siehe Abbildung 14), insbesondere der Einfamilienhausbau dominiert das Bild in der Region. Damit verbunden sind u.a.

- hohe Flächenverbräuche/Flächenversiegelung,
- Zersiedelung des ländlichen Raumes durch Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Zunahme des Verkehrs (teilweise Verkehrsprobleme in Ortslagen)
- teilweise urbane Überprägung von Dörfern
- steigende Bedarfe im Bereich der Daseinsvorsorge (u.a. Kita-Plätze, Vereinsangebote (z.B. Sporthallenkapazitäten), perspektivisch Bedarfe im Schulbereich).

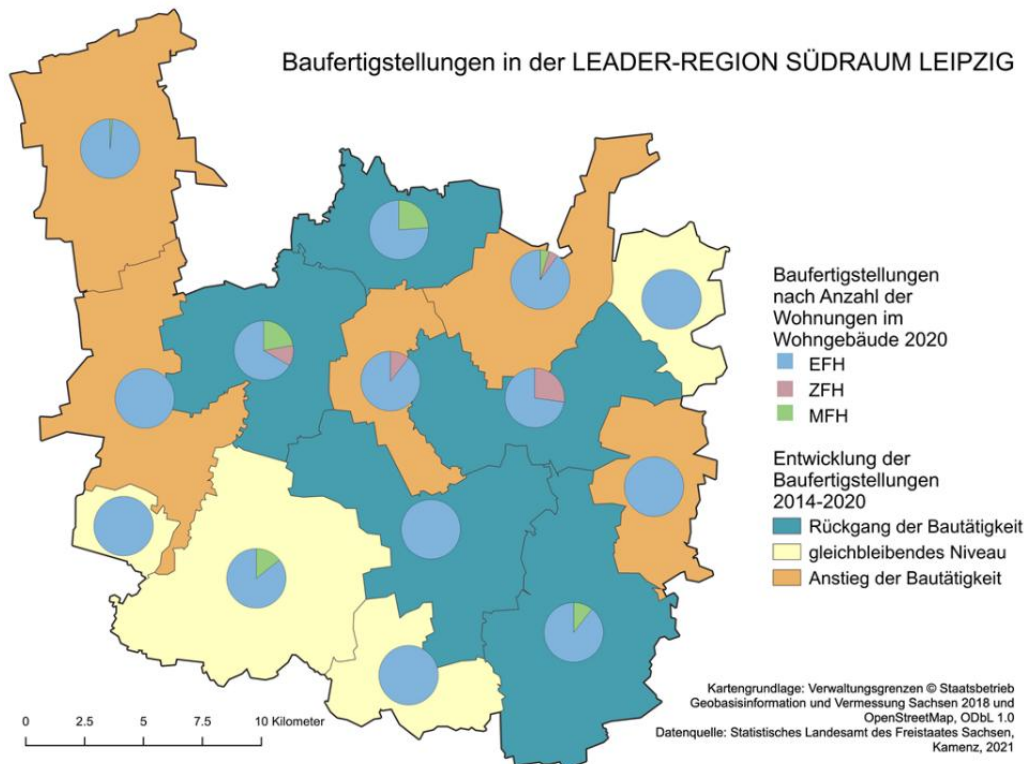


Abbildung 14: Übersicht über die Entwicklung der Baufertigstellungen 2014 bis 2020 sowie nach Art der fertiggestellten Gebäude (EFH, ZFH, MFH) in 2020

Aber auch die Nachfrage nach bestehenden Objekten zur Sanierung, Umnutzung, Wiedernutzung für Wohnen wächst. Unter den Gesichtspunkten der Verhinderung/Minimierung von Leerstand, dem Erhalt regionaltypischer/baukulturell wertvoller Bausubstanz/Siedlungsstrukturen und einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Flächennutzung (Verhinderung/Minimierung zusätzlichen Flächenverbrauchs) ist diese Entwicklung zu verstärken. Insbesondere der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude, aber auch großer, alter Drei- und Vierseithöfe stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Oftmals bedarf es großer finanzieller Anstrengungen aber auch komplexer Nutzungskonzeptionen, um den Erhalt zu sichern.

Die demografisch bedingte Zunahme der Anzahl der Älteren und die steigende Lebenserwartung haben dazu geführt, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen hat. Nach Betreuungsformen ist in den kommenden Jahrzehnten unter Zugrundelegung der heutigen Pflegearrangements mit einer wachsenden Bedeutung sowohl der stationären Pflege als auch der Pflege durch ambulante Pflegedienste zu rechnen. Die Bedeutung der häuslichen Pflege durch Angehörige wird in Relation zur professionellen Pflege abnehmen. Diese Entwicklung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass der Grad der Pflegebedürftigkeit und der Bedarf an professioneller ambulanter oder stationärer Pflege mit dem Alter zunehmen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die

geburtstarken Jahrgänge das pflegeintensive Alter erst im Zeitraum nach dem Jahr 2040 erreichen werden. Dementsprechend ist mit weiter steigenden Bedarfen zu rechnen. Dieser Entwicklung muss sich auch der ländliche Raum stellen. Gerade für Ältere ist es trotz Pflegebedürftigkeit wichtig, im gewohnten Bekannten- und Freundeskreis sowie im bekannten Lebensumfeld wohnen zu können – möglichst auch im hohen Alter. Folglich besteht ein zunehmender Bedarf an Wohnangeboten auch in den Dörfern mit spezifischen altersgerechten Pflege- und Unterstützungsangeboten sowie altersgerechten Wohnformen.

3.1.4 Bilden

Vorschuleinrichtungen

Im Südraum Leipzig wurden 2020 in 97 Kindertagesstätten 9.674 Kinder betreut. Die Zahl der Kitaplätze und der Kita-Kinder steigt dabei seit 2007 kontinuierlich an (Abbildung 15). Die Besuchsquote der 0-3-jährigen lag 2020 bei 53,2 % und die der 3-6-jährigen bei 91,1 % (Abbildung 16). In allen Kommunen gibt es mindestens eine Kindertagesstätte (Tabelle 3).

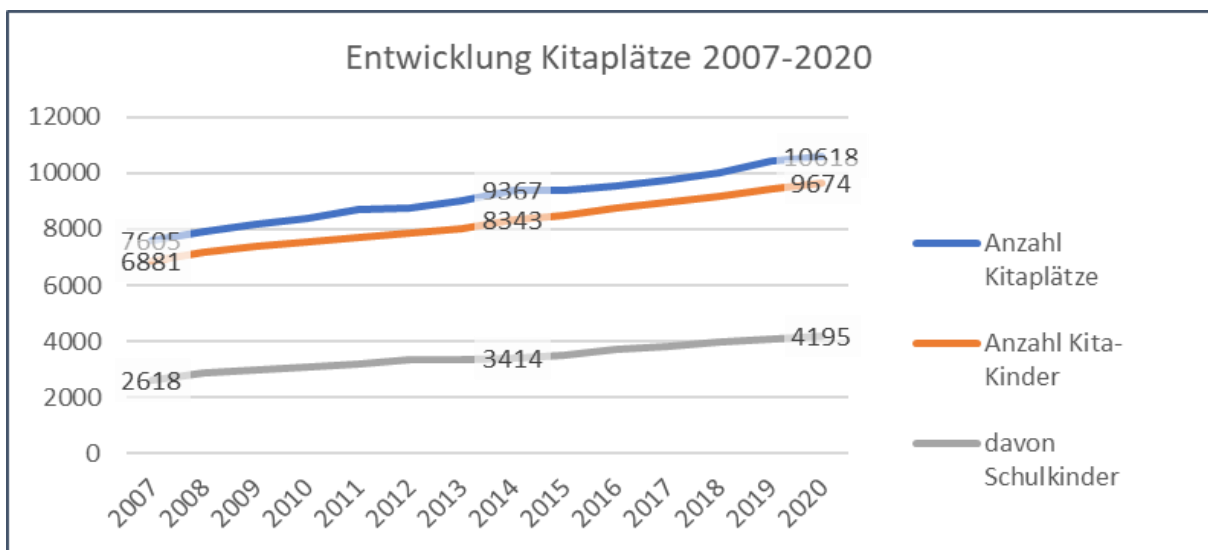


Abbildung 15: Entwicklung der Kitaplätze (Quelle: Kitabedarfsplan – LK Leipzig 2021)

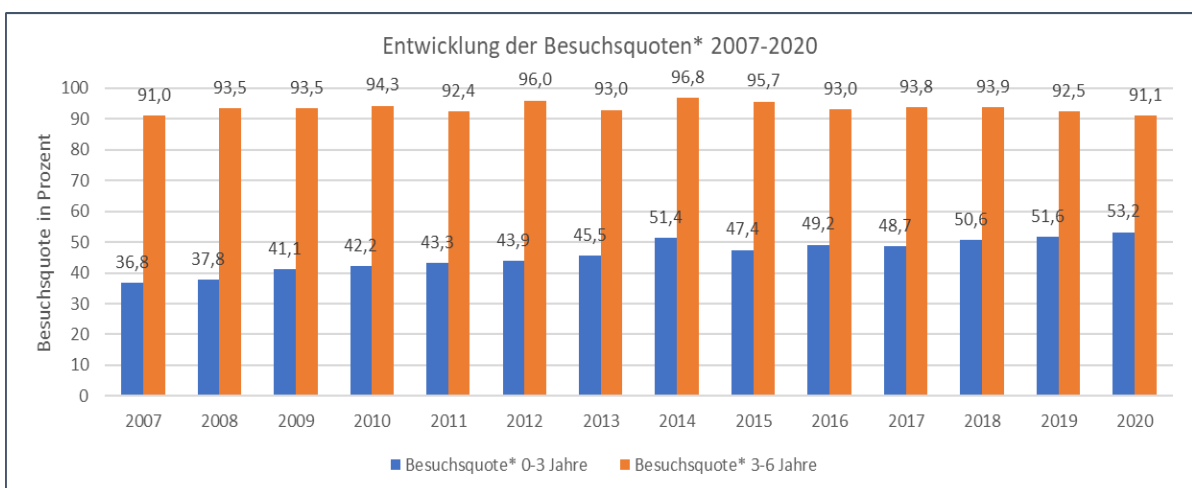


Abbildung 16: Entwicklung der Besuchsquoten (Quelle: Kitabedarfsplan – LK Leipzig 2021)

*Besuchsquote: Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

Tabelle 3: Übersicht der Bildungsinfrastruktur in den Kommunen des Südraum Leipzig 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle Erhebung Forschungsprojekt Interko2 2021)

		Belgers- hain	Böhlen	Borna	Elster- trebnitz	Groitzsch	Groß- pösna	Kitzcher	Mark- kleeberg	Mark- ranstaedt	Neukier- itzsch	Pegau	Regis- Breitingen	Rötha	Zwenkau
Bildungsinfrastruktur	Grund- schule	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Weiter- führende Schule		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓
	KITa	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Laut Bedarfsplanung für Kinderbetreuung im Landkreis Leipzig 2020 – 2023 (Jugendamt Landkreis Leipzig) werden die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (unter Berücksichtigung der in den Kommunen in Planung befindlichen Maßnahmen) in folgenden Kommunen als nicht ausreichend bzw. zu knapp eingeschätzt: Borna, Neukieritzsch, Regis-Breitingen, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau (Hortplätze), Zwenkau.

Schuleinrichtungen

Bis auf Elstertrebnitz gibt es in allen Städten und Kommunen wenigstens eine Grundschule. Standorte der weiterführenden Schulen (Gymnasien, Oberschulen und Berufsschule) sind Böhlen, Borna, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau, Regis-Breitingen und Zwenkau. In Elstertrebnitz gibt es eine Lernförderschule des Landkreises Leipzig. Die Anzahl der Schulen ist insgesamt seit 2014 gleichgeblieben, wohingegen die Schülerzahlen tendenziell zunehmen (Abbildung 17) (siehe Anhang).

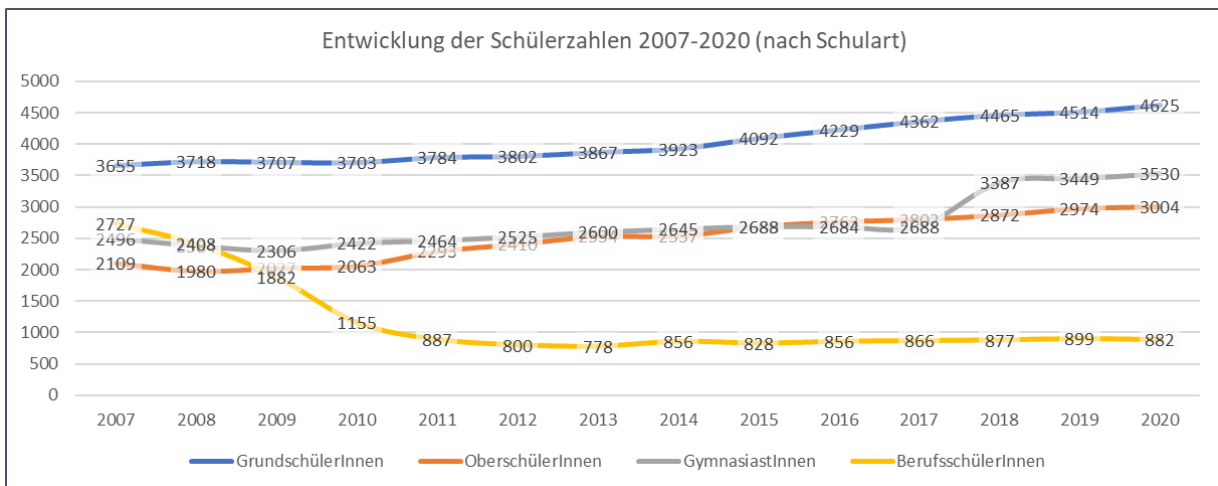


Abbildung 17: Entwicklung der Schülerzahlen (Quelle: Schulnetzplanung - LK Leipzig 2021)

Außerschulische Bildungseinrichtungen

Neben den Kitas und Schulen gibt es ein dichtes Netz an Außenstellen der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“ sowie der Volkshochschule Leipziger Land des Landkreises Leipzig, die vielfältige Bildungsaufgaben übernehmen (politische, kulturelle, gesundheitliche, ökonomische, ökologische und digitale, sprachliche Bildung sowie berufliche Weiterbildung/Qualifizierung). Sie sind wichtige Standort- und Entwicklungsfaktoren sowie Bildungs- und Begegnungszentren für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren im ländlichen Raum.

Es ist eine deutliche Konzentration der Standorte an den zentralen Orten mit ÖPNV-Anschluss vorhanden. Die Schülerzahlen sind weitestgehend stabil (Obergrenze der Schülerzahlen hinsichtlich des verfügbaren Personals und Budgets sind erreicht.)

Darüber hinaus gilt es zahlreiche Kultureinrichtungen sowie aktive Vereine, die schulische und außerschulische Bildungsangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Fachkräftesituation

Die Prognose zukünftiger Fachkräftebedarfe stützt sich vor allem auf die Ergebnisse der IRMD-Studien „Sozio-ökonomische Perspektive 2040“ und „Fachkräfteentwicklung 2025+“. Mit dem demografischen Wandel – vor allem durch die Bevölkerungsalterung und die geringe Geburtenrate – ist ein deutlicher Rückgang des Arbeitskräfteangebotes verbunden (Tabelle 4). Gleichzeitig wird für die kommenden Jahre (bis etwa 2040) ein sinkender Arbeitskräftebedarf – aufgrund des demografischen Wandels und des technologischen Fortschrittes prognostiziert. Da das Arbeitskräfteangebot jedoch deutlicher als die Arbeitskräftenachfrage zurückgeht, entspannt sich die Fachkräftesituation in den nächsten Jahren nicht.

Tabelle 4: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Gebietskörperschaften auf Kreisebene

	Stadt Leipzig	Leipzig, LK	Nordsachsen
2019	391.643	154.040	120.417
2040 (Prognose)	448.397	134.364	103.248
Wachstum	14 %	-13 %	-14 %
Anteil Gebietskulisse (2040)	31 %	12 %	10 %

Quelle: Fachkräfteentwicklung 2025+ - Kurzfassung (Prognos AG 2021, S. 2)

3.1.5 Natur und Landschaft

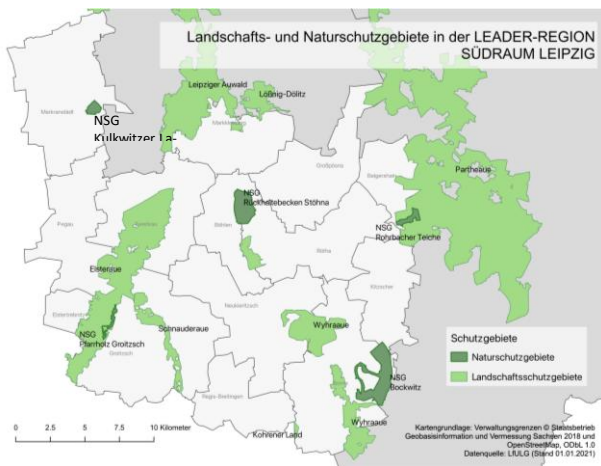


Abbildung 18: Übersicht der Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Südraum Leipzig

Der Naturraum im Südraum Leipzig ist anthropogen stark überprägt. Er enthält Tagebaue in unterschiedlichen Stadien: es existieren Phasen des Aufschlusses, des vollen Betriebs und der Wiedereinbindung in die Natur. Prägend sind Halden, Kippen und Restlochseen, eingebettet in die ursprüngliche Naturraumausstattung (flussbegleitende Auen, kleinere Bachauen, Stillgewässer in den Auen). Weite Bereiche sind und werden rekultiviert/renaturiert. Sukzessionsflächen auf unberührten Abraum- und Kippenflächen bieten seltenen Pionierpflanzen Lebensraum. Es entsteht das Leipziger Neuseenland, welches das Umland Leipzigs landschaftlich und touristisch stark aufwertet. Vielfältige Nutzungs- und Schutzansprüche (Tourismus, Naherholung, Waldmehrung, Fischwirtschaft, Naturschutz, Hochwasserschutz) bestehen an den entstandenen und noch entstehenden Seen und müssen regional aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Ein wichtiges Instrument ist u.a. die gezielte Besucherlenkung, die im Rahmen der Entwicklung des Leipziger Neuseenlands weiter ausgebaut werden muss.

Entsprechend der naturräumlichen Zuordnung zur Leipziger Tieflandsbucht (Leipziger Lößtiefland) ist der Boden der Region durch Löß- und Sandlößlandschaften mit günstigen Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Die Bodenwerte (Ackerzahlen) liegen bei gewachsenem Boden zwischen 60-80, womit sie teilweise 20- 30 Punkte über dem sächsischen Durchschnitt liegen.

Wasserhaltefähigkeit und Nährstoffpotenzial als wesentliche Parameter der Ertragsfähigkeit liegen im mittleren bis hohen Bereich. Die Bodenwertzahlen der Kippenflächen sind dagegen sehr viel niedriger. Zudem bestehen Probleme durch Wiederanstieg des Grundwassers (Vernässung).

Besondere Bedeutung kommt im Kontext zur Bergbauentwicklung der Waldmehrung durch Aufforstung zu, dabei sind im Kontext zum prognostizierten Klimawandel aber auch mit der Einstellung der Zwangswasserhaltung vielfältige Probleme zu beachten. Zudem gewinnen Waldumbaumaßnahmen in Bergbaufolgelandschaften (Kippenforste) an Bedeutung.

Gewässer

Wichtige Fließgewässer sind Weiße Elster, Pleiße, Wyhra und Eula. Als Gewässer erster Ordnung unterliegen sie in ihrer Unterhaltung dem Freistaat Sachsen. Daneben existieren noch eine Reihe kleiner Flüsse und Kunstgräben.

Die bergbaulich beeinflussten Fließgewässer-Wasserkörper weisen eine Reihe von Besonderheiten in der morphologischen Veränderung auf: der überwiegende Teil der bergbaulich beeinflussten Fließgewässer wurde so verlegt, dass sie zumeist nicht mehr in der eigentlichen Gewässeraue verlaufen. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie schätzt den Zustand der Gewässer (Gewässerstrukturen und Beeinflussung des Grundwassers) als erheblich verändert ein. Insbesondere Weiße Elster und Pleiße sind in ihren Funktionen überwiegend bzw. deutlich beeinträchtigt.

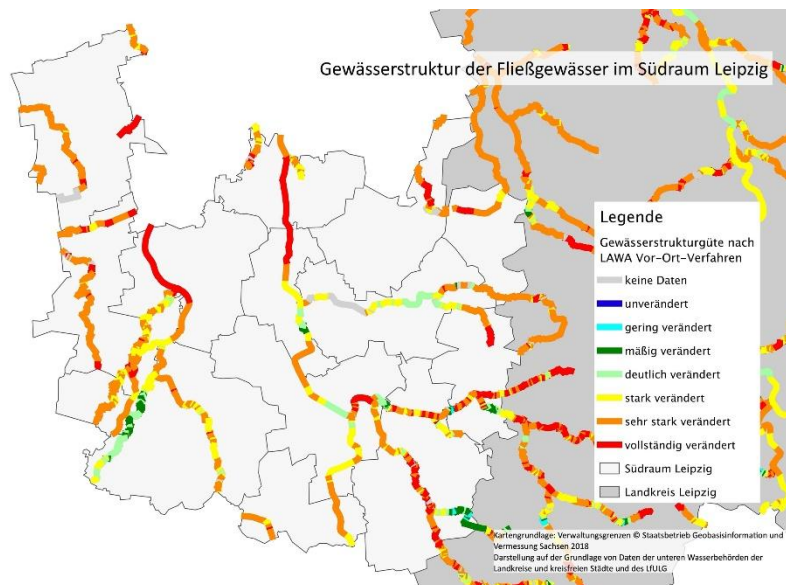


Abbildung 19: Gewässerstruktur der Fließgewässer im Südraum Leipzig

Aber auch Gewässer II. Ordnung, Gräben und Dorfteiche weisen teilweise einen hohen Sanierungsbedarf in der Region, auch im Zusammenhang mit entsprechenden Schutzmaßnahmen vor Hochwasser, Starkregen und wild abfließenden Oberflächenwasser, auf.

Das Wasserangebot an den stehenden Gewässern wird durch künstlich entstandene Seen infolge der Flutung und Entwicklung der Braunkohlerestlöcher bestimmt. Die Seenlandschaft in Mitteldeutschland wird sich bis 2050 weiter vergrößern. Das Leipziger Neuseenland und die traditionelle Wasserstadt Leipzig entwickeln sich seit Jahren mehr und mehr zu einem wichtigen Faktor in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Quelle: Leipziger Neuseenland).

Der Gewässerverbund im Südraum Leipzig ist eines der wichtigsten Schlüsselprojekte für die Region. Durch die in der Umsetzung befindlichen Verbindung der neuen Seen mit der Pleiße und der damit einhergehenden Vernetzung mit dem Gewässerknoten Leipzig erfolgt eine einzigartige wassertouristische Aufwertung der Region, die ein besonderes Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf Wohn- und Erholungsqualität für den Südraum bzw. die Stadt Leipzig darstellt. Vorrangige Entwicklungsachsen des Gewässerverbundes bilden:

- Leipzig - Pleiße - Markkleeberger See - Störmthaler See / Hainer See
- Leipzig - Floßgraben - Cospudener See - Zwenkauer See

Mit dem Verbund „Grüner Ring Leipzig“ und der Steuerungsgruppe „Leipziger Neuseenland“ bestehen kommunale Abstimmungsplattformen und Koordinierungsstellen für die gemeindeübergreifende Realisierung des Gewässerverbundes. Mit der Charta Leipziger Neuseenland 2030 wurde 2015 die Zukunftsstrategie für die Entwicklung des Leipziger Neuseenlands formuliert.

Klima

Für die Region wurden durch das LfULG folgende prägnante Eckwerte der Klimaveränderung benannt (Abbildung 20):

- Temperaturanstieg bis 2050 +2,7 °C
- Starke Zunahme von heißen Tagen/ sommerlicher Hitze
- Dauerfrost wird immer weniger wahrscheinlich, Kälteperioden werden abnehmen

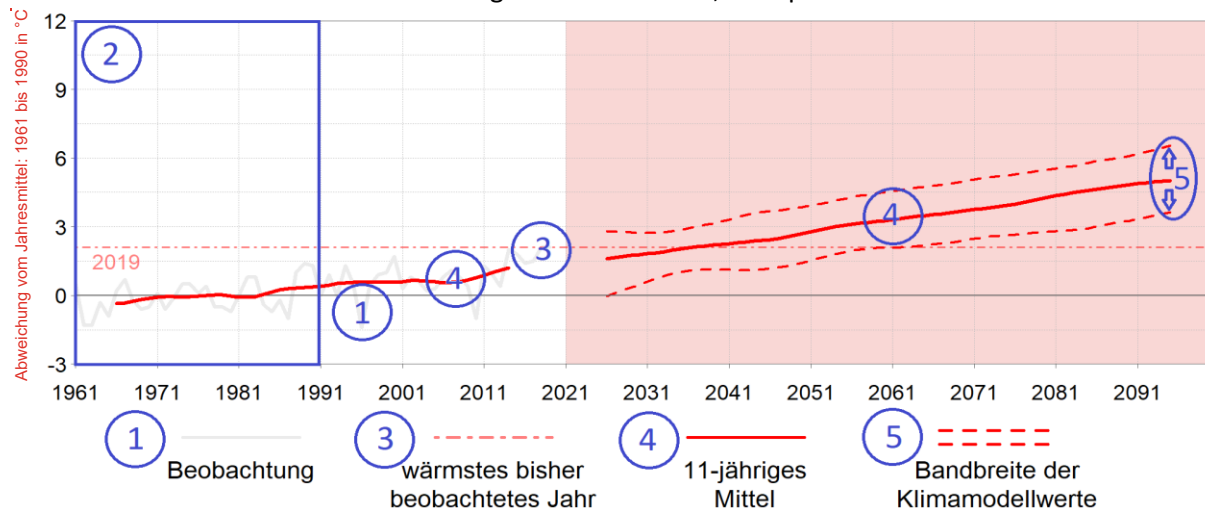


Abbildung 20: Prognose der Klimaentwicklung (Quelle: https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/files/REKISKOMMUNAL/SN/14729170/010_TEMPERATUR.pdf [letzter Zugriff am 22.10.2021])

Bereits heute treten durch den Klimawandel Wetterextreme wie Starkregen, Hitzewellen und Trockenheit verstärkt und gehäuft auf. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen nahezu alle menschengemachten und natürlichen Systeme: Land- und Forstwirtschaft, die menschliche Gesundheit, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Tourismus, Infrastrukturen, Stadtgrün etc. und damit auch Arbeitsprozesse und allgemein die Lebensqualität in den Städten und Dörfern. Entsprechende Schutz- bzw. Anpassungsmaßnahmen sind in den Siedlungsbereichen erforderlich (z.B. Maßnahmen zur Verschattung von Bereichen, Ausrichtung von Gebäuden, Klimatisierung öffentlicher Einrichtungen, Schaffung von Grünanlagen/-bereichen (mit Bäumen) in Städten als Kühl-/Frischlufzonen, Fassadenbegrünung).

Es ist es äußerst wichtig die Anpassungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um potenzielle Risiken und Schäden zu mindern und zu vermeiden. Der Landkreis Leipzig hat deshalb zum 01.11.2020 ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. Dies verfolgt das Ziel, alle Lebens- und Arbeitsbereiche im Landkreis so zu gestalten, dass sie nicht negativ auf das Klima wirken bzw. resilient gegen negative Wirkungen von Klimaextremen sind. Die zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik des LK Leipzig orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Zur Erreichung des 2°C – Ziels werden wir die CO₂-Emissionen kurz-, mittel- und langfristig senken.
2. Unterstützung von Maßnahmen, Vorhaben und Aktionen zur Reduzierung und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und entsprechender Speichertechnologien.
3. Unterstützung der Kommunen bei energie- und klimaschutzbewusstem Handeln, zum Beispiel bei der Bauleitplanung (durch aktive Information, Beratung und Förderung).
4. Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den gegebenen Ressourcen, unter anderem bei der Gestaltung und Umsetzung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.
5. Die Kreisverwaltung verhält sich energetisch verantwortungsbewusst bei der Bewirtschaftung der eigenen Gebäude sowie bei der Beschaffung von Waren, Materialien und Dienstleistungen.
6. Zur Verminderung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen wird die Nahverkehrsplanung und -förderung in der Verzahnung des SPNV mit dem ÖPNV zukunftsfähig fortgeschrieben. Alternative Mobilitätskonzepte, die möglichst auf den PKW verzichten, sollen Vorrang haben.
7. Nutzen der Möglichkeiten der Digitalisierung für die Verringerung des Verkehrs.

8. Förderung der Entwicklung des Tourismus im Landkreis unter den Aspekten der Nachhaltigkeit.
9. Der natürliche Lebensraum muss erhalten bleiben. Dazu gehören ein bewusster Umgang und eine sorgfältige Pflege von Natur und Umwelt sowie eine umweltverträgliche und nachhaltige Weiterentwicklung der Lebensgewohnheiten. Es sollen Möglichkeiten genutzt werden, auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung Einfluss zu nehmen.
10. Unterstützung der Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie den Paradigmenwechsel im Landkreis hin zu weniger landwirtschaftsbedingten Emissionen.

3.1.6 Wirtschaft und Arbeit

Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft prägen seit Jahrhunderten die Region. Infolge der einschneidenden Umbruchphase (seit 1990) konnte die ehemalige Bergbauregion nur in Teilen als Industriestandort profiliert werden. Sie hat sich zum Standort von Klein- und mittelständische Unternehmen und zunehmend auch zum Erholungsstandort gewandelt. Seit 2014 hat im Südraum Leipzig nur der Sektor Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei weitere Arbeitsplätze abgebaut. Die Dienstleistungsbranche sowie der Bereich öffentliche und private Dienstleistungen aber auch Handel, Verkehr und Gastgewerbe haben deutliche Arbeitsplatzzuwächse zu verzeichnen. Das Produzierende Gewerbe weist nach einer Phase der Schrumpfung wieder deutliche Zuwächse auf. Insgesamt verfügte die Region 2020 über 37.591 Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort). Vgl. auch Abbildungen im Anhang 3). Entsprechend der Branchenschwerpunkte dominieren Arbeitsplätze in den Wirtschaftsbereichen öffentliche und private Dienstleistungen, Produzierendes Gewerbe sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Ein wichtiges Indiz für Arbeitsmarktstandorte sind die Pendlersalden (Abbildung 21). Die Mehrzahl der Gemeinden und die Region Südraum Leipzig als Ganzes sind typische Auspendlerorte mit einem negativen Pendlersaldo. Hauptpendelziel ist das Oberzentrum Leipzig. Im Vergleich zum Landkreis verfügt die Region jedoch über eine gute Arbeitsplatzausstattung (Basis bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Die Arbeitsplatzzentren der Region sind Borna (neben Grimma und Wurzen Sitz der LK-Verwaltung), Zwenkau und Böhlen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1000 Einwohner am Arbeitsort (Abbildung 22). Insgesamt verzeichnet der Südraum Leipzig seit 2007 einen deutlich positiven Trend bei den Beschäftigungsquoten und hier insbesondere bei den Frauen (Abbildung 23).

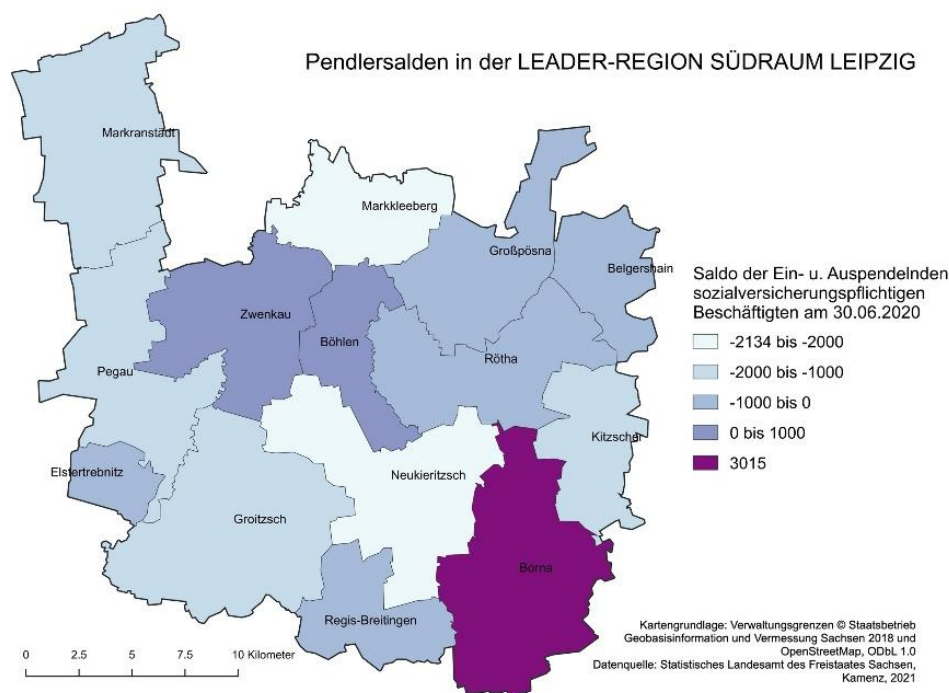


Abbildung 21: Überblick der Pendlersalden im Südraum Leipzig 2020 (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa 2021)

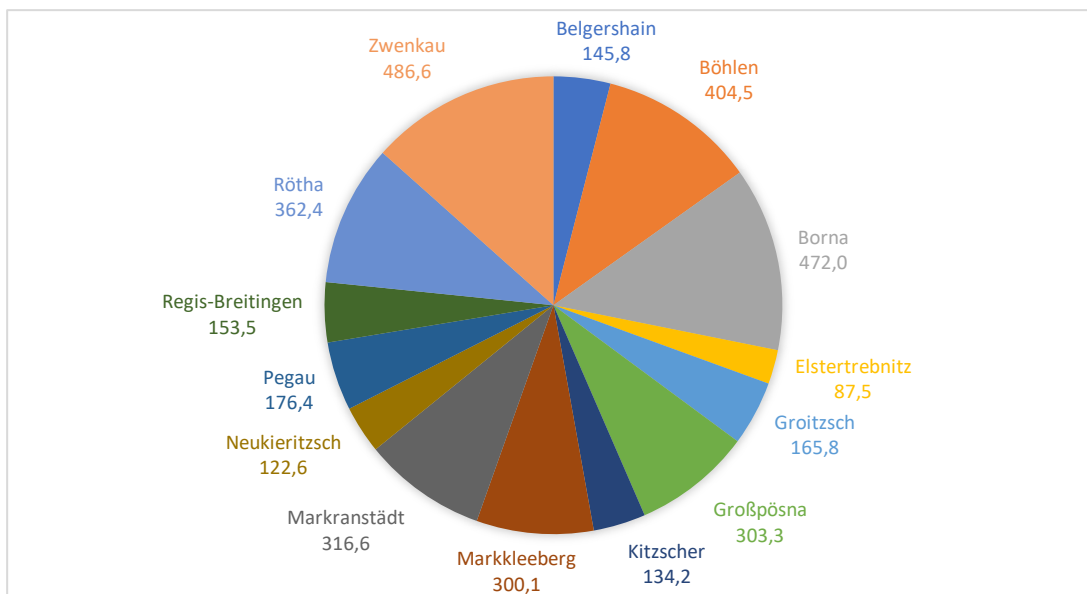


Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 EW in den Kommunen des Südraum Leipzigs (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

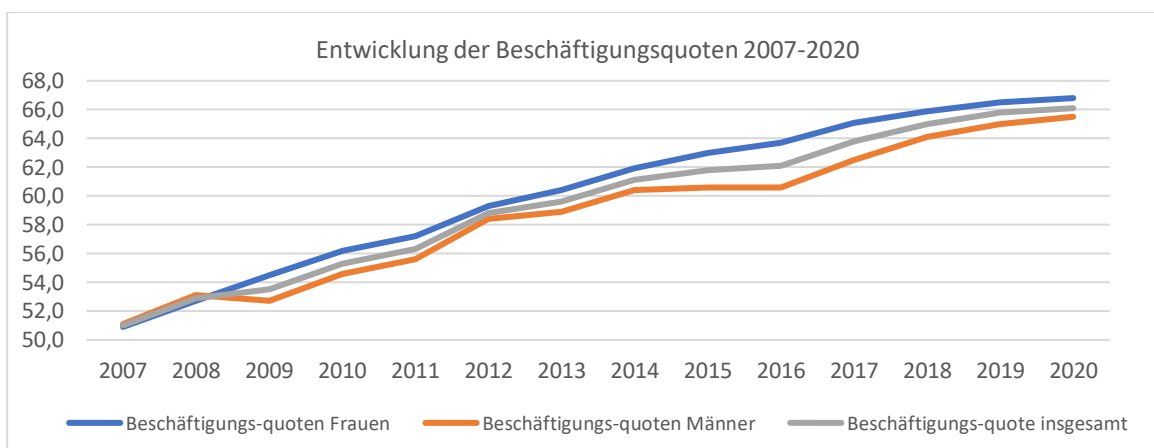


Abbildung 23: Entwicklung der Beschäftigungsquoten seit 2007 im Südraum Leipzig (eigene Darstellung, Datenquelle StaLa Sachsen 2021)

Diese positive Entwicklung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter¹ weiter sinkt, so dass vor allem Nachfolgeprobleme in den KMU aber auch Fachkräfteprobleme insbesondere im Handwerk und Dienstleistungsbereich zu verzeichnen sein werden. Kleinere Unternehmen sind dabei i.d.R. stärker betroffen. Aufgrund der aktuell sehr hohen Beschäftigungsquote sind hier auch kaum weitere Potentiale erschließbar.

¹ Dem sinkenden Arbeitsangebot im LK Leipzig (2040 um 13 %) steht ein Wachstum der Wirtschaft gegenüber. Die prognostizierte Bruttowertschöpfung (BWS) nimmt in der gesamten mitteldeutschen Region zwischen 2019 und 2040 um etwa 85 % zu. Das Wachstum der BWS ist in den Städten stärker ausgeprägt als in den Landkreisen. Den stärksten prozentualen Zuwachs verzeichnet die Branche Heime und Sozialwesen (+183 %). Trotz wachsender Bruttowertschöpfung geht die Arbeitsnachfrage aufgrund des demografischen Wandels und des technologischen Fortschrittes zwischen 2019 und 2040 um gut 13 % zurück. Da das Arbeitsangebot branchenbezogen gleichzeitig deutlicher als die Arbeitskräftenachfrage zurückgeht, entspannt sich die Fachkräftesituation jedoch nicht. Quelle: Fachkräfteentwicklung 2025+ - Kurzfassung (Prognos AG 2021, S. 2).

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist seit 2007 rückläufig. Seit 2012 ist der jährliche Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen negativ (Ausnahmen: 2014, 2019, Tabelle 5). Insbesondere die Neugründung von Unternehmen mit innovativen/neuartigen Produkten/Angeboten ist gering.

Tabelle 5: Übersicht der Gewerbean- und abmeldungen (Quelle: StLa Sachsen)

	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2007	1.166	1.019
2008	1.201	1.149
2009	1.130	1.048
2010	1.064	1.047
2011	1.109	998
2012	881	915
2013	905	957
2014	928	848
2015	781	888
2016	818	838
2017	717	791
2018	808	848
2019	783	781
2020	762	824

3.1.7 Tourismus und Naherholung

Der Südraum Leipzig ist gekennzeichnet durch eine junge, moderne Seenlandschaft aber auch ein reiches kulturelles Erbe. Er ist zudem durch verschiedene Zeitzeugen der Industriekultur geprägt. Die Verknüpfung von Großstadtangeboten im Oberzentrum Leipzig und einer Aktivregion mit kulturellen Themen bietet die Basis für vielfältige Synergien und attraktive Kombinationsangebote. Insbesondere die neue Seenlandschaft ist zu einem Aushängeschild geworden. Entwicklungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich der infrastrukturellen Erschließung der Erholungsflächen, aber auch bei Themen wie Übernachtungen, Gastronomie und Ausflugszielen am Wasser.

Weitere künftige touristische Schwerpunkte sind die Entwicklung hin zu einer qualitativen Fahrradregion im Leipziger Neuseenland, die Verknüpfung touristischer Angebote mit dem ÖPNV und mit Angeboten der Elektromobilität, die Entwicklung touristischer Angebote sowie die Förderung hochwertiger innovativer Übernachtungsmöglichkeiten und touristischer Servicestationen.

Weiterhin haben historische Park- und Gartenanlagen Potenzial zur touristischen Nutzung. Inhaltlich orientiert sich der Südraum Leipzig an der Destinationsstrategie Leipzig Region, die 2021 fortgeschrieben wurde und die auf die Kernthemen Kultur und Genuss, Aktiv und Natur, Gesundheit, Wellness und Familien setzt sowie an der Charta Leipziger Neuseenland und der Tourismusstrategie Sachsen 2025. Als Zielgruppe werden vornehmlich Gäste aus dem Bereich „aktiv und fit“ angesprochen, ebenso wie Familien, „Best Ager“ und Kulturgäste.

Touristische Struktur

Der Südraum Leipzig ist Teil der touristischen Destination Leipziger Neuseenland/Leipzig Region. Die Kommunen Böhlen, Groitzsch, Großpösna, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Rötha und Zwenkau sind Mitglied im Tourismusverband Leipzig Region e.V. Darüber hinaus sind Belgershain, Groitzsch, Großpösna, Markkleeberg und Pegau Mitglieder im Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V., der eine Teilregion/Sparte in der Gesamtdestination Leipzig Region darstellt. Die Stadt Borna ist Mitglied im Tourismusverein Borna und Kohrener Land e.V. Die Stadt Leipzig und Leipzig Region haben das touristische Marketing eng verzahnt und bündeln in einer gemeinsamen Destinationsstrategie sowie einem übergreifenden Marketingkonzept effektiv ihre Kräfte.

Beherbergung

Insgesamt ist beim Tourismus seit 2007 eine positive Entwicklung deutlich erkennbar, insbesondere die Zahl der Übernachtungen ist gestiegen und hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt auf 304.614 Übernachtungen im Jahr 2019 (+139 %) wobei erwartungsgemäß die Jahre 2015 („Flüchtlingskrise“) und 2020 (erstes „Pandemiejahr“) bei den Ankünften und Übernachtungen eine signifikante Ausnahme bilden (Abbildung 24). Zusammen boten in 2020 43 Beherbergungsbetriebe 2.182 Betten an. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 12,5 % bei den Betrieben bzw. 21,7 % bei den Betten seit 2014. Im Betrachtungsraum 2007 bis 2019 entspricht dies sogar einer Steigerung von rd. 67 % bei den Beherbergungsbetrieben und rd. 80 % bei den angebotenen Betten (vgl. Anlage 3, gesonderter Anlagenteil). Rund 40 % aller Beherbergungsbetriebe des Landkreises Leipzig lagen 2020 im Südraum Leipzig. 20 % aller Betriebe sind Pensionen und Gasthöfe, 25 % sind Ferienwohnungen, 27 % Hotels und 8 % Campingplätze (Abbildung 25).

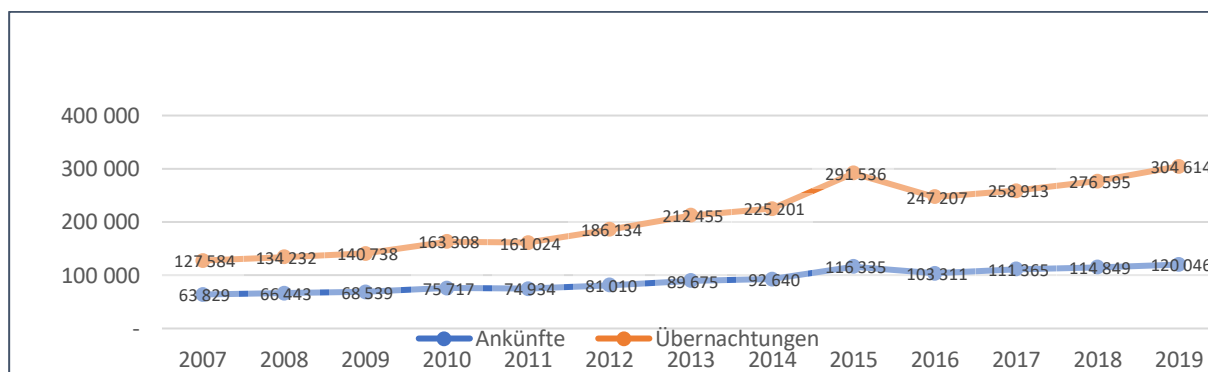


Abbildung 24: Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen im Südraum Leipzig 2007 bis 2019 (eigene Darstellung, Quelle: StaLa Sachsen 2021)

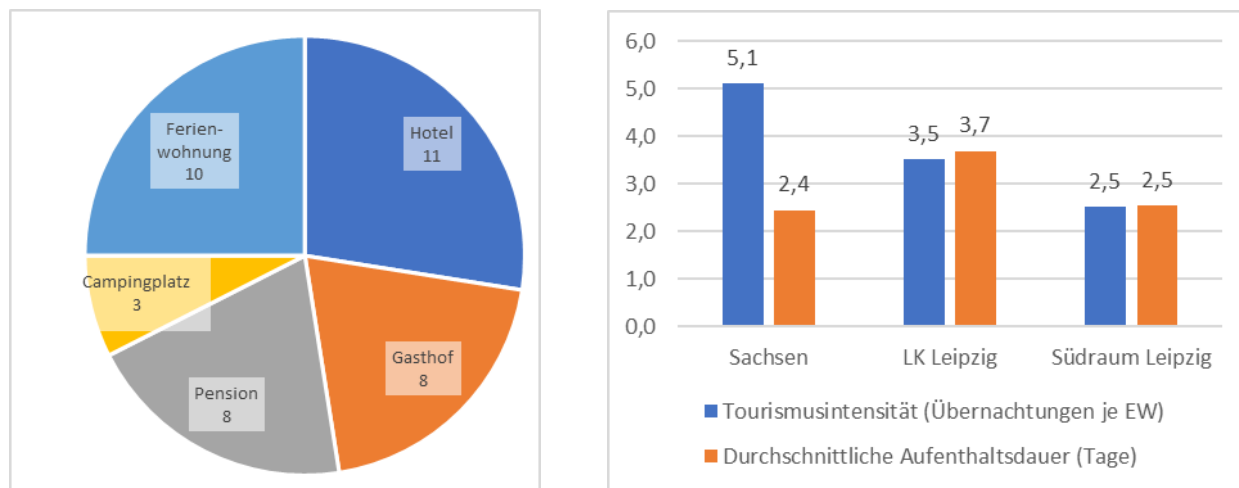


Abbildung 25: links: Anteile Beherbergungsbetriebsarten 2020 im Südraum Leipzig; rechts: Vergleich von Tourismusintensität sowie der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Sachsen, dem Landkreis Leipzig und dem Südraum Leipzig (Quelle: StaLa Sachsen 2021)

Da das Pandemiejahr 2020 bei Ankünften und Übernachtungen eine Ausnahme bildet werden aus diesem Grund hier Daten aus dem Jahr 2019 zur Analyse herangezogen: Mit 304.614 Übernachtungen im Jahr 2019 konnte der Südraum Leipzig im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Plus von 28.019 Übernachtungen verzeichnen. Abgeleitet aus der Übernachtungsanzahl je Einwohner ergibt sich die Tourismusintensität. Diese liegt mit 2,5 Übernachtungen je EW unter der des Landkreis Leipzig insgesamt (3,5 Ü/EW) und deutlich unter der des Freistaat Sachsen (5,1 Ü/EW) (Abbildung 25). Im Durchschnitt hält sich der Besuch 2,5 Tage im Südraum auf – dies entspricht ungefähr der gleichen Verweildauer wie im FS Sachsen insgesamt, liegt allerdings deutlich unter jener des Landkreis Leipzigs mit 3,7 Tagen.

Touristisches Wegenetz

Das Rad-, Wander- und Reitwegenetz wird zunehmend ausgebaut und von Bewohnern und Besuchern der Region angenommen. Dabei wird die Fernradroute Elster-
radweg durch fünf regionale Haupttradrouten ergänzt:

- Elster-Saale Radwanderweg
- Grüner Ring Leipzig
- Kohle-Dampf-Licht-Radroute
- Neuseenland Radroute
- Pleißeradweg
- Wyratal-Radroute

Im Südraum Leipzig findet sich zudem ein Netz zahlreicher weiterer Rad- und Wanderwege sowie ein Teil des Überregionalen Luther-Pilgerwegs.

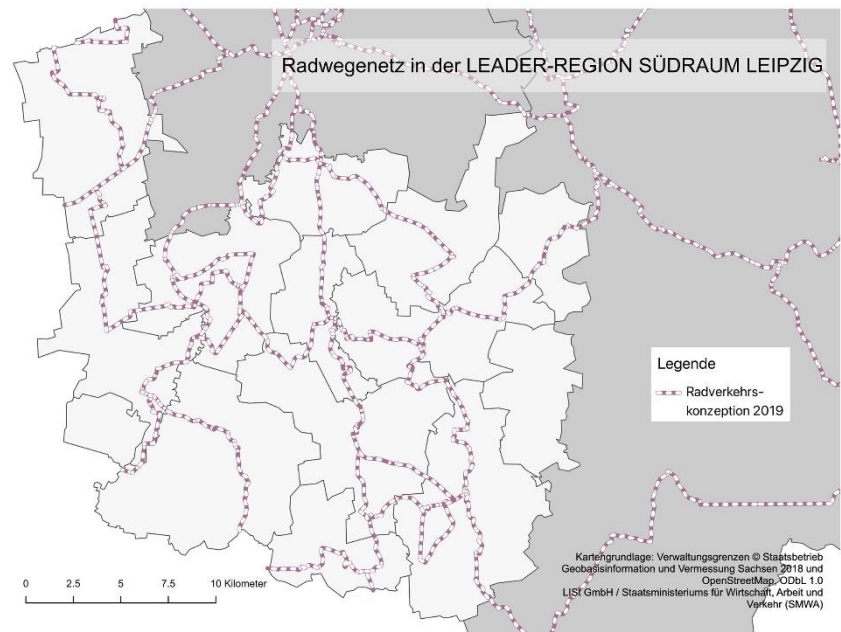


Abbildung 26: Radwegenetz im Südraum Leipzig

3.1.8 Aquakultur und Fischerei

Die Grundlage der Fischerei und Teichwirtschaft stellen die Gewässer des Südraums Leipzig dar, die im Moment eine Fläche von ca. 4.117,07 ha umfassen. Davon werden 356,99 ha Teichfläche bewirtschaftet. (siehe Abbildung 27). Im Vergleich mit den anderen LEADER-Gebieten Sachsens liegt der Südraum Leipzig mit dieser Flächengröße im oberen Mittelfeld.²

Um die sozioökonomische Analyse im Bereich der „Aquakultur und Fischerei“ zu stützen, wurden ergänzend zu den Berichten des Statistischen Landesamtes Sonderauswertungen beim Anglerverband Leipzig e.V. angefordert und integriert, außerdem fanden qualitative Ergebnisse aus den Expertengesprächen mit dem Anglerverband Leipzig e.V. und dem in Borna ansässigen Fischereibetrieb Etzold Eingang in die Analyse.

In der Region gibt es zwei Binnenfischer sowie die Wermsdorfer Fisch GmbH in Rötha OT Espenhain, die auch in der Verarbeitung und Vermarktung von Fisch tätig ist. Alle drei Unternehmen betreiben Teichwirtschaft mit Karpfen bzw. Forellen. Im Fall der Wermsdorfer Fisch GmbH wird zudem eine Aquakultur-Anlage zur Störzucht unterhalten.

Ca. 15 Personen sind direkt in der Fischerei beschäftigt, weitere sieben sind beim Landesverband Sächsischer Angler tätig. Frauen sind im Südraum Leipzig nicht in der Fischerei, jedoch in der Fischverarbeitung der Wermsdorfer Fisch GmbH angestellt.

Da sich die Angel- sowie die Netzfischerei auch bezüglich der wirtschaftlichen Nutzung der Tagebaurestgewässer großen Herausforderungen gegenübersehen, wurde der Verein „Interessensgemeinschaft zur fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Braunkohletagebaurestgewässern (IfBB) e.V.“ gegründet. Im Rahmen der Interessensgemeinschaft soll eine Zusammenarbeit von Angelfischern und Fischern gestärkt und Synergie-Effekte geschaffen werden.

² LfULG (2014): Informationen zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Karte der Teichwirtschaftsgebiete. <<http://www.smul.sachsen.de/extranet/regionalmanager/36837.htm>> (eingesehen am 28.03.2022)

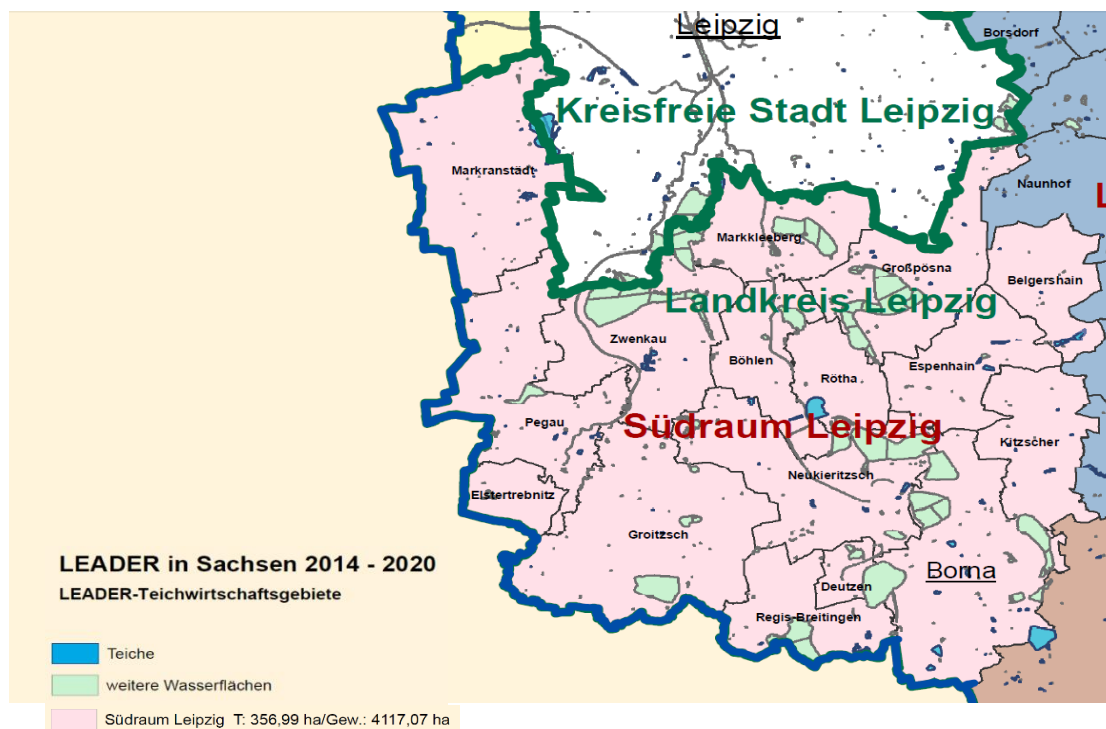


Abbildung 27: LEADER-Teichwirtschaftsgebiet Südraum Leipzig (Quelle: LfULG 2014)

Die Direktvermarktung ist der wichtigste Vertriebsweg der regionalen Fischerei, da die Belieferung von Großmärkten sich für kleinere Fischereibetriebe als nicht rentabel erweist. Lediglich die Wermisdorfer Fisch GmbH ist in diesem Bereich tätig. Alle Fischereien besitzen neben ihrem Betrieb einen Fischverkaufstand und beliefern außer den Anglerverband Leipzig e.V., der die Fische für eine Bestandsvermehrung aufkauft, auch örtliche Restaurants und Fischläden.

Da die aktuell in den Tagebaurestgewässern zu fangende Fischart Kleine Maräne in der Region ungenügend bekannt ist, sind die Fischer im Moment noch gezwungen ihren Fisch nach Mecklenburg-Vorpommern zu verkaufen, wo diese Fischart einen höheren Bekanntheitsgrad besitzt. Auf jährlich stattfindenden Fischerfesten und mit Aktionen wie Schaufischen wurde vom Anglerverband gemeinsam mit den Fischern bereits versucht, die Bekanntheit der Maräne zu steigern.

Außer den Karpfenteichen, die auf naturnahe Weise zur Fischproduktion beitragen, verfügt der Südraum Leipzig derzeit über keine direkten Anlagen zum Schutz bzw. Aufbau der aquatischen Fauna und Flora. Auch über eine (z.B. ökologische) Zertifizierung oder eigene Regionalmarke verfügen die Erzeugnisse der örtlichen Fischereibetriebe derzeit nicht.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Folgende bestehende Planungen, Konzepte und Strategien wurden bei der Erstellung der LES berücksichtigt:

Tabelle 6: Überblick relevanter Planungen und Konzepte für den LEADER-Prozess des LAG-Gebietes

Planungen, Konzepte und Strategien	Thematische Relevanz (bezogen auf mögliche Handlungsfelder der LES)	Stand
Bundesebene:		
GAP-Strategieplan 2023-2027	Alle Handlungsfelder	2022
Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Fortschreibung	Alle Handlungsfelder	seit 2002
Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung	Alle Handlungsfelder	2016
Bundesverkehrswegeplan 2030	Grundversorgung und Lebensqualität	2016
Demografiestrategie der Bundesregierung	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Bilden, Wohnen, Tourismus und Naherholung	2012
Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgReSS) III	Wirtschaft und Arbeit, Wohnen, Natur und Umwelt	2020
Energiepaket zur Energiewende	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt	2011
Energiekonzept der Bundesregierung	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt	2010
Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel; Aktionsplan, Anpassung	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt, Bilden	2008 2011
Nationale Klimaschutzinitiative	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt, Bilden	seit 2008
Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt	Natur und Umwelt, Aquakultur und Fischerei	2007
Länderebene - Freistaat Sachsen		
Energie- und Klimaprogramm Sachsen	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt	2021
Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Fortschreibung	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Bilden	2020
Tourismusstrategie Sachsen 2025	Tourismus und Naherholung	2019
Landesverkehrsplan 2030	Grundversorgung und Lebensqualität	2019
Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen	Wirtschaft und Arbeit, Bilden	2019
Radverkehrskonzeption Freistaat Sachsen	Grundversorgung und Lebensqualität, Tourismus und Naherholung	2019
Strategiekonzept Schiene	Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit	2019
Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen	Alle Handlungsfelder	2018
StrategieWorkstatt: Industrie der Zukunft	Wirtschaft und Arbeit	2018
Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen	Grundversorgung und Lebensqualität	2018
Landesförderkonzeption Übergang Schule – Beruf 2014-2020	Wirtschaft und Arbeit, Bilden	2015
Weiterbildungskonzeption	Bilden	2014
Landesentwicklungsplan Sachsen	Alle Handlungsfelder	2013
Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD)		
Technologiefeldanalyse	Wirtschaft und Arbeit	2020
Fachkräfte 25+ - Abschlussbericht Entwurf	Wirtschaft und Arbeit	2021
Potenzialstudie Industrie- und Gewerbeflächen	Wirtschaft und Arbeit	2021
Sozio-Ökonomische Perspektive 2040	Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen, Bilden	2021
Studie Innovative Wärmeversorgung aus Tagebauseen	Grundversorgung und Lebensqualität	2021
LüREK – länderübergreifendes Entwicklungskonzept 2035	Entwicklung Pegau, Elstertrebnitz	2021
Tourismusmanagement – Entwurf Endbericht	Tourismus	2021
Touristische Mobilität – Entwurf Endbericht	Tourismus	2021
Industriekultur - Arbeitspapier	Tourismus und Kultur	2021
Potenzialstudie Digitalisierung und digitale Infrastruktur	Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität	2021
Weitere IRMD-eigene Publikationen:		
Strategiepapier „Bioökonomie als Treiber für Wirtschaft und Innovation“	Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt	2021
Präsentation Workshop GRW-Studie B176	Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität	2021

Planungen, Konzepte und Strategien	Thematische Relevanz (bezogen auf mögliche Handlungsfelder der LES)	Stand
Ergebnisse 1. Befragung Mitteldeutschland-Monitor	Alle Handlungsfelder	2021
Ergebnisbericht der Zukunftswerkstätten der Innovationsregion	Alle Handlungsfelder	
Positionspapier zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität	2019
Regionales Investitionskonzept Innovationsregion Mitteldeutschland	Wirtschaft und Arbeit	2017
Regionale Ebene		
Regionalplan Westsachsen (aktuell gültige Fassung)	Alle Handlungsfelder	2008
Regionalplan Leipzig-Westsachsen	Alle Handlungsfelder	Genehmigung 06/2021
Destinationsstrategie Leipzig und Region	Tourismus und Naherholung	2016/2021
Fortschreibung Wassertouristisches Nutzungskonzept Leipziger Neuseenland	Tourismus und Naherholung	2020
Touristisches Informations- und Leitsystem - Leipzig Region	Tourismus	2018
Charta Leipziger Neuseenland 2030	Alle Handlungsfelder	2015
Regionales Handlungskonzept (RHK) des Grünen Ringes Leipzig		2014
Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)	Tourismus	2014
Landkreis Leipzig		
Kreisentwicklungskonzept Landkreis Leipzig	Alle Handlungsfelder	2020
Konzept landkreisweite Jugendbeteiligung	Alle Handlungsfelder	2023
Nahverkehrsplan Landkreis Leipzig 2021-2025	Grundversorgung und Lebensqualität	2021
Konzeption sozialräumliche Gliederung Landkreis Leipzig	Alle Handlungsfelder	2020
Schulnetzplan Landkreis Leipzig	Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden	2019
Modellvorhaben Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen	Grundversorgung und Lebensqualität	2018
Elektromobilitätskonzept Landkreis Leipzig	Grundversorgung und Lebensqualität	2018
Radverkehrskonzeption Landkreis Leipzig	Grundversorgung und Lebensqualität, Tourismus und Naherholung	2017
Kleinstdörfer mit starkem Handlungsdruck	Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen	2017
Sicherung und Förderung bedarfsgerechter Sportangebote im Landkreis Leipzig bis zum Jahr 2025	Grundversorgung und Lebensqualität	2015
Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen	Tourismus	2015
Anforderungsprofil an das Wohnen im Landkreis Leipzig 2025	Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen	2014
LAG Südraum Leipzig		
LES Südraum Leipzig (7. und 8. Änderung)	Alle Handlungsfelder	2020/2021
Evaluierungsbericht LAG Südraum Leipzig	Alle Handlungsfelder	2020

Die übergeordneten Planungen und Konzeptionen dienen als Grundlagen zur Erarbeitung der LES. Sie geben grundsätzliche thematische Orientierungen und dienen als Kompass zur Gestaltung der regionalen Entwicklung.

Die Konzeptionen der jeweils untergeordneten räumlichen Ebenen bauen auf den übergeordneten Vorgaben auf und konkretisieren sie bezogen auf den jeweiligen räumlichen Maßstab.

Die LEADER-Region Südraum Leipzig gehört zum Kernraum des Strukturwandels im Mitteldeutsche Revier. Dementsprechend besteht ein besonderer Fokus auf den Untersuchungen im Kontext zum Strukturwandel. Im Rahmen des **Strukturwandelprojektes „Innovationsregion Mitteldeutschland“³** entwickelt die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) gemeinsam mit den Landkreisen Alt-entburger Land, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Leipzig, Mansfeld-Südharz, Nordsachsen und Saalekreis und den Städten Halle (Saale) und Leipzig neue Strategien und Projekte⁴ für Innovation und

3 Das Vorhaben wird gefördert vom Bund und den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

4 Im Fokus standen nachfolgende fünf Handlungsfelder:
1. Wertschöpfung und Innovation, 2. Ressourcen, 3. Energie, 4. Mobilität und Logistik sowie 5. Tourismus und Kultur

Wertschöpfung, um den Strukturwandel in der Region aktiv zu gestalten und neue Impulse, Strategien und Projekte für Innovation, Wertschöpfung und Lebensqualität in der Region zu entwickeln. Als Themen mit besonderer Relevanz für das Betrachtungsgebiet der LAG Südraum Leipzig kristallisieren sich heraus:

- Bewältigung des Fachkräftemangels,
- Erschließung von Potentialen zur Ansiedlung innovativer Unternehmen,
- Unterstützung der Entwicklung eines Tourismusbewusstseins (Touristische Infrastruktur als Elemente des attraktiven Lebensraumes erkennen),
- Touristische und Alltagsmobilität gemeinsam denken,
- Entwicklungspotentiale der Industriekultur.

Zudem haben die Konzeptionen des Landkreises Leipzig hohe räumliche und thematische Relevanz für die LES. Das **Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Leipzig**, das sowohl die übergeordneten Plänen als auch Grundlagenstudien und Konzeptionen auf Landkreisebene berücksichtigt, setzt einen wesentlichen Rahmen für die LES (Abbildung 28). Das Kreisentwicklungskonzept ist ein integriertes, flexibles Strategie- und Handlungskonzept des Landkreises, welches eine wichtige Grundlage zur Bewältigung von landkreisspezifischen und teilräumlichen Aufgaben bildet. Als Entwicklungsinstrument der Verwaltung spiegelt die Konzeption die Ziele des Landkreises in Abstimmung mit den Kommunen wider, unter Beachtung der Schwerpunktsetzungen der Landes- und Regionalplanung.

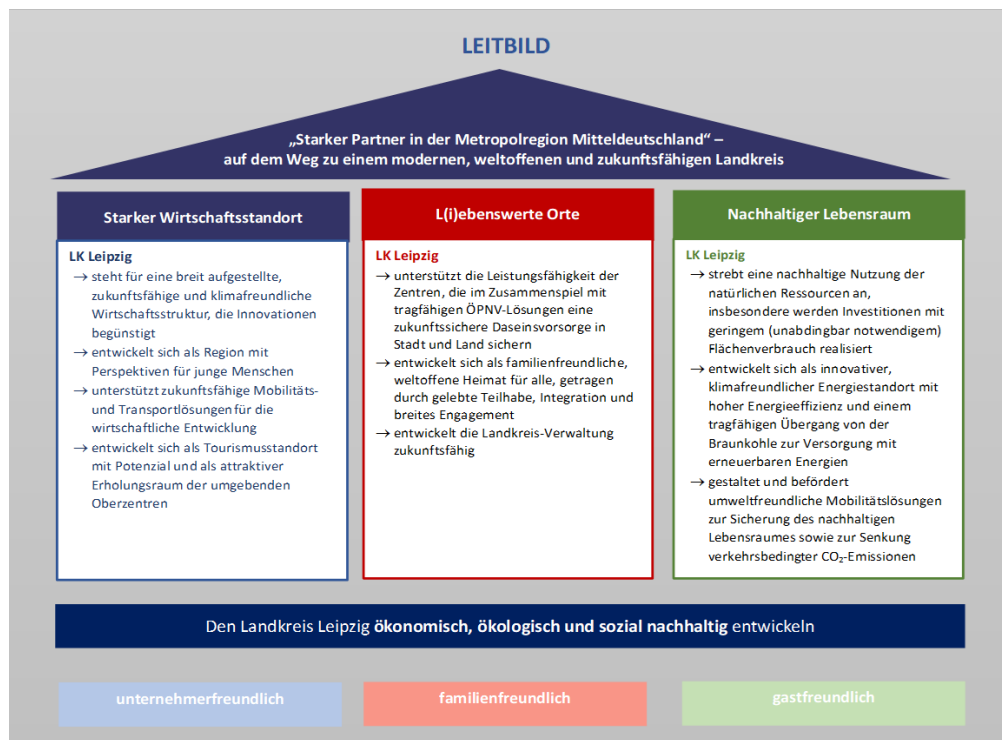


Abbildung 28: Leitbild KEK 2030 (Quelle: Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept Landkreis Leipzig - KEK 2030, Stand 31.12.2019 - Kurzfassung – S. 22)

Es umfasst Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen, die für die Entwicklung bis 2030 Relevanz besitzen. Zudem wurden Maßnahmen mit besonders hoher Bedeutung für die Kreisentwicklung (Schlüsselvorhaben) herausgearbeitet. Von besonderer Relevanz sind dabei nachfolgende Schlüsselvorhaben:

- Aktive Begleitung von Projekten des **Strukturwandels** und des **Umbaus der Energieversorgung**
- Vernetzung von **klimaschutzaktiven** Kommunen, Unternehmen, Institutionen
- Konzentration auf Innenentwicklung, Verbindung von Wohnen und Arbeiten, **Um- und Wiedernutzung und Flächenrecycling**,
- **Stärkung des Umwelt- und Ressourcenbewusstseins**,
- **Fachkräftesicherung und -entwicklung**,

- **Touristische Inwertsetzung** des Leipziger Neuseenlandes

Wesentliche Basis für das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ wird durch das in Bearbeitung befindliche Klimaschutzkonzept des Landkreises Leipzig gelegt, das für alle Kommunen in der LAG-Steckbriefe zur Ausgangssituation enthält, aber auch Handlungsempfehlungen gibt. Dabei steht in besonderem Fokus neben den Potentialen zur Erweiterung der „Erneuerbaren Energien“, die Ansätze für nachhaltige Mobilität, Einsparpotentiale kommunaler Immobilien, Darstellung von Best Practice-Lösungen sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Zum Thema Gewässerentwicklung/Gewässermanagement laufen in einem anderen regionalen Umgriff des Landkreises Beispielvorhaben (Elmar, WertVoll), die eine Orientierung für die Weiterarbeit geben können.

Zudem werden durch die aktuelle Destinationsstrategie des Tourismusverbandes Leipzig Region als wesentliche Handlungsfelder die Digitalisierung, der Ausbau der Barrierefreiheit, der weitere Ausbau der Infrastruktur und die Produktentwicklung dargestellt. Darüber hinaus steht der Ausbau der Vernetzung im besonderen Fokus.

Im Weiteren stellen die Ergebnisse des **Evaluierungsberichts der LAG Südraum Leipzig** eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der LES 2023-2027 dar.

3.3 SWOT-Analyse

Die in Kapitel 3.1 dargestellten Strukturdaten (ergänzt durch die in Anlage 3 differenzierten Analyseergebnisse) sowie die in Kapitel 3.2 aufgeführten Planungen und Strategien bilden die Grundlage für die Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) des Südraums Leipzig.

Grundversorgung und Lebensqualität

Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs • Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung • Verbesserung der Alltagsmobilität • Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements • Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität • Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

STÄRKEN

Bevölkerung

- Aktuell stabile Bevölkerungsentwicklung in der Region aufgrund Zuwanderung

Grundversorgung

- dichtes Netz gut ausgestatteter Zentraler Orte (Grund-/Mittelzentren);
- stabile medizinische Versorgung (Kliniken, niedergelassene Ärzte, ambulante und stationäre Pflege); vgl.-weise gute Ärzteversorgung (EW je Arzt)
- Vielfältiges Angebot an Einrichtungen für Kultur, Sport, Kinder/Jugendliche, Senioren
- Vorhandensein von Dorfgemeinschaftshäusern in vielen Orten
- Versorgungs-, Betreuungs-, Beratungs-Angebote, Projekte/Initiativen für Familien, Senioren u. Menschen m. Behinderung
- breites ehrenamtliches Engagement - aktive Vereinsarbeit sowie der Kirchgemeinden
- Angebote im nicht-vereinsgebundenen (Freizeit-)Sport

Mobilität

- Initiativen des Landkreises zum Ausbau des ÖPNV
- Gute Verkehrsinfrastruktur

SCHWÄCHEN

Grundversorgung

- Zustand von Infrastruktur der Daseinsvorsorge sowie Vereinsanlagen – sinkendes Versorgungsniveau (Überalterung Versorgungsträger, periodische Nachfrage)
- Defizite an barrierearmen bzw. klimafreundlichen Infrastrukturen
- Defizite in der digitalen Infrastruktur
- Geringe Verfügbarkeit Finanzmittel der Kommunen und Vereine für Vorhaben
- Fehlender Nachwuchs, hohe Anforderungen zur Sicherung Vereinsarbeit und ehrenamtlichem Engagement

Mobilität

- z.T. fehlende Anbindung an das Kernnetz des ÖPNV (letzter Kilometer) – fehlende ÖPNV- bzw. Radanbindung
- Fehlen barrierearmer Haltestellen des ÖPNV
- Fehlende ÖPNV-Anbindung von Gewerbegebieten
- Fehlendes (barrierearmes) Fuß- und Radwegenetz im Alltagsverkehr
- vom Braunkohlenbergbau unterbrochene Straßen- und Wegeverbindungen (z.B. Pegau-Hohemölsen, Südumfahrung Neukieritzsch, Verbindung Neukieritzsch-Kahnsdorf)

CHANCEN

Bevölkerung

- Zuzug von Bevölkerung bereichert das Leben in den Orten auch mit neuen Ideen
- Willkommenskultur, Integration und Inklusion; Stärkung von Demokratie, Bürgerbeteiligung und gesellschaftlicher Solidarität; Beförderung von Information, Kommunikation und Austausch

Grundversorgung

- Erhalt eines breiten Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten; Erhalt von Treffpunkten der Begegnung und Kommunikation (wie Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze)
- Unterstützung Vereinsarbeit und ehrenamtlichen Engagements; Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten/-initiativen;
- Unterstützung regionaler/lokaler Festkultur, Sicherung des materiellen und immateriellen Kulturerbes zur Stärkung der regionalen Identität;
- flächendeckende leistungsfähige digitale Infrastruktur und digitale Angebote
- Unterstützung erneuerbarer Energiesysteme (u.a. dezentrale Nahwärmenetze)
- Stärkere Einbindung von Jugendlichen, Bürgern in die Planung von Angeboten

Mobilität

- bedarfsorientierte, flexible ÖPNV-Angebote ergänzt durch alternative Mobilitätslösungen
- verkehrsgerecht ausgebaute (barrierearme) Straßen und (Rad-)Wege (nachhaltige, intermodale und multifunktionale Lösungen)
- Unterstützung alternativer Angebote wie Elektromobilität

RISIKEN

Bevölkerung

- Hoher Anteil der Bevölkerung über 75 Jahren - überdurchschnittlicher Bedarf an altersgerechten Angeboten kann nicht gesichert werden
- Abbruch der Zuwanderung – Bevölkerungsrückgang wird in den Ortsteilen zum Teil deutlich spürbar (Leerstand im Altbestand)
- Rückgang ehrenamtlichen Engagements u.a. durch Wegzug junger, engagierter Menschen, berufliche Gebundenheit, geringe Nachwuchssicherung für Ehrenamt

Grundversorgung

- Begrenzte Mittel der Kommunen zur weiteren Finanzierung von attraktiven Einrichtungen/Angeboten der Daseinsvorsorge – Gefährdung des Erhalts vorhandener Einrichtungen – durch Pandemie verstärkt
- aufgrund Bevölkerungszuwachs Kapazitätsgrenzen im Infrastrukturbereich (z.B. Kitas, Sportstätten - Erweiterung-/ Neubau-/Ausbaubedarf kann nicht gedeckt werden
- keine kontinuierliche Auslastung vor allem der Bildungsinfrastruktur
- Fachkräftemangel in Bereichen der Daseinsvorsorge (u.a. Gesundheit/Pflege, Kinderbetreuung etc.) und der Kommunalverwaltung

Mobilität

- Konzentration sozialer Infrastrukturen in den Zentralen Orten ohne Sicherung der öffentlichen Erreichbarkeit, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Senioren
- Finanzierungslücken für attraktiven ÖPNV insbesondere in den ländlichen Ortsteilen;

Wohnen, Siedlung

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

STÄRKEN

- Viele attraktive Ortskerne
- Dichtes Netz gut ausgestatteter und (mit ÖPNV) gut erreichbarer Zentraler Orte (Grund-/ Mittelzentren);
- Nachfrage nach Wohnbauland für Neubau und Objekten für Wohnen (Sanierung, Umnutzung, Wiedernutzung)
- Im Umfeld des Oberzentrums relativ geringer Leerstand
- Positive Entwicklung der Wohneigentümerquote seit 1990, fördert Ortsverbundenheit

SCHWÄCHEN

- Einzelne Ortsteile unattraktiv (Leerstand, Brachen, schlechter Zustand von Fußwegen)
- Fehlende Ortsentwicklungskonzepte – Städtebaulich nicht integrierte Neubausiedlungen
- Hoher Anteil von Gehöften mit spezifischen Nachnutzungsproblemen
- Anteil altersgerechte/barrierearme Wohnungen gering
- Anpassung an ökologische Standards gering
- Hohe PKW-Nutzung / Individualverkehr
- Fehlende infrastrukturelle Angebote der Grundversorgung in fast allen Dörfern

CHANCEN

- Landschaftlich attraktive, gut an das OZ Leipzig angebundene Wohnraum-/ Grundstücksangebote
- Zuzug junger Familien in gut (mit der S-Bahn) angebundene, infrastrukturell gut ausgestattete (zentrale) Orte;
- Wohneigentum stärkt Bindung an die Region
- Durch steigende Bodenpreise verstärkte Nachnutzung von Brachflächen und vorhandener Bausubstanz
- Fokus auf Innenentwicklung zum Erhalt der Attraktivität der Ortskerne
- Klimaresilienter Umbau der Städte und Dörfer
- Weiterer Ausbau altersgerechter, alternativer bzw. von Wohnangeboten für spezifische Zielgruppen (z.B. Lehrlinge, Nestflüchter)
- Willkommenskultur und Integration leben

RISIKEN

- Zersiedelung des ländlichen Raums durch Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Urbane Überprägung von Dörfern (Konflikthanreicherung im dörflichen Zusammenleben)
- Abbau von Infrastruktur-/Vereins-/Kulturangebote aufgrund steigender Kosten– sinkende Zuzugsattraktivität
- Gefährdung vitaler Ortskerne durch Leerstand (steigende Bau- und Bodenpreise, hohe Kosten bei Sanierung/Wiedernutzung)
- Versorgungskonzentration in den Zentren verstärkt Abwanderung vor allem Älterer aus den Dörfern
- Teilweise Überlastung von Angeboten der Daseinsvorsorge (z. B. Gesundheitsversorgung, Pflege, Betreuung, Bildung, Sport, Freizeit)

Bilden

Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) •
Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

STÄRKEN

- gutes, vielfältiges Kita- und Schulangebot (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen, Schulen freier Träger) mit schulischen Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen einschließlich Netz an Schulsozialarbeit
- Leistungsfähige Berufsschule im Gebiet
- Vielfältige außerschulische Angebote u.a. von Vereinen
- Netz an Geschäftsstellen der Musikschule und der Weiterbildung (VHS) im ländlichen Raum;
- Museen und Kultureinrichtungen mit Bildungsangeboten

SCHWÄCHEN

- Ausstattung mit digitaler Infrastruktur/Angebote an Bildungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen, in Vereinen;
- Zum Teil noch Sanierungs-/Modernisierungstau bei Gebäuden und Anlagen
- Ein der Nachfrage entsprechendes Angebot kann aktuell in Zuzugskommunen qualitativ nicht mehr gesichert werden

CHANCEN

- Stabile bis leicht steigende Schüler-/Absolventenzahlen in der Förderperiode 2023-2027 prognostiziert;
- Interkommunale und ämterübergreifende Zusammenarbeit der Aufgabenträger in den Bereichen Bildung – Ausbau von Vernetzung und Kooperation;
- Unterstützung moderner Infrastrukturen/Einrichtungen und Angebote (u.a. Ausbau digitalen Infrastruktur und Angebote, Barrierearmut)
- Bedarfsorientierter Ausbau auch ergänzender Bildungsangebote – u.a. berufsbegleitende Weiterbildung

RISIKEN

- Kapazitätsgrenzen im Infrastrukturbereich (Kita, Sportanlagen) bei Kommunen mit Bevölkerungszuwächsen kann nicht abgebaut werden – Versorgungsniveau sinkt nachhaltig
- Unzureichender Lehrer-/Erziehnachwuchs/Fachkräfte (bei noch steigenden Kinder-/ Schülerzahlen)
- Steigende Infrastrukturkosten
- Abbau von Infrastruktur-/Vereins-/Kulturangebote (z.B. Musikschulangebot, VHS-Angebote, Schließung von Kultureinrichtungen in Grundzentren, u.a. coronabedingt)

Natur und Umwelt

Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz • Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung • Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

STÄRKEN

- Vielzahl von Schutzgebieten: LSG, NSG, FFH, SPA
- Entwicklung einer attraktiven Bergbaufolgelandschaft im Wechsel mit ursprünglicher Kulturlandschaft
- einzigartige Naturraumausstattung auf unberührten Abraum- und Kippenflächen
- Überdurchschnittliches Ertragspotenzial der Böden für landwirtschaftliche Kulturen, Biomasseerzeugung
- Durchschnittstemperaturen und Vegetationsperiode begünstigen Anbau von Spezialkulturen
- Vielfältige Ansätze für Erneuerbare Energieerzeugung (Wind, Solar, Biomasse)

SCHWÄCHEN

- Gering strukturierte Agrarlandschaft und Waldanteil
- Landschaftsüberformung und Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Bergbau, ungenügende Beschattung der Uferbereiche
- Konflikte bezüglich Nachnutzung von Tagebauflächen (Tourismus/Waldmehrung/Landwirtschaft/Naturschutz/ Hochwasserschutz)
- Sanierungsbedarf von Gewässern II. Ordnung, Gräben, Teiche
- Schutz vor Starkregenereignissen in einigen Gemeinden mangelhaft
- Zunahme der Bodenversiegelung
- Flächenvernässung durch Grundwasser-Wiederanstieg (Tagebauflutung)
- Ungenügende Energiebilanz privater und öffentlicher Gebäude
- Naturschutzkonflikte durch fehlende Besucherlenkung an den Seen

CHANCEN

- Energiewende und Klimawandelaufgaben akzeptanzbasiert mit den Bürgern umsetzen
 - Smart-Grid Region werden
- Einzelne Aufgaben:
- Agrarstruktur bietet Chancen hinsichtlich einer Nutzungsoptimierung mit positiven Umweltwirkungen
 - Klimaneutrale Entwicklung u.a. Erosions-, Hochwasserschutz und ökologischer Umbau
 - Nachhaltige und klimaresiliente Siedlungsentwicklung u.a. durch Verringerung des Flächenverbrauchs, Nachnutzung, Begrünung, Regenwassermanagement
 - Erhalt, Pflege, Entwicklung und Vernetzung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft
 - Nutzung des Potenzials der Bergbaufolgelandschaft für Klimaschutz und Landschaftsgestaltung
 - Ausbau der lokalen Erzeugung von erneuerbaren Energien
 - Verstärkte Umweltbildung

RISIKEN

- Nutzungskonkurrenzen verhindern nachhaltige Lösungen
- Anhaltende „Flächenversiegelung“ sowie Landschaftszerschneidung durch Bauboom
- Klimawandel und dessen Auswirkungen (Wetterextreme - Hitze-/ Dürreperioden, Starkregen-/ Hochwasserereignisse, Waldschäden) schränken Handlungsspielräume ein
- Hohe Kosten für Klima-, Natur- und Umweltschutzmaßnahmen
- Keine Akzeptanz von alternativen Energieanlagen wie Windkraftanlagen, Solarenergieerzeugung „vor der Haustür“
- Finanzierbarkeit von Maßnahmen infolge des Strukturwandels eingeschränkt

Wirtschaft und Arbeit

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

STÄRKEN

- Verbindungsraum zwischen den nahe gelegenen Oberzentren Leipzig und Chemnitz mit guter verkehrlicher Anbindung/Erreichbarkeit
- vorhandene/erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen(-potenziale) mit teilweise sehr guter Verkehrsanbindung
- Bislang Standort von Chemie-, Braunkohlen-, (Sanierungsbergbau) sowie Energieerzeugungsunternehmen
- Kleine, mittlere Unternehmen (KMU) und Neugründungen tragen zur Diversifizierung des Arbeitsmarktes in der Region bei
- leistungsfähige Landwirtschaft auf guten Böden – erste Ansätze der regionalen Produktionsangebote auch in größeren Betrieben
- Tourismuswirtschaft an den Bergbaufolgeseeen entwickelt sich
- Verfügbares Einkommen und Kaufkraft in letzten Jahren gestiegen (bleibt unter bundesdeutschen Durchschnitt)
- Angebot an Ausbildungsplätzen und Initiativen zur Berufswahl

SCHWÄCHEN

- Größere Unternehmen haben i.d.R. keine Zentrale in der Region – häufig geringe regionale Identität; ohne Forschung und Entwicklung (F&E)
- Hochtechnologiebereiche deutlich unterrepräsentiert; nur partiell Wissens- und Forschungstransfer wegen fehlender technischer Ausstattung
- wenig innovative Unternehmensgründungen
- Aufgrund Kleinteiligkeit, geringer Finanzkraft und Innovationspotenzial - Herausforderung bei Unternehmensnachfolge in vielen KMU
- regionale Netzwirkbildung nur in Ansätzen vorhanden
- Negativer Pendlersaldo dominiert – Ziel vor allem das Oberzentrum
- Noch z.T. unzureichende Breitbandanbindung
- Image der Großbetriebe der Landwirtschaft

CHANCEN

- Gestaltung des Strukturwandels zu innovativen und nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen
- Steigende Nachfrage nach regionalen Produkten
- Verkehrsgünstige Lage
- Leistungsfähige vernetzte Strukturen der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung
- Identifizierung, Stärkung und Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten; Verbesserung Wissenstransfer zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschung, um Synergien und Kooperationen zu ermöglichen
- Pandemie trägt auch zur Attraktivierung des ländlichen Raumes als Arbeitsstandort bei
- Nachhaltige Diversifikation der Landwirtschaft, des Garten- und Obstbaus (Standortgunst - Oberzentrum Leipzig als regionales Absatzgebiet)
- Potenziale der Senioren- und Gesundheitswirtschaft entsprechend den Erfordernissen des demographischen Wandels
- Nähe zu Leipzig als Ausgangspunkt junger, gut ausgebildeter akademischer Nachwuchskräfte und Ausbau der Werbung um Arbeitskräfte mit Standortbedingungen

RISIKEN

- Fach- und Führungskräfte mangel dämpft die Unternehmensentwicklung, steigende Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze
- Probleme beim Strukturwandel infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmen z.B. im DL-Sektor, Handel und Gastgewerbe
- Sinkende Finanzkraft der Kommunen zum Ausbau und Erhalt der Infrastrukturen
- Herausforderungen Landwirtschaft: Klimawandel, Wetterextreme, Neuregelung EU Agrarpolitik, Preisverfall am Markt für tierische Produkte, Flächenverluste
- Defizit im Bereich F&E/Innovation
- Flächenkonkurrenzen, u.a. Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz
- Fach- und Führungskräftebindung sinkt

Tourismus und Naherholung

Entwicklung landtouristischer Angebote • Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

STÄRKEN

- Sich entwickelnde Landschaft der Bergbaufolgeseeen sowie vorhandene Kultur- und Freizeitangebote im Umfeld
- Ausbau des Übernachtungsangebotes
- Starker Anstieg der Bruttoumsätze aus Tages- und Übernachtungstourismus
- Leistungsfähige Tourismusorganisation und-vermarktung – aktive Einbindung in Netzwerke und Kooperationsprojekte

CHANCEN

- Nähe zum Oberzentrum Leipzig (Quellregion) und Stadt Leipzig als bedeutendes touristisches Ziel
- Ausbau von innovativen Produkten für Spannungsbögen zwischen Stadt und Region
- Abgestimmte Entwicklung und gemeinsame Vermarktung als „REGION LEIPZIG“
- Angebote gemäß wachsender Bedeutung des Tagestourismus, des Inlandstourismus (insbes. bei Kurzreisen) und des naturnahen Tourismus (Wandern, Radfahren, Reiten etc.)
- Entwicklung der Vermarktung der Industriekultur
- Organisation, Durchführung überregionaler Events, um Bekanntheit zu generieren
- Verbesserung der Servicequalität und differenzierte Zielgruppenansprache
- Unterstützung der Entwicklung von Trendsportarten (Schaffung von Voraussetzungen) - gezielte Angebotsentwicklung für Nutzergruppen (z.B. Wassersport, Wanderer, Rennrad)
- Nachhaltigkeit rückt – auch durch aktuellen Diskurs – weiter in den Fokus und bietet Chance zur Profilierung
- historische Park- und Gartenanlagen für touristische Nutzung sowie Friedhöfe aber vor allem zur Erholungsnutzung weiterentwickeln

SCHWÄCHEN

- Keine gewachsene Tourismusregion: Defizite im Dienstleistungs-/Servicebereich, kein Gastgeberbewusstsein
- Qualität und Vielfalt der Beherbergungs- und Gastronomieangebote unzureichend (z.B. Camping und Caravaning, mit spezifischem Erlebnischarakter)
- Fehlende Erlebnis- und Schlechtwetterangebote sowie saisonverlängernde Maßnahmen
- Verknüpfung touristischer Angebote mit dem ÖPNV sowie mit Angeboten der Elektromobilität mit Ausbaubedarf
- Fehlende Unterhaltung und Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Fehlen von Finanzen und Personal in den Kommunen beschränkt (Wegewart, Radverkehrsbeauftragte, Pflege des Wegekatasters etc.)
- zu geringe Nutzung von regionalen Produkten in der Gastronomie
- Megatrend Digitalisierung wird bei Angebot, Kommunikation und Vertrieb in der Customer Journey zu wenig berücksichtigt

RISIKEN

- Personelle Absicherung von Angeboten (Fachkräftemangel, Unternehmensnachfolge, Rückgang ehrenamtlichen Engagements)
- Konkurrenzsituation als wassertouristisches Gebiet und eingeschränkte Nutzungsrechte der Seen lassen nicht jede Art von erlebnis-/ sportorientierter touristischer Nutzung zu
- Lokal zu starke Konzentration von Angeboten (z.B. Hainer See) – Gefahr der Überlastung - Minderung des Erholungs- und Erlebniswertes/Attraktivität
- Nutzungskonflikte Umwelt/ Natur/ Wohnen
- Weitere Verknappung finanzieller Mittel („\$4-Mittel“) und personeller Kapazitäten zur Pflege/Unterhaltung des Bestandes der öffentlichen Infrastrukturen und Angebote (Wege, Parkanlagen, Toiletten etc.)
- Wirtschaftseinbrüche, Corona-Pandemie und deren Folgen

Aquakultur und Fischerei

Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft • Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft • Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen • Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete • Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel • Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

STÄRKEN

- Engagierte Akteurslandschaft, organisiert in regionaler Partnerschaft (Fischer und Angler) mit vielfältigem Anschluss an Netzwerke
- Umfangreiche Einbindung in teils überregionale Kooperationsnetze

SCHWÄCHEN

- Fischwirtschaft gering ausgeprägt: vor allem Nachfolgeproblem
- Fehlende Tradition als Fischwirtschaftsgebiet
- Defizite im Infrastrukturbereich
- Geringe Finanzkraft der Akteure

CHANCEN

- Fischwirtschaft an den Bergbaufolgeseen im Aufbau - Entwicklung von Aquakulturprojekten
- Regionale Produktion und Wirtschaftskreisläufe für vorhandenes Käuferpotential (Oberzentrum Leipzig) sichtbar machen
- Beachtung fischwirtschaftlicher Anforderungen bei der weiteren Gewässerentwicklung (Bergbaufolge Schleenhain)
- Ausbau überregionaler Kooperationen
- Verbindung kommerzielle, nicht-kommerzielle Fischwirtschaft mit touristischen Angeboten
- Ausweitung der Elektromobilität für Angeln und Fischerei
- Kinder- und Jugendprojekte/-angebote / Informations-/ Bildungsprojekte/-angebote
- Barrierefreie Angebote

RISIKEN

- Herausforderungen des Klimawandel und dessen Auswirkungen (Wetterextreme - Hitze-/ Dürreperioden, Starkregen-/ Hochwasserereignisse) schränken Handlungsspielräume ein
- Nutzungspotential an Seen durch Naturschutzauflagen begrenzt
- Wasserqualität der Bergbaufolgeseen - Versauerungsproblematik – schränken die fischwirtschaftlichen Potentiale ein
- finanzieller Mittel zum Aufbau / zur Pflege/Unterhaltung notwendiger Infrastrukturen
- Verknappung personeller (Fach-)Kapazitäten

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Aufbauend auf der abgestimmten SWOT-Analyse wurden Handlungsbedarfe zusammengestellt, die den Entwicklungsrahmen für den Südraum Leipzig umfassend abbilden und die Grundlage für die Abstimmung der zukünftigen Handlungsfelder in der LEADER-Region, die durch den Aktionsplan umgesetzt werden sollen, bilden:

Grundversorgung und Lebensqualität - Handlungsbedarf

Demografie gerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Lösungsansatz für die Sicherung der Grundversorgung und Lebensqualität kann eine stärkere „Mitwirkungsregion“ sein. Nur wenn es gelingt ehrenamtliches Engagement und private Initiative zu bündeln, können die vielfältigen Herausforderungen wie Struktur-, demografischer und Klimawandel bewältigt werden:

a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes

- Schaffung von (alternativen) Nahversorgungsmöglichkeiten

b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

- Gesundheitsversorgung sichern - mobile ärztliche Versorgung für immobile Bevölkerung

c) Verbesserung der Alltagsmobilität

- Ergänzung der bestehenden ÖPNV-Angebote um Konzepte wie „Rufbus“, Ausweitung barrierefreier Angebote (Wartebereiche); die Sicherung der Durchgängigkeit intermodaler Verkehrsangebote über Landesgrenzen hinweg
- Unterstützung des Ausbaus der Elektromobilität
- Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr einschließlich Ausbau energieeffizienter Straßen- und Wegebeleuchtung
- Unterstützung des ländlichen Wegebbaus im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung

d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

- Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements in allen Generationsgruppen und generationsübergreifend, Unterstützung von Eigenverantwortung, Gemeinschaftssinn, Solidarität und Traditionspflege
- Unterstützung breiter Formen der Bürgerbeteiligung sowie demokratischer Prozesse
- Unterstützung des Miteinanders durch neue Formen der Kommunikation (z.B. Cloud-Angebot)
- Kooperationen auf allen Ebenen ausbauen für gemeinsame Lösungen
- Schaffung von Möglichkeiten für Zusammenkünfte, zur Integration und Inklusion (Alternativen zu klassischen Begegnungsorten)
- Unterstützung der Vereinsarbeit
- Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten (z.B. Jugendhilfeangebote, Kinder- und Jugendinitiativen)

e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

- Vernetzung und Kompetenzaufbau im Kulturbereich zur besseren Inwertsetzung des kulturellen Potenzials
- Unterstützung des Erhalts des materiellen/immateriellen Kulturerbes
- Unterstützung des Erhalts kirchlicher Gebäude und Einrichtungen
- erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten
- Ausbau der Region als Standort der Industriekultur
- Weitere Ausgestaltung des Naherholungs- und Freizeitangebotes durch Initiativen von Vereinen, um Identität, Attraktivität des Lebensraums für alle Altersgruppen zu verstetigen
- Unterstützung der Suche nach/Stärkung gemeinsamer Identität auch als Tourismus- und attraktiver Wohnstandort

f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinden einschließlich Ver- und Entsorgung

- Entwicklung von (*generationsübergreifenden*) Angeboten und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Erhalt und Ausbau von Betreuungsangeboten für Senioren
- Generationengerechte Gestaltung zentraler (Treff-)Punkte/Plätze (Dorfzentren)
- Anpassung der kommunalen Infrastrukturen und Angebote, u.a. an die Herausforderungen des demografischen Wandels
- Ausbau barrierefreier/digitaler Angebote und Infrastruktur
- Erstellung von integrativen, generationen-/demografiegerechten Dorfumbauplanung
- Unterstützung von klimaresilientem Umbau der Städte und Dörfer
- Nutzung von Potentialen zum Ausbau der lokalen Energieerzeugung
 - Gebäudebezogene Photovoltaik
 - Bürgerwindkraftanlagen
 - Biomasse zur Wärmeversorgung
 - Ausbau Nahwärmenetze

Wohnen - Handlungsbedarf

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Wohnen: *Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote und „Zukunftsorte“ als Orte, die Wohnen und Arbeiten vereinen. Sie nutzen Leerstand im ländlichen Raum um und entwickeln vor Ort neue Lebens- und Arbeitsmodelle.*

a) Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

- Inwertsetzung der Innenkerne, Aufwertung von Siedlungen sowie Sicherung des Nahversorgungsangebotes (inkl. Gastronomie).
- Erhalt hoher Wohnqualität in einer attraktiven Kulturlandschaft durch Pflege und nachhaltige Landnutzung
- Erhalt regionaltypischer Gebäude und Ortsstrukturen insbesondere Unterstützung bei der Suche nach neuen Nutzungskonzepten für große Objekte
- Weiterer Ausbau altersgerechter Wohnangebote (altersgerechtes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnangebote für spezifische Pflege- und Betreuungserfordernisse (z.B. für Menschen mit Behinderung, Demenzerkrankte))
- Bindung spezifischer Zielgruppen (z.B. Lehrlinge, Senioren) durch spezielle Wohnangebote (Mehrgenerationenwohnen, neue Formen des Zusammenlebens etc.)
- Beseitigung ruinöser Gebäude
- Ausbau von barrierearmen Angeboten
- Im besonderen Fokus steht der Alltagsradverkehr zur Sicherung der Erreichbarkeit auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - Ausbau Fuß-/Radwegenetz und Lückenschlüsse, auch durch ländlichen Wegebau
- Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen

Stärkung der Bildungsstandorte in den ländlichen Orten - Handlungsbedarf

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Bildung ist und bleibt ein wesentlicher Standortfaktor vor allem für die Attraktivität des ländlichen Raumes.

a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

- Sicherung einer attraktiven Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie vielfältiger Angebote
- Sicherung der vielfältigen Schulsportstätten

b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

- Unterstützung der Vereinsarbeit

- Ausbau vielfältiger Bildungsangebote (Angebote in den Bereichen Kultur, Digitalisierung, nachhaltiges/altersgerechtes Bauen)
- Umweltbildung
 - Jugendprojekte, z.B. Müll sammeln als Event, Schulwettbewerb, Exkursionen
 - Informationsangebote zu Natur-/Landschaftsschutzgebieten
- Unterstützung außerschulischer Bildungsangebote
- Unterstützung berufsbegleitender Bildungsangebote
- Unterstützung der Zusammenarbeit anerkannter Weiterbildungseinrichtungen, privaten Bildungsträgern und anderen Akteure mit auch sporadischen Bildungsangeboten

Natur und Umwelt- Handlungsbedarf

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Neben der Hochwasserbelastung von Teilräumen ist das Thema Klimaschutz insbesondere auch Begrünung und Regenwassermanagement sowie die Naturentwicklung im Kontext zu den Bergbaufolgeseen entscheidend für die nachhaltige Entwicklung.

- a) *Gewässergestaltung und -sanierung, Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz*
 - Konzepte, Projektmanagement zur Vorbereitung von Maßnahmen
 - Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung (Fließgewässer, Seen) und Fragen der Wasserhaltung
 - Unterhaltung Gräben, Austrocknung, Dorfteiche etc., Verschattung Gewässer
 - Regenwassermanagement: Rückhalt von Wasser in der Landschaft durch Bepflanzung, Mulden-Rigolen-Systeme
- b) *Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung*
 - Nachhaltige Flächennutzung durch
 - Rückbau von Gebäuden und baulicher Anlagen: Renaturierung oder Nachnutzung
 - Wieder-/Umnutzung von Altstandorten (Einschränkung Flächenversiegelung)
- c) *Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche*
 - Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft:
 - Naturentwicklung u.a. großräumige Biotopentwicklung über Gewässerverbund, Waldmehrung
 - Integration der Nutzung des Potenzials erneuerbarer Energien
 - Hochwasserschutz/Regenrückhaltebecken, Wärme-/Energiespeicher - Nutzung der zukünftigen Oberflächengewässer
 - Aufwertung der Landschaft und Verbesserung Erosionsschutz u.a. durch Waldumbau von Aufforstungsflächen, Heckenpflanzung
 - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft (z.B. Auen und Fließgewässer als natürliche Korridore zur Biotopvernetzung, Streuobstwiesen)
 - Umweltprojekte wie PM für Blühflächen-/Landschaftsraumentwicklung etc.

Wirtschaft und Arbeit -Handlungsbedarf

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Die vorherrschende Wirtschaftsstruktur im Kontext zum Strukturwandel aufgrund des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung sowie zunehmender Fachkräftemangel können die Wirtschaftskraft schwächen. Einsparpotentiale durch Digitalisierung gleichen diese Entwicklung nicht aus. Auch die sich stabilisierende Tourismusbranche kann die Lücke nicht schließen. Neben den durch den Strukturwandel gesetzten Entwicklungsschwerpunkten bestehen nachfolgende Handlungsbedarfe:

a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

- Stärkung der bestehenden lokalen kleinteiligen Wirtschaft, u.a. des regionalen Handwerks, tourismuswirtschaftlicher Ergänzungsangebote, Dienstleistungen
- Beförderung einer Gründungsinitiative, die neue Gründerzielgruppen anspricht und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle unterstützt – verknüpft mit Co-Working-Angeboten
- Beförderung der Kooperation mit gemeinsamen Produktentwicklungen oder andere Formen der Kooperation (Ausbildungsverbund etc.)
- Förderung regionaler Produzenten, Vernetzung zur Entwicklung regionaler Produkte, Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Förderung regionaler Produkte
- Attraktivitätssteigerung durch angepasste Betriebskonzepte (z.B. Gläserne Manufakturen), Ausbau der Infrastruktur und professionellem Marketing in den Bereichen Gastronomie, Handel, Regionalvermarktung und Beherbergung
- Entwicklung als Genussregion durch Verknüpfung der Potentiale von LW, Fischerei, regionalen Erzeugern/Produzenten und Gastronomie unter Nutzung der Seenlandschaft
- Unterstützung der Verknüpfung der relevanten Wirtschaftsbereiche und Bildung
- Nutzung der Potentiale eines flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandangebotes zur Erschließung von Potenzialen für die Unternehmensansiedlung, für die verstärkte Nutzung von modernen/digitalen Arbeitsformen wie Telearbeit/Homeoffice, die Implementierung einer Vielzahl weiterer ITK-Anwendungen um die Attraktivität der Region zum Leben, Wohnen und Arbeiten zu steigern.
- Weiterentwicklung attraktiver Standortfaktoren - verkehrliche Anbindung
- Nutzung von Potentialen zum Ausbau der lokalen Energieerzeugung
 - Gebäudebezogene Photovoltaik
 - Bürgerwindkraftanlagen
 - Biomasse zur Wärmeversorgung
 - Ausbau Nahwärmenetze

Tourismus und Naherholung - Handlungsbedarf

Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität, sowie des Naherholungs- und Freizeitangebotes

Tourismus: Der Südraum Leipzig ist eine noch „junge“ Tourismusregion im Wandel mit Potenzialen im Natur-, Kultur und Sporttourismus.

a) Entwicklung landtouristischer Angebote

- Positionierung als „Premium“-Wanderregion, Radregion und wassertouristische aber auch als Genuss-Region
- Erschließung von Potenzialen durch marktgerechten Ausbau der Angebote und einer damit verbundenen professionellen Vermarktung
- Entwicklung touristischer Infrastruktur sowie der Erlebbarkeit von Natur und Landschaft/Erholungsgebieten (z.B. Rast- und Parkplätzen am touristischen Wegenetz, Anleger an den Seen, Rad- und Wanderwege, Landschaftskunst, Aussichtspunkte/Natur-/ Umweltbeobachtungspunkte, Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung)
- Projektmanagement (z.B. für touristische Angebote, Wegewart, zur Qualifizierung von Beherbergungsangeboten)

b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

- Unterstützung des Ausbaus bzw. Erhalt attraktiver Beherbergung und Gastronomie (u.a. durch Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz, Errichtung/Modernisierung von Campingplätzen)

Aquakultur und Fischerei

Ermöglichen einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung nachhaltiger Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften

Das Fischwirtschaftsgebiet ist durch seine Bergbaufolgeseen geprägt, deren weitere Entwicklung sowie die Unterstützung des Interesses an und Ausbau der Akzeptanz von nicht-kommerzieller und kommerzieller Fischereiarbeit sind Schwerpunktthemen für die Region.

- a) Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft
 - Ausbau von Informationsangeboten zur Fischwirtschaft einschließlich Angeln sowie Aquakultur
 - Interesse für Fischerei, Aquakultur sowie Angeln wecken
 - Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur
- b) Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft
 - Entwicklung von Aquakulturprojekten in den Bergbaufolgeseen
 - Nachnutzung von Gewerbebrachen für Aquakulturprojekte in Kombination mit alternativer Energienutzung
 - Verbindung kommerzielle, nicht-kommerzielle Fischwirtschaft mit touristischen Angeboten
 - Neue Angebote des Ökotourismus entwickeln, Ausbau barrierearmer Angebote
 - Unterstützung regionaler Zusammenarbeit
- c) Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
 - Regionale Produktion und Wirtschaftskreisläufe für vorhandenes Käuferpotential (Oberzentrum) sichtbar machen
 - Beachtung fischwirtschaftlicher Anforderungen bei der weiteren Gewässerentwicklung (Bergbaufolge Schlenhain/Pereser See)
- d) Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete
- e) Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel
 - Nutzung von E-Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei
- f) Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information
 - Bildungs- und Informationsangebote zu Natur und Umwelt im Kontext zum Fischwirtschaftsgebiet
 - Verbraucherbewusstsein entwickeln
 - Überregionale Zusammenarbeit stärken

Potenziale in der Entwicklung des Südraums liegen vor allem in der effektiven und intentionalen Verbindung der Aktivitäten. Zahlreiche initiierte Planungen und regionale Abstimmungsprozesse zeugen von dem Willen, Kooperationen und Synergie-Effekte für die Regionalentwicklung zu nutzen. Vor allem die Nähe und Kooperation mit dem Oberzentrum Leipzig birgt Entwicklungspotenzial.

Die Region kennzeichnet eine (Bergbaufolge-) Landschaft im Wandel, die Potenzial zur Entwicklung hin zu einer attraktiven Freizeit- und Tourismusregion besitzt, die aber auch den erneuten Strukturwandel zu bewältigen hat. Außerdem bildet die historische Bausubstanz in den Städten und Dörfern im Südraum nicht nur eine Chance für den Tourismus, sondern auch eine Perspektive hinsichtlich der Umnutzung und somit der Demografie gerechten Anpassung. Die verkehrstechnische Anbindung, u.a. nach Leipzig, sowie die gute Betreuungssituation für Jung und Alt in den zentralen Orten sind weitere Potenziale für perspektivische Zuwanderungsgewinne.

LEADER heißt auch Fokussierung

LEADER bedeutet, integrierte und multisektorale Strategien zu entwickeln, die die Herausforderungen und Potenziale der Region berücksichtigen. Unter „multisektoral“ ist dabei nicht der umfassende Einbezug aller Sektoren bzw. Themen der integrierten ländlichen Entwicklung zu verstehen. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen ist es die Aufgabe der lokalen Gemeinschaft, die Themen sorgsam auszuwählen, die nicht nur analytisch notwendig, sondern auch im Interesse der lokalen Gemeinschaft liegen – nur so ist es möglich, das Potenzial des Engagements der lokalen Bevölkerung zu heben. Deshalb ist abzuwägen, welche Themen über LEADER und welche außerhalb von LEADER

aufgegriffen und bearbeitet werden sollen. Somit beinhaltet die Analyse der Region Südraum Leipzig und der Beteiligungsprozess nicht nur eine Identifikation und Auswahl von Bedarfen und Potenzialen für die LES, sondern auch die Diskussion und bewusste Entscheidung gegen bestimmte Themen aus verschiedenen Gründen.

4. Regionale Entwicklungsziele

4.1 Zielableitung

Die Entwicklungsziele sollen angedockt an das Nachhaltigkeitsprinzip und der Anpassungsfähigkeit der Region formuliert werden. Aspekte der resilienten Entwicklung sowie der Sicherung des Gemeinwohls sollen sich auch in den Bewertungskriterien niederschlagen.

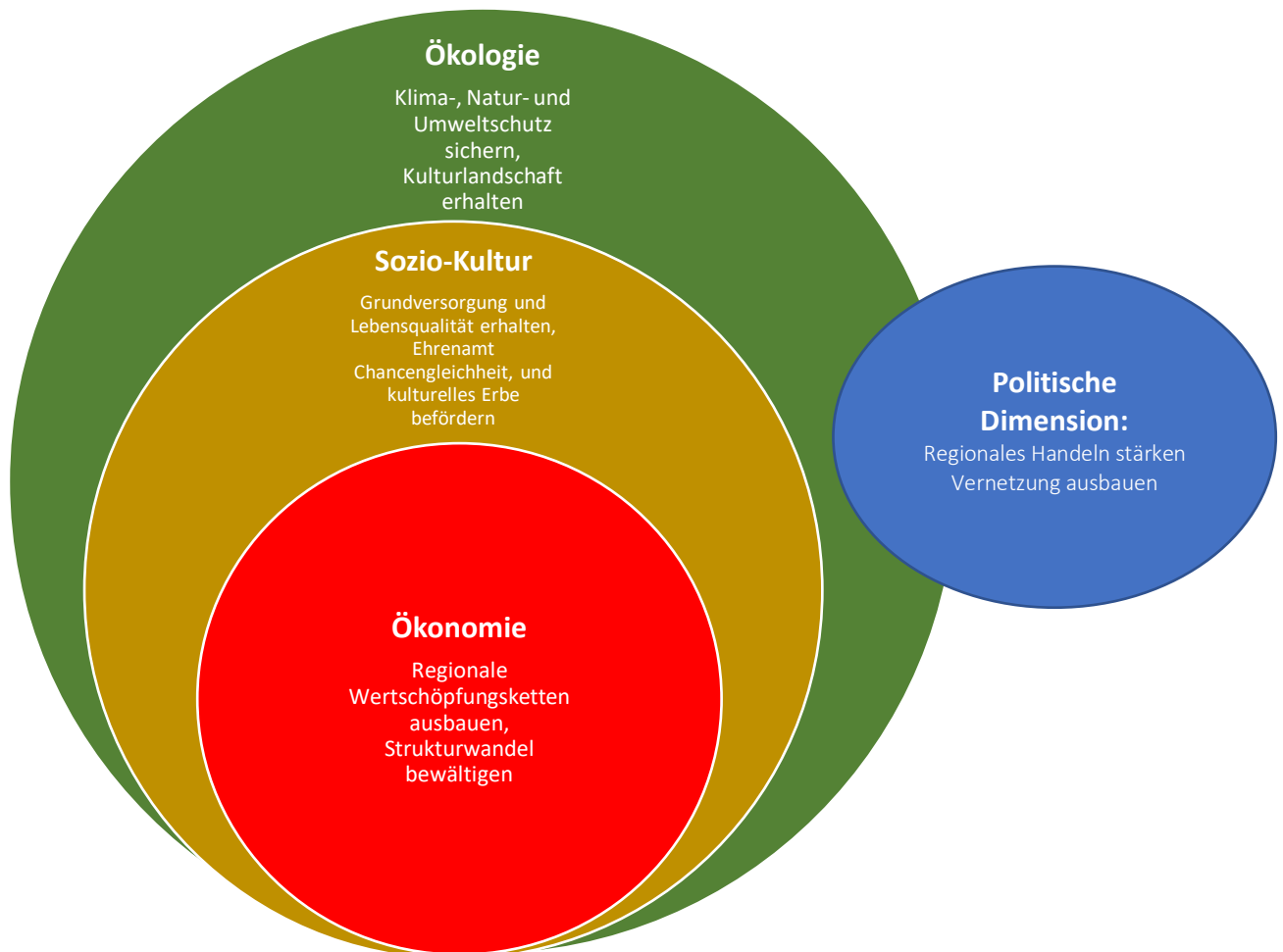


Abbildung 29: Darstellung Nachhaltigkeitsprinzip

Ausgehend von einer breiten Diskussion zu den Themen Nachhaltigkeit (Abbildung 29), Gemeinwohl und Resilienz (Abbildung 30) wurden die für die LAG Südraum Leipzig wesentlichen Ziele fixiert und in einem breiten Konsens für die Weiterarbeit beschlossen. Diese Themenfeldern sollen zukünftig auch den Rahmen für die Vorhabenauswahl bilden. Nachfolgend wird das Ergebnis des Zielabwägungsprozesses der LAG dargestellt.



Abbildung 30: Überlegungen zur resilienten Regionalentwicklung (nach Hafner & Miosga)

Ergebnisse des Zielableitungsprozesses

Für den Südraum Leipzig wurde eine Entwicklungsstrategie aus den regionalen Handlungsbedarfen und Potenzialen abgeleitet. Dabei wurde der regionale Handlungsspielraum gewürdigt sowie die Ziele der Dach-VO (VO (EU) 2021/1060), die den Rahmen für die Ziele des GAP-Strategieplanes⁵ bildet, die Ziele des EPLR, des EFRE, des ESF, des EMFAF, des Deutschen Programms für den EMFAF sowie weiterer relevanter Planungen und Strategien berücksichtigt.

Die Strategie des Südraums Leipzig setzt sich aus nachfolgenden Elementen zusammen:

VISION

Ausgehend von der SWOT-Analyse wurde eine gemeinsam getragene, langfristige Vision der Region erarbeitet, die den Akteuren vor Ort Orientierung und die Möglichkeit zur Identifikation geben soll:

WANDELBARE REGION „SÜDRAUM LEIPZIG“ – NACHHALTIG, BESCHÄFTIGUNGSREICH, BÜRGERBEWEGT, VERNETZT

STRATEGISCHES ZIEL

Die strategischen Ziele der Region dienen als langfristige Orientierungshilfe zu den Schwerpunktthemen der Region. Die Zielerreichung hängt nicht nur von der Umsetzung der LES ab, sondern auch von weiteren Planungen und Strategien sowie (externen und nicht beeinflussbaren) Rahmenbedingungen und (Umfeld-) Einflüssen.

⁵ Ziele des GAP-Strategieplanes: Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichberechtigung, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich einer kreislauforientierten Bioökonomie und nachhaltigen Forstwirtschaft (VO2021/2115 des EP L435/128)

ERHÖHUNG DER RESILIENZ UND SICHERUNG DES GEMEINWOHLS IM SÜDRAUM LEIPZIG DURCH

- SICHERUNG UND ENTWICKLUNG DER DÖRFER UND KLEINSTÄDTE GENERATIONSÜBERGREIFEND ALS ATTRAKTIVEN LEBENSRAUM
- STÄRKUNG DER REGIONALITÄT BEI DER WERTSCHÖPFUNG UND DEM KONSUM
- BEACHTUNG VON NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN BEI DER NAHERHOLUNGS-/TOURISMUSENTWICKLUNG
- FLÄCHENSPEARENDE UND KLIMARESILIENTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG
- UNTERSTÜTZUNG DES BÜRGERENGAGEMENTS UND DER BETEILIGUNG
- AKTIVE MITWIRKUNG AN DER GESTALTUNG DES STRUKTURWANDELS IN DER BERGBAUREGION

Zur Sicherung der strategischen Ziele in der LES werden sie wesentlicher Bestandteil der Projektauswahl und finden Beachtung bei den Rankingkriterien.

QUERSCHNITTSZIELE (vgl. Pkt.4.3)

Querschnittsziele gelten für alle Handlungsfelder und werden bei der Auswahl der Vorhaben berücksichtigt.

HANDLUNGSFELDZIELE (vgl. auch Pkt. 5.1)

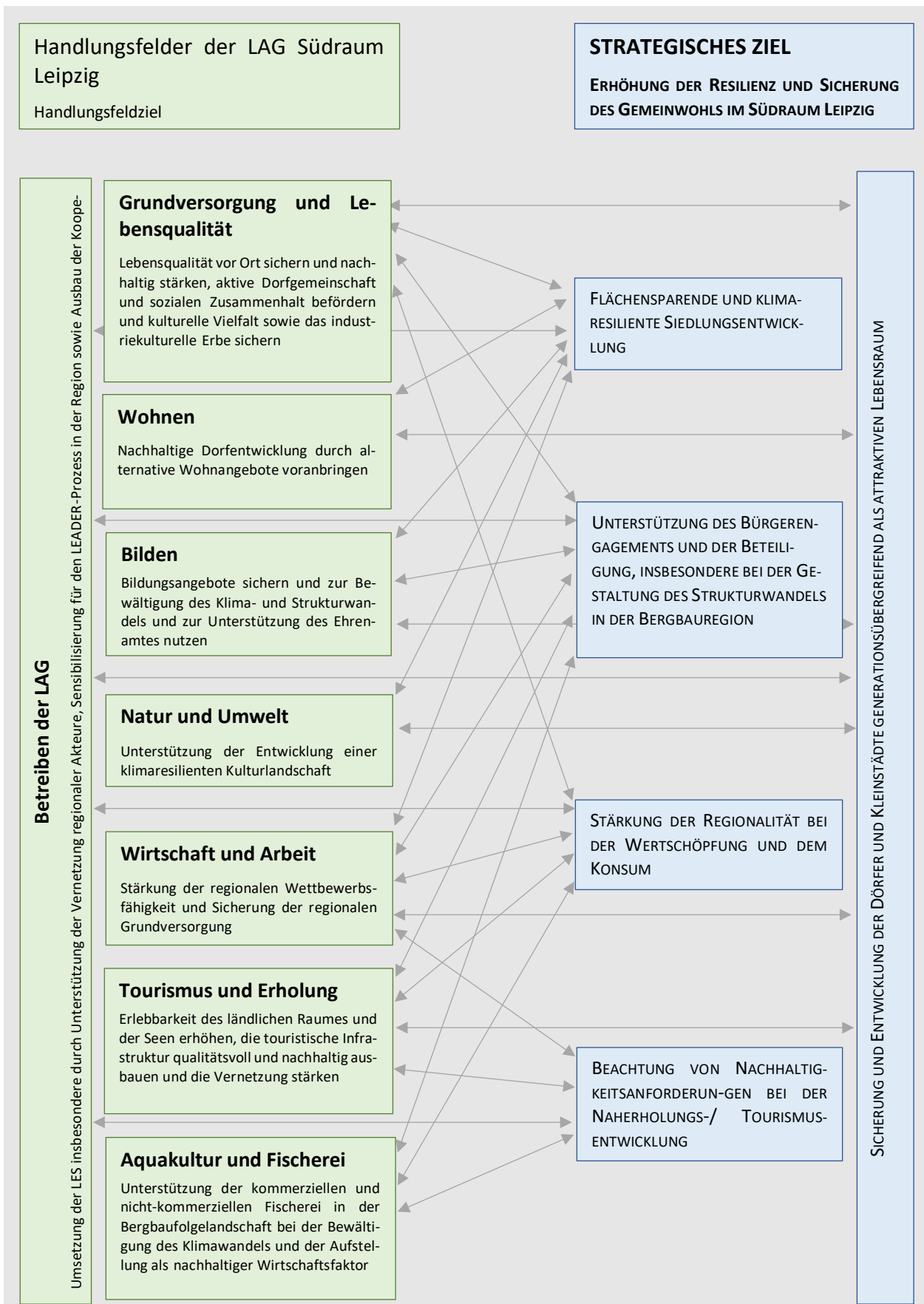
Die Handlungsfelder bilden die konkreten Handlungsbereiche ab, mit denen sich die Akteure der Region im Zeitraum der LES-Umsetzung beschäftigen möchten. Den Handlungsfeldern sind ergebnisbezogene Handlungsfeldziele zugeordnet, die die geplanten bzw. gewünschten Veränderungszustände in diesen Bereichen im Zeitraum der LES-Umsetzung benennen.

4.2 Zielkonsistenz

Zielkonsistenz bedeutet dabei, dass mehrere Teilziele sich in ihrer Erreichbarkeit nicht ausschließen dürfen und untergeordnete Ziele zur Erreichung übergeordneter dienen (Kongruenz).

Dementsprechend muss die LAG zum einen eine Kongruenz zwischen den formulierten Zielen (strategischem Handlungsfeld- und Querschnittszielen) sichern (Abbildung 31). Gleichzeitig ist die LAG, Teil eines Entwicklungsraumes der aktuell durch vielfältige Umbrüche (Demografischer-, Struktur- und Klimawandel) geprägt ist, die es zu bewältigen gilt und sich in den formulierten Zielen der LAG niederschlagen.

Abbildung 31: Verknüpfung der Teilziele



4.3 Querschnittsziele

Neben den unter 4.1. beschriebenen strategischen Zielen besitzen zukünftig auch die Querschnittsziele vor allem bei der Auswahl der Vorhaben als qualitative Kriterien besondere Relevanz. Sie sollen damit gleichzeitig auch als Orientierungshilfe für anstehende Entscheidungen in der Umsetzung der Strategie für den Südraum Leipzig dienen:

■ KOOPERATION UND VERNETZUNG STÄRKEN

Durch die Umsetzung der Handlungsfelder soll ein Beitrag geleistet werden, um die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen auszubauen. Darauf soll im Weiteren noch näher eingegangen werden (siehe unten).

■ GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE ALLER AN DER ENTWICKLUNG DER REGION SICHERN

Durch die Umsetzung der Handlungsfelder soll ein Beitrag geleistet werden, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter aktiv unterstützt bzw. nachweislich gegeben ist.

■ INNOVATIONSPROZESSE VORANTREIBEN UND BEGLEITEN

Durch die Umsetzung der Handlungsfelder soll ein Beitrag geleistet werden, dass der Standard vorhandener Infrastrukturen sowie laufender Prozesse in der Region nachhaltig verbessert und neue Ideen in ihrer Umsetzung unterstützt werden

■ WISSENSTRANSFER AUSBAUEN UND SENSIBILISIERUNG FÜR DIE ZIELE DER LES

Durch die Umsetzung der Handlungsfelder soll insbesondere der regionale Wissenstransfer unterstützt und noch breiter Akteursgruppen für die Ziele der LES sensibilisiert werden.

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Im Weiteren soll das Querschnittsziel „Ausbau der Kooperationen“ im besonderen Fokus stehen:

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem **Austausch und Innovationstransfer** zwischen den Gebieten. Kooperationen bieten die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln und Synergien zu nutzen, um bestenfalls eine Win-win-Situation für alle beteiligten herzustellen. Aus der Erfahrung bisheriger Aktivitäten im Südraum Leipzig ist den handelnden Akteuren bewusst, dass es zur Lösung regionaler Probleme und der Umsetzung der Handlungsfelder einer gemeinsamen Kraftanstrengung bedarf. Deshalb nimmt das Thema Kooperation einen besonderen Stellenwert in der LES ein. So sollen künftige Vorhaben, soweit zielführend und zweckdienlich, möglichst in Kooperation mit verschiedenen Partnern erfolgen. Dabei ist jede Form von Kooperation willkommen, sei es zwischen Akteuren unterschiedlicher oder gleicher Gesellschaftsbereiche (z.B. Kommune mit Bürgern, Unternehmen mit anderen Unternehmen [Wertschöpfungsketten]), Kooperationen zwischen zwei oder mehreren Gemeinden [interkommunal] oder auch gebietsübergreifend [interregional]).

Im Zusammenhang mit der Förderung von Innovationen steht dabei die Akzentuierung von **Vernetzung und Austausch**. So versteht sich nicht nur die LAG als lernende Organisation, die sich durch den Austausch von Akteurinnen und Akteuren verschiedener Fach- und Gesellschaftsbereichen stetig weiterentwickelt und neue Lösungsansätze anstößt. Es wird sowohl der Zusammenarbeit innerhalb der Projekte als auch mit anderen Regionen im Rahmen von Kooperationsprojekten hoher Wert beigemessen, um den Innovationstransfer und das Voneinander-lernen zu fördern. Dies ist ein wesentlicher Ansatz des Querschnittszieles „Ausbau von Kooperation“.

LAG-eigene Kooperationen

Während der LES-Erarbeitung haben sich die Akteure der LAG Südraum Leipzig mit verschiedenen LEADER-Regionen im direkten Umfeld zu mögliche Kooperationsfeldern abgestimmt. Aktuell werden nachfolgende Felder im besonderen Fokus bei der Ausgestaltung von LAG-Kooperationen stehen:

- **Abschluss einer Rahmenkooperationsvereinbarung** zum Erfahrungsaustausch und zur Wissensvermittlung/Wissensaustausch mit der LAG Delitzscher Land, Leipziger Muldenland, Dübener Heide sowie Land des Roten Porphyrs. Dazu haben die LAG Delitzscher Land sowie das Muldenland ihr Interesse bekundet.

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

Klimaresiliente Regionalentwicklung

- **Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege**
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) **Grünflächen** als Beitrag zur Entwicklung resilienter Kommunen (durch Ehrenamt/Bauhöfe und Begleitung durch Fachexperten)
- Unterstützung bei Gründung von **Bürger-Energie-Genossenschaften**
- **Flächenentwicklung/Siedlungsdruck**

Touristische Lösungen

- **Parks und Gärten** (Vorbereitung eines konkreten Vorhabens durch LOI bestätigt – vgl. Anlage 5))
- **Kulturförderung**
- **Spezielle touristische Themen** wie Wasserrettungskonzept, Wegewart, Radrouten wie Kohle-Dampf-Licht, Wanderprojekte, Geopark, NaturTourismus-Route
- **Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI**

Regionale Wertschöpfung

- **Regionale Produkte** (u.a. Genussregion)
- **Coworking**

Wissensvermittlung und Vernetzung

- **Unterstützung von Vereinen** (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- **Weiterbildung der LAG-Akteure und RM** (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

- **Ausbau und Verstetigung der engen Zusammenarbeit mit dem DELITZSCHER LAND**

- Weiterführung des gemeinsamen Projektmanagements Fischwirtschaftsgebiet
- Bergbaufolgerregionen

Mit der LAG Delitzscher Land wurde bereits zur langfristigen Zusammenarbeit eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die den Rahmen für die Weiterarbeit auch in der neuen Förderperiode setzt. Das gemeinsame Projektmanagement ist bis 2024 gesichert. Das Interesse an der Zusammenarbeit wurde durch ein LOI nochmals bekundet (vgl. Anlage 5)

- **länderübergreifende Kooperationen (Sachsen-Anhalt; Thüringen)**

- zum Ausbau touristischer Infrastruktur /Struktur- und demografischer Wandel
- Zusammenarbeit weiter ausbauen insbesondere mit der
 - LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
 - LAG Altenburger Land

(siehe Anlage 5)

- **Erfahrungsaustausch auch mit anderen LEADER-Regionen in Europa**

5. Aktionsplan und Finanzierung

5.1 Prioritätensetzung der LAG

5.1.1 Handlungsfeldziele/Handlungsfelder, welche mit den zur Verfügung stehenden LEADER-Mitteln innerhalb der Förderperiode mit der Strategie umgesetzt werden

Der LEADER-Region Südraum Leipzig steht gemäß Genehmigungsbescheid vom 1. März 2023 ein Budget von 10,981 Mio. € für die Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung.

Im Rahmen des Workshop- und Beteiligungsprozesses wurde auf der Grundlage der Analyseergebnisse und der ermittelten Handlungsbedarfe mit der regionalen Gemeinschaft intensiv diskutiert, welche Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte mit den zur Verfügung stehenden LEADER-Mitteln innerhalb der Förderperiode mit der Strategie umgesetzt werden sollen.

Im Ergebnis des Diskussions- und Auswahlprozesses wurden folgende Handlungsfeldziele den Handlungsfeldern zugeordnet:

Tabelle 7: Zuordnung der Handlungsfeldziele zu den Handlungsfeldern

Handlungsfeld		Handlungsfeldziel
1	Grundversorgung und Lebensqualität	Lebensqualität vor Ort sichern und entwickeln, aktive Dorfgemeinschaft und sozialen Zusammenhalt stärken und kulturelle Vielfalt erhalten
2	Wohnen	Nachhaltige Dorfentwicklung durch alternative Wohnangebote voranbringen
3	Bilden	Bildungsangebote sichern und zur Bewältigung des Klima- und Strukturwandels und zur Unterstützung des Ehrenamtes nutzen
4	Natur und Umwelt	Unterstützung der Entwicklung einer klimaresilienten Kulturlandschaft
5	Wirtschaft und Arbeit	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der regionalen Grundversorgung
6	Tourismus und Naherholung	Erlebbarkeit des ländlichen Raumes und der Seen erhöhen, die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen und die Vernetzung stärken
7	Aquakultur und Fischerei	Unterstützung der kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischerei in der Bergbaufolgelandschaft bei der Bewältigung des Klimawandels und der Aufstellung als nachhaltiger Wirtschaftsfaktor
8	Betreiben der LAG	LEADER-Prozess nachhaltig gestalten, Vernetzung der Akteure in der Region ausbauen und die Zusammenarbeit überregional und transnational ausbauen

5.1.2 Festlegung der strategischen Rangfolge der Ziele

Die Festlegung der strategischen Rangfolge der Ziele erfolgt auf der Ebene der Handlungsfeldziele. Mit der Rangfolge erfolgt eine Prioritätensetzung hinsichtlich der quantitativen und vordringlichen Umsetzung der Handlungsfelder. Die Rangfolge hat Einfluss auf die Budgetverteilung nach Handlungsfeldern und in Folge die Festlegung der quantitativen Zielvorgaben für die Indikatoren. Sie bildet die Grundlage der Aufrufe.

Der Vorstand der LAG verständigte sich darauf, dass die Rangfolge der Handlungsfeldziele/Handlungsfelder durch die LAG (LAG-Workshop am 07.04.2022) abschließend festgelegt wird. Zuvor wurde im Rahmen des Regionalworkshops am 23.03.2022 ein breites Meinungsbild der regionalen Akteure zur Rangfolge der Handlungsfelder eingeholt. In der Diskussion kam dabei auch die Bedeutung der Fördertatbestände in der vorangegangenen Förderperiode (2014-2020/-2022) zum Tragen. Tabelle 8 zeigt das Ergebnis des Diskussionsprozesses bei der LES-Erarbeitung zur Priorisierung der Handlungsfelder entsprechend der Handlungsfeldziele. Dabei ergab sich der Rang 6 beim Thema Bildung vor allem aus der Einschränkung auf „reine“ Bildungsangebote.

Tabelle 8: Strategische Rangfolge der Ziele

Handlungsfeldziel	Rang	Wertigkeit des Handlungsfeldes in Prozent
Lebensqualität vor Ort sichern und entwickeln, aktive Dorfgemeinschaft und sozialen Zusammenhalt stärken und kulturelle Vielfalt erhalten	1	27,0
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der regionalen Grundversorgung	2	19,0
Erlebbarkeit des ländlichen Raumes und der Seen erhöhen, die touristische Infrastruktur qualitativvoll und nachhaltig ausbauen und die Vernetzung stärken	3	15,5
Unterstützung der Entwicklung einer klimaresilienten Kulturlandschaft	4	14,2
Nachhaltige Dorfentwicklung durch alternative Wohnangebote voranbringen	5	13,0
Bildungsangebote zur Bewältigung des Klima- und Strukturwandels und zur Unterstützung des Ehrenamtes nutzen	6	11,3

Die damalige Priorisierung bildete die Grundlage für die Budgetaufteilung. Dabei wurden die erreichte „Wertigkeit“ mit der Zahl der Maßnahmen je Handlungsfeld in Beziehung gesetzt. Zudem wurden alle investiven Maßnahmen mit 1,5 gewertet.

Dementsprechend ergab sich der nachfolgende Ansatz für die Budgetierung nach Handlungsfeldern.

Tabelle 9: Budgetansatz gemäß Rangigkeit gewichtet mit der Zahl verorteter Maßnahmen

Handlungsfeldziel	Budgetaufteilung in Prozent
Grundversorgung und Lebensqualität	48,0
Wohnen	5,1
Bilden	7,5
Natur und Umwelt	15,0
Wirtschaft und Arbeit	11,6
Tourismus und Naherholung	12,8

Im Umsetzungsprozess der LES zeigten sich veränderte Anforderungen und Bedarfe, die den erarbeiteten Zielen der LES entsprechen aber eine angepasste Schwerpunktsetzung zur Folge haben:

- Handlungsfeld Bilden

Zum einen wurde im Prozess der LES-Erarbeitung die Sicherung der Bildungsinfrastruktur als wesentlich für die nachhaltige Entwicklung des Südraums diskutiert aber unterstellt, dass das Ziel durch Landesmittel gesichert werden kann.

Infrastrukturmaßnahmen an Bildungseinrichtungen erfordern ein entsprechende Budgetausstattung, um zumindest unabdingbare Sanierungsmaßnahmen oder auch die Umfeldgestaltung von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

- Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Gleichfalls wurde deutlich, dass die für die Region wesentliche Unterstützung der touristischen Entwicklung als wichtiges LES-Ziel aktuell nicht durch die Unterstützung der „sogenannten“ Paragraf 4-Maßnahmen gesichert werden kann. Dementsprechend soll hier zukünftig ein höherer Budgetanteil zum Ansatz kommen.

- Handlungsfeld Wirtschaft

Im Vordergrund steht hier die Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen. Die aktuell gegebene Nachfrage mit 4 bis 5 Vorhaben je Aufruf wird keinen vollständigen Mittelabfluss sichern, so dass hier eine Reduzierung erfolgen kann, ohne das Ziel der LES zu gefährden. Zumal es in diesem Handlungsfeld Mittel im Kontext zum Strukturwandel zur Verfügung standen und stehen.

- Handlungsfeld Natur und Umwelt

Die bisherige Nachfrage in diesem Handlungsfeld, dass gemäß LES-Ansatz vor allem konzeptionell ausgerichtet ist, ermöglicht eine Reduzierung der Mittel, ohne die Zielerreichung der LES zu gefährden.

- Handlungsfeld Wohnen

Gleiches trifft auf das Handlungsfeld Wohnen zu. Der bislang einzige Antrag hatte einen konzeptionellen Ansatz. Auch aufgrund des hohen Anforderungsniveaus für investive Förderung ist hier nur begrenzt ein Mittelabfluss zu erwarten.

- Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Bislang liegt der Schwerpunkt der befürworteten Maßnahmen im Handlungsfeld Grundversorgung, so dass eine Zielerreichung zeitnah gesichert ist. Zudem waren beim bisherigen Ansatz zwei Maßnahmebündel (Alltagsmobilität und Unterstützung erneuerbarer Energien nur noch begrenzt relevant, da diese durch veränderte Rahmensetzungen – Förderung integrierter Ansätze oder verfügbare andere Förderung für EE umgesetzt werden können) vorgesehen, für die keine Mittel im geplanten Umfang benötigt werden.

Die veränderten Rahmensetzungen wurden in der LAG breit diskutiert und erfordern vor dem Hintergrund der regionalen Handlungsspielräume und der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine angepasste Priorisierung und Budgetzuordnung.

Infolge ergibt sich nachfolgende Schwerpunktsetzung:

Tabelle 10: Budgetansatz 2025

	Handlungsfeld	Handlungsfeldziel	Budgetzuordnung (in %)
1	Grundversorgung und Lebensqualität	Lebensqualität vor Ort sichern und entwickeln, aktive Dorfgemeinschaft und sozialen Zusammenhalt stärken und kulturelle Vielfalt erhalten	41,2
3	Bilden	Bildungsangebote sichern und zur Bewältigung des Klima- und Strukturwandels und zur Unterstützung des Ehrenamtes nutzen	18,8
6	Tourismus und Naherholung	Erlebbarkeit des ländlichen Raumes und der Seen erhöhen, die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen und die Vernetzung stärken	16,2
4	Natur und Umwelt	Unterstützung der Entwicklung einer klimaresilienten Kulturlandschaft	12,7
5	Wirtschaft und Arbeit	Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der regionalen Grundversorgung	8,2
2	Wohnen	Nachhaltige Dorfentwicklung durch alternative Wohnangebote voranbringen	2,8
	Summe		100

Die im LES-Erarbeitungsprozess fixierte Rangfolge wird nach Diskussion in der LAG entsprechend der aktuellen Bedarfe angepasst, was zu Veränderungen im Aktionsplan und im Finanzplan führt. Wesentliche Schwerpunkte der Diskussionsprozesse waren die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmenswerpunkte und Maßnahmen und deren Förderansätze sowie die anzuwendenden Bewertungskriterien für die Projektauswahl. Dabei war zum einen die Anpassung der Förderobergrenze u.a. im Kontext zur Baupreis- und Lohnkostenentwicklung aber auch die Gestaltung vergleichbarer Rahmenbedingungen für die Maßnahmen ein Thema. (vgl. Anpassungen in Pkt.5.3 und 5.4)

5.1.3 Abgrenzung von Maßnahmenswerpunkten, welche finanziell nicht aus LEADER bzw. nur anteilig aus LEADER unterstützt werden

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses der LES wurden auf der Basis der Regional- und SWOT-Analyse Handlungsbedarfe und Handlungsfeldziele abgeleitet, die aus Sicht der regionalen Gemeinschaft wichtige Handlungsfelder für eine erfolgreiche künftigen regionale Entwicklung darstellen. Dabei wurden alle vom SMR vorgegebenen Handlungsfelder berücksichtigt. Für die Handlungsansätze des EMFAF ist das SMEKUL, Referat 35 die verantwortliche Verwaltungsbehörde, die den Bearbeitungsprozess unterstützend begleitet hat.

Vor dem Hintergrund des verfügbaren LEADER-Budgets sowie der Möglichkeit der Nutzung weiterer Mittel aus anderen Förderbereichen wurden innerhalb der Handlungsfelder Maßnahmenswerpunkte benannt, welche finanziell nicht aus LEADER unterstützt werden. Diese Schwerpunktbereiche sollen im Rahmen der Umsetzung der Handlungsfeldziele in ihrer Entwicklung durch die LAG unterstützt und begleitet werden, finanzielle Mittel sollen dabei aber aus anderen zur Verfügung stehenden Förderbereichen/Fachförderungen genutzt werden.

Aufgrund des hohen Bedarfes an Unterstützung des Erhalts und der Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) und den aktuell nicht oder nur begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmitteln besitzt dieser Maßnahmenswerpunkt 3-a gemäß aktueller Beschlussfassung der LAG eine hohe Priorität. Er wird deshalb als Maßnahmenswerpunkt im Aktionsplan der LES neu verankert. Bei wieder verfügbaren Mitteln aus dem Landeshaushalt sind diese soweit möglich in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 11: Maßnahmenswerpunkte, welche finanziell nicht aus LEADER (nur anteilig aus LEADER) unterstützt werden

	Maßnahmenswerpunkt	Handlungsfeld	Alternative Förderbereichen/Fachförderungen, u.a.
1-b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> - eHealthSax - Teil A - Digitalisierung im Gesundheitswesen und telemedizinische Anwendungen - darüber hinaus auch: <ul style="list-style-type: none"> ○ FR Regio ○ Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) ○ Demografie ○ Investitionsgesetz Kohleregionen ○ Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP)
3-a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Bilden	<ul style="list-style-type: none"> - Schulische Infrastruktur (FöriSIF) - Schulische Infrastruktur (energieeffiziente Investitionen) FöriEFRE - Schulinfrastrukturverordnung - Sportstättenförderung - Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (GTA) - darüber hinaus auch: <ul style="list-style-type: none"> ○ ESF (nur für Kommunen >5000 EW) ○ EFRE (nur investiv in Kommunen >5000 EW) ○ ESF Plus ○ Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP) ○ Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) ○ Brücken in die Zukunft ○ Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP)
4-a	Gewässergestaltung und -sanierung, Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Natur und Umwelt	- Förderung von Renaturierungsmaßnahmen EU/Bund
4-c	Maßnahmenswerpunkt: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Natur und Umwelt	- Richtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023
7-a	Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Aquakultur und der Fischerei (FRL AuF/2023) aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFAF) - Richtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023
Vorhaben im Rahmen der Ländlichen Flurneuordnung (LNO)			- Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (FRL LE/2023)

Quelle: Förderdatenbank der SAB (<https://www.sab.sachsen.de/meta/f%C3%B6rderfinder.jsp>)

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Um im Verlauf der Förderperiode 2023-2027 die Umsetzung der Handlungsfeldziele der LES zu überprüfen, wurden messbare und überprüfbare Indikatoren aufgestellt und quantitative Zielvorgaben festgelegt. Bei der Aufstellung der Indikatoren und Zielvorgaben wurde darauf geachtet, dass diese die wesentlichen Ergebnisse der Erreichung des jeweiligen Handlungsfeldziels erfassen und den Beitrag der LES zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des GAP-Strategieplanes darstellen. Bei der Festlegung der Zielvorgaben wurde auch die Rangfolge der Handlungsfeldziele berücksichtigt (Tabelle 12).

Tabelle 12: Überblick der Indikatoren im Kontext zu den Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Maßnahmenswerpunkt	Indikator	Zielwert (mindestens)
1-Grundversorgung und Lebensqualität	a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	- Zahl geschaffener Angebote 2 Angebote
	c	Verbesserung der Alltagsmobilität	- geförderter Radweg Lückenschluss (in m) - Anzahl infrastruktureller Ergänzungsangebote - Alternatives Mobilitätsangebot 250 m 2 Angebote 1 Angebot
	d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	- Anzahl geförderter Infrastrukturmaßnahmen o davon Anzahl modernisierter Vereinssportstätten - Anzahl geförderter Angebote (Ehrenamt/Vereinsarbeit) o davon für Kinder und Jugendliche 15 5 15 5
	e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	- Anzahl aufgewerteter Parks, Gärten, Friedhöfe - Anzahl geförderter Einrichtungen des Kulturerbes wie Kirchen/kirchliche Gebäude (Pfarrhaus, Kirchschule, Gemeindehaus, Pfarrscheune, Trauerhallen, Diakonie-Gebäude), Kultureinrichtungen und Museen - Anzahl neuer/erhaltener Angebote der Kunst/Kultur und des immateriellen Kulturerbes 3 7 5
	f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	- Anzahl von Anpassungsmaßnahmen der generationsgerechten Infrastruktur o davon Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz - Anzahl erhaltener/neu geschaffener generationsübergreifender Angebote - Anzahl Konzepte zur Dorfentwicklung/Dorfumbauplanung 5 2 5 2
	2-Wohnen	a	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebot
3-Bilden	a	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	- Kita - Grundschule - Oberschule/Gymnasium - Sportanlage - Außen-/ Freizeitanlage 1 1 1 1 1
	b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	- Anzahl außerschulischer Bildungsangebote o davon Anzahl Umweltbildungsangebote o davon für Kinder/Jugendliche - Anzahl Bildungs-/Informationsangebote der LAG 10 3 5 3

Handlungsfeld	Maßnahmenswerpunkt	Indikator	Zielwert
---------------	--------------------	-----------	----------

				(mindestens)
4-Natur und Umwelt	a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	- Anzahl Konzepte und Projektmanagement zur Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung - Anzahl entwickelter Dorfteiche - Anzahl Regenwassermanagement-Vorhaben	4 2 2
	b	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	- Anzahl Rückbauvorhaben o Größe entsiegelter Fläche (m ²) o Größe nachgenutzter Flächen (m ²)	10 3000 m ² 2000 m ²
	c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	- Anzahl Vorhaben zur Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft - Anzahl Konzepte und Projektmanagement (zur Kulturlandschaftsentwicklung; zum Klimaschutz, zur Resilienz oder zur Sicherung der Biodiversität)	5 3
5-Wirtschaft und Arbeit	a	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (davon weiblich) - Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich) - Anzahl baulicher Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für Unternehmen o davon Anzahl Vorhaben zur Unterstützung von Existenzgründungen - Anzahl Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau von Co-Working-Angeboten - Anzahl von Diversifizierungsmaßnahmen regionaler Produzenten	5 (2) 10 (5) 10 2 2 2
6-Tourismus und Naherholung	a	Entwicklung landtouristischer Angebote	- Anzahl von touristischen Infrastrukturmaßnahmen - Anzahl Maßnahmen, die zur Barrierereduzierung beitragen - Anzahl Vorhaben, die zur Entwicklung als Erlebnis- und Genussregion beitragen - Anzahl von Angeboten/Produkten bzw. Inszenierungen - Anzahl wetterunabhängiger Vorhaben - Zertifizierung/Klassifizierung als Bestandteil des Vorhabens	10 2 4 4 2 2
	b	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	- Anzahl neu geschaffener Betten - Anzahl neu geschaffener Stellplätze (Camping/Caravaning) - Anzahl geschaffener Arbeitsplätze - Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	3 5 1 3

Handlungsfeld	Maßnahmenswerpunkt	Indikator	Zielwert (mindestens)	
7-Aquakultur und Fischerei		- Begünstigte Personen	3	
		- Anzahl der Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	1	
		- ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	1	
		- von Werbe- und Informationsmassnahmen begünstigte Organisationen	1	
		- Anzahl geschaffener fischereiwirtschaftlicher Anlagen	1	
		- Anzahl neuer Vermarktungsinitiativen	1	
		- Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	1	
		8-LES	a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- Anzahl LAG-Sitzungen	10			
- Anzahl Vorstandssitzung	10			
- Anzahl Sitzungen des Entscheidungsgremiums	10			
- Anzahl Weiter- bzw. Fortbildung oder Netzwerkveranstaltungen	10			
b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		- Anzahl Kooperationsvorhaben der LAG	5
			- Besucher Internetseite	2000
			- Nennungen in lokaler Presse, Amtsblättern	100
			- Anzahl/Teilnehmendenzahl Veranstaltungen der LAG	5/200
			- Anzahl Veranstaltungen anderer Akteure mit Teilnahme LAG/RM	20
		- Neue LAG-Mitglieder	5	

Entsprechend der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2290 vom 21. Dezember 2021 Artikel 1 in Verbindung mit Ziffer 8 Buchstabe j des Anhangs dieser Verordnung ist der Beitrag der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien zu den bundesweiten Ergebnisindikatoren für die lokale Entwicklung abzuschätzen. Aufbauend auf den in Tabelle 11 dargestellten Indikatoren je Handlungsfeld ergeben sich nachfolgende Werte für die LAG Südraum Leipzig:

Tabelle 13 Ergebnisindikatoren gemäß GAP-Strategieplan der BRD

Vorgegebener Indikator		Prognose der LAG
R.27	„Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten“: Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	35 geförderte Vorhaben
R.37	„Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten“: Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	5 geschaffene Vollzeitäquivalente 10 gesicherte Vollzeitäquivalente
R.39	„Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	15 verschiedene geförderte Antragsteller
R.41	„Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert	121.753 Anzahl Einwohner der LAG
		121.753 Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren
		100 Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert

5.3 Aktionsplan

Rahmensetzungen für den Aktionsplan

Im Aktionsplan sind die sich aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs und der Zielstellung ergebenden Handlungsfelder, Maßnahmenschwerpunkte und Maßnahmen der Entwicklungsstrategie des Südraums Leipzig beschrieben.

Den Maßnahmen werden entsprechende Fördersätze, Höchstbeträge sowie Aufschläge entsprechend des Beitrags zur Zielerreichung zugeordnet.

Die **Festlegung der Fördersätze** erfolgt unter Beachtung folgender Aspekte:

- Bedeutung für die Region bzw. Priorität des jeweiligen Handlungsfeldes/Handlungsfeldzieles,
- Art möglicher Begünstigter,
- Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit,
- Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene,
- Verfügbares Budget,
- mögliche beihilferechtliche Begrenzungen.

Zuwendungsempfänger im Rahmen des Aktionsplanes für investive und nicht-investive Vorhaben können sein:

- Kommunen
 - mit weniger als 5.000 EW: Zuwendungen für investive und nicht-investive Vorhaben
 - mit mehr als 5.000 EW: Zuwendungen für nicht-investive Vorhaben
- Vereine
- LAG
- Verbände
- Kirchen, Kirchgemeinden
- Unternehmen, einschließlich Existenzgründungen
- Stiftungen
- Private

Bei Einschränkungen der Zuwendungsempfänger für eine Maßnahme wird dies explizit im Aktionsplan benannt. Zuwendungsempfänger haben ihren Sitz bzw. ihren Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Südraum Leipzig bzw. das Vorhaben/der Wirkungsbereich des Vorhabens befindet sich im Wesentlichen innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Region Südraum Leipzig. Abweichungen sind im Kontext zu kooperativen Lösungen (anteilige Maßnahme in der Gebietskulisse) möglich.

Bei der unternehmerischen Förderung werden vor allem Klein- und mittelständischen Unternehmen (gemäß der Definition der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) in der gültigen Fassung) präferiert.

Fördersätze und Förderhöhen

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Einnahmen erzielt werden sollen.

Gemäß RL LEADER 2023 sind die Fördersätze für die Kommunen auf 80 % begrenzt. Dementsprechend sind für Kommunen keine Zuschläge zum Fördersatz möglich.

Bei Vorhaben, die inhaltlich der LES entsprechen aber deren Zweck und Inhalt der Erfüllung der aktuellen Förderrichtlinien NE, LIE, WuF bzw. WIN zuordenbar sind, gelten anstelle der Festlegungen der RL LEADER grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinien.

Nicht-investive Vorhaben

Nicht-investive Vorhaben sind in jedem Handlungsfeld möglich. Sie können umfassen:

- **Projekt-(bzw. Netzwerk-)managements** in Form von direkten Personalkosten oder als Vergabeleistung
- **Kooperationsmaßnahmen:** Anbahnen oder Durchführung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Kooperationsvorhaben der LAG auf Basis einer Kooperationsvereinbarung
- **Weitere Maßnahmenformen** wie Konzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits, Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich digitaler Lösungen, Messen, Veranstaltungen, Events, Beratung und Coaching, Modell- und Pilotvorhaben, Durchführung und Teilnahme an Wettbewerben sowie die Entwicklung und Durchführung von Angeboten.

Die in der LES als „Angebote“ bezeichneten Maßnahmen umfassen i.d.R. nicht-investive Vorhaben.

Investive Vorhaben

Zu den investiven Vorhaben zählen bauliche Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Diese werden im Weiteren z.T. auch als Infrastrukturmaßnahmen zusammengefasst.

Zuschlag Inklusion

Aufgrund von Inklusionsmaßnahmen können investive Vorhaben eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % dann erhalten, wenn sie nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- Bauliche Vorhaben, wenn mit dem Vorhaben Barrieren beseitigt werden und im Ergebnis
 - eine vollständige barrierearme Nutzung
 - oder in Teilen Barrierefreiheit nach DIN erreicht wird
- Bei Spielplätzen müssen mindestens 2 Spielgeräte inklusive Anforderungen (z.B. spezielle Angebote für Blinde, Menschen mit Behinderung) erfüllen.

Bei nicht-investiven Vorhaben ist ein Zuschlag nur dann möglich, wenn explizit Inklusionsanforderungen erfüllt werden (z.B. barrierearme Website, Angebot für Schwerhörige, Blinde oder Integration von Migranten). Dabei ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 2.500 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % möglich.

Zuschlag vernetzte Vorhaben

Vernetzte Vorhaben liegen dann vor, wenn auf Basis einer Kooperationsvereinbarung entweder eine gemeinsame Finanzierung und/oder Vorbereitung und Umsetzung eines Vorhabens von mindestens drei regionalen Partnern erfolgt.

Bei investiven Vorhaben ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5% möglich. Bei nicht-investiven Vorhaben ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 2.500 € und eine Erhöhung des Fördersatzes von 5 % möglich. Ausnahme bilden Projektmanagements, hier ist eine Erhöhung des Höchstbetrages von 5.000 € möglich.

Allgemein

Für den Nachweis des Eigentums, gelten die Regelungen der FRL LEADER 2023 wie folgt: Sind eine Gebietskörperschaft oder Religionsgesellschaft, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 140 GG i. V. m. der dort aufzufindende Art. 137 Weimarer Verfassung ist, Eigentümerin eines Grundstückes, kann eine Förderung des Nutzungsberechtigten auf der Grundlage eines Miet- oder Pachtvertrages erfolgen. Die Nutzungsberechtigung muss mindestens die für das Vorhaben erforderliche Dauer der Zweckbindungsfrist umfassen. Zudem muss das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen sein und eine Zustimmung der Grundstückseigentümer zum Fördervorhaben vorliegen. Die Zweckbindungsfrist für das Vorhaben beginnt mit dem Datum des Endfestsetzungsbescheides.

Die Förderung von Vorhaben durch andere Fachförderrichtlinien ist zu prüfen und diesen ggf. Vorrang zu gewähren (Teil der Kohärenzprüfung; siehe Kap. 4.5).

Vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller werden auf Basis der Nettokosten gefördert.

Den Maßnahmenschwerpunkten gemäß Vorgaben zur Erarbeitung der LES sind Maßnahme zugeordnet. Diese werden fortlaufend je Maßnahmenschwerpunkt nummeriert (1a-1, 1a-2 usw.).

Maßnahmen, die für alle Handlungsfelder zutreffend sind

1. Projektmanagement

Das Projektmanagement muss inhaltlich mindestens einer der im jeweiligen Handlungsfeld verankerten Maßnahmen zuordenbar sein.

Die Förderobergrenzen beim Projektmanagement im Handlungsfeld Wohnen weichen von denen der Projektmanagements in den anderen Handlungsfeldern ab:

p-1 Projektmanagements in den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden, Natur und Umwelt, Wirtschaft, Tourismus und Naherholung		
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine	90%	150.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
2p-1 Projektmanagement im Handlungsfeld Wohnen		
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine	90%	100.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

2. Kooperationen

Im Handlungsfeld Wohnen sind keine gebietsübergreifenden Kooperationen förderfähig. Gebietsübergreifende Kooperationen sind in allen weiteren Handlungsfeldern zu den gleichen Konditionen förderfähig. Sie müssen dem jeweiligen Handlungsfeld zuordenbar sein.

k-1 Gebietsübergreifende Kooperation im jeweiligen Handlungsfeld		
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine	90%	300.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	300.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

1 - Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Der Südraum Leipzig steht vor großen demografischen Herausforderungen. Der Anteil Junger und Arbeitstätiger sinkt weiterhin, während die Zahl der Ü65-Jährigen steigt. Aufgrund der Entwicklung des Oberzentrums Leipzig sind im Gebiet der LAG Südraum Leipzig eine Zunahme der Wanderung in das Umland zu beobachten. Davon partizipieren zunehmend auch die Dörfer und Städte in unserer Region. Mit dieser Entwicklung wird der starke Schrumpfungsprozess zurzeit abgebremst. In der Region sind neben wachsenden Orten weiterhin schrumpfende Kommunen zu verzeichnen. Für die Entwicklung der Region ergeben sich dementsprechend sowohl Herausforderungen aus dem Zuzug vor allem in den Umlandgemeinden von Leipzig, aber auch aus den weiterhin für die gesamte Region notwendigen Anpassungsprozessen zur Gestaltung der Städte und Dörfer mit generationsübergreifenden Angeboten und dem Ausbau alternativer Nahversorgungsangebote. Ziel bleibt die Ausgestaltung lebenswerter und attraktiver Orte. Dabei sind neben infrastrukturellen Maßnahmen vor allem aber auch das soziale Miteinander, Unterstützung der Arbeit der Vereine und des Ehrenamtes im Fokus.

Der Südraum weist mit seinen Kirchen, Rittergütern, Parks und Hofstrukturen ein besonderes und schützenswertes kulturelles Spektrum auf. Eine Vielzahl an Kultur- und Heimatvereinen unterstützt dieses Erbe bereits. Der Erhalt sowie die Förderung der Erlebbarkeit der identitätsstiftenden, ländlichen Kultur sind daher auch weiterhin Teil dieses Handlungsfeldes. Gleichzeitig kommt dem Erhalt der vorhandenen Kulturlandschaft in den Dörfern mit ihren Parks, Friedhöfen und Gärten Bedeutung zu.

Die Nähe zur Stadt Leipzig und die innerregionale Verknüpfung mit den Mittelzentren Borna und Markkleeberg birgt zudem das Potenzial, ländliche Kultur mit städtischen Aspekten zu verknüpfen. Zudem ist die Förderung der Gegenwartskultur Gegenstand des Handlungsfeldes, da der Südraum durch den Landschaftswandel per se eine zukunfts zugewandte Region ist, in der die Kunst mit der Entwicklung der regionalen Identität Schritt hält.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben einschließlich Projektmanagements und Kooperationen der LAG sowie thematische Netzwerke.

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

1	Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
1a	Maßnahmenschwerpunkt: Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
1a-1	Schaffung von (alternativen) Nahversorgungsmöglichkeiten mit regionalen Produkten (z.B. Hofläden) mit einer Verkaufsfläche < 400 qm		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
	Alle Zuwendungsempfänger	50%	100.000 EUR
	Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
1c	Maßnahmenschwerpunkt: Verbesserung der Alltagsmobilität		
1c-1	Integrierte Maßnahmen zum Ausbau von Zuwegungen/Plätzen zur Sicherung einer größeren Barrierefreiheit und /oder energieeffiziente Beleuchtung		
1c-2	Radwege für den Alltagsverkehr insbesondere als <ul style="list-style-type: none"> - ländlicher Wegebau im Außenbereich (zur multifunktionalen öffentlichen Nutzung) - Lückenschluss sowie ergänzende Infrastruktur (auch Elektromobilitätsangebote)		
1c-3	Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV und/oder Maßnahmen zur Optimierung der Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr		

1c-4	Förderung alternativer Mobilitätsformen sowie ergänzende Infrastruktur (auch Elektromobilitätsangebote)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		80%	100.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
1d	Maßnahmenschwerpunkt: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
1d-1	Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit sowie der vielfältigen Vereinssportstätten (Infrastruktur - einschließlich Anschaffung von Ausstattung)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		80%	250.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
1d-2	Förderung eines starken ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit (Angebote) sowie Kinder- und Jugendprojekte		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		80%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
1e	Maßnahmenschwerpunkt: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
1e-1	Erlebnisorientierte, gestalterische und klimagerechte Aufwertung von Parks, Gärten und Friedhöfen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - als Orte der Begegnung (auch unter Einbindung ehrenamtlichen Engagements) - Weiterentwicklung und Ergänzung der Parkanlagen als Zielpunkte für Erholung und Tourismus 		
1e-2	Unterstützung des Erhalts des materiellen Kulturerbes (u.a. Sicherung des Erhalts der Gebäude, Inwertsetzung kulturhistorisch wertvoller Gebäude auch durch dauerhafte Ausstattung, Erhalt sonstiger Objekte des materiellen Kulturerbes)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		80%	150.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Denkmalgeschützte Anlagen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
1e-3	Erhalt der Vielfalt des kulturellen Lebens sowie des immateriellen Kulturerbes u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung altersgruppengerechter Angebote - Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur - Initiierung/Sicherung/Weiterentwicklung historischer und kultureller Veranstaltungen, Jubiläen, Traditionen u. ä. (ohne Eintrittsgelder) 		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		80%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR

1e-4 Realisierung kultureller Veranstaltungen und Events (mit Eintrittsgeldern)		
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger	35 %	20.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
1f Maßnahmenschwerpunkt: Generationengerechte Gestaltung der Gemeinden einschließlich Ver-/ Entsorgung		
1f-1	Anpassung der Infrastrukturen wie <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau barrierefreier Infrastrukturen wie generationengerechte Gestaltung zentraler (Treff-)Punkte/ Plätze (Dorfzentren), Mehrgenerationen-/thematische Spielplätze - für Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten - Schaffung/Erhalt von Möglichkeiten für Zusammenkünfte insbesondere Alternativen zu klassischen Begegnungsorten wie Schaffung multifunktionaler Dorfgemeinschaftshäuser/-läden - einschließlich Anschaffung von Ausstattung 	
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude/Anlagen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
1f-3 Entwicklung von generationengerechten Angeboten		
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
1f-2	Dorfumbauplanung (integrativ, generationengerecht) und unterstützende Untersuchungen/Analysen	
1f-4	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zum Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung/-speicherung (Bürgerkraftwerk, Bürger-Energie-Genossenschaften, etc.) <i>Umsetzung über andere Förderung</i>	
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

2 - Handlungsfeld Wohnen

Aufgrund der Entwicklung des Oberzentrums Leipzig ist im Gebiet der LAG Südraum Leipzig eine Zunahme der Wanderung in das Umland zu beobachten. Davon partizipieren zunehmend auch die Dörfer und Städte in unserer Region. Dementsprechend soll zukünftig vor allem die Unterstützung von Machbarkeitsstudien und Konzepten für die Entwicklung von „schwer vermarktbareren ortstypischen“ Objekten sowie die Entwicklung von speziellen Wohnangeboten im Mittelpunkt der Aktivitäten liegen.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke).

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

2	Handlungsfeld Wohnen Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
2a	Maßnahmenschwerpunkt: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
2a-1	Konzept und/oder Umsetzung spezieller Wohnangebote durch Um-/Wiedernutzung, Ausbau einschließlich untergeordneter Erweiterung ländlicher, insbesondere denkmalgeschützter Gebäude (z.B. als Pflegebauernhof, für neue Formen des Zusammenlebens wie Wohngemeinschaften, Wohnen-gegen-Hilfe, für Menschen mit Behinderung und Demenzerkrankte, Vorhaben für mindestens 3 Generationen etc.)		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
	Alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR
	Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
	Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
	bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
2a-2	Unterstützung bei der Suche nach neuen Nutzungskonzepten für ortstypische große sowie Problemobjekte (Herrenhäuser, Vierseithöfe, Wäschemangel etc.) – die Konzepte können sowohl Wohnnutzungen und/oder auch gewerbliche, kulturelle oder soziale Nutzungen beinhalten		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
	Alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

3 - Handlungsfeld Bilden

Im ländlichen Raum werden vielerorts öffentliche Investitionen zurückgefahren und Ausgaben gekürzt, oftmals zu Lasten frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung aber auch im Bereich außerschulischer Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote. Dadurch geht in vielen Kommunen ein Stück an Lebensqualität verloren. Die demografische Entwicklung, der Strukturwandel sowie die Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die kommunalen Finanzsituation sowie die Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen werden diesen Prozess künftig noch verstärken und vor allem öffentlich finanzierte bzw. geförderte Angebote weiter unter Druck setzen. Deshalb bedarf es der Suche nach und Entwicklung von neuen Lösungen im Bereich der Bildung, wie ein Mindestangebot vor Ort weiterhin erhalten bleiben kann. Dabei sollen zukünftig alle Bevölkerungsgruppen im Fokus stehen. Im Kontext zum Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ kommt der Umweltbildung zur Bewältigung des Klimawandels besondere Bedeutung zu.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben einschließlich Projektmanagements und Kooperationen der LAG.

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

3	Handlungsfeld Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
3a	Maßnahmenschwerpunkt: Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)		
3a-1	Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Infrastruktur einschließlich Anschaffung von Ausstattung)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	300.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude/Anlagen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
3a-2	Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Sportstätten und Außenanlagen (Infrastruktur einschließlich Anschaffung von Ausstattung)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	250.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
3b	Maßnahmenschwerpunkt: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
3b-1	Ausbau vielfältiger außerschulischer Bildungsangebote (wie Angebote in den Bereichen Kultur, Digitalisierung, Sport, Schule-Wirtschaft, Heimatkunde) für alle Bevölkerungsgruppen		
3b-2	Angebote zur Unterstützung der schulischen Bildung zur Fachkräftesicherung (Schule-Wirtschaft-Formate wie Architektur macht Schule)		

3	Handlungsfeld Bilden Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
3b-3	Umweltbildungsmaßnahmen u.a. in Form von <ul style="list-style-type: none"> - Jugendprojekten, Wettbewerben oder Exkursionen - Informationsangeboten zu Natur-/ Landschaftsschutzgebieten, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Müllvermeidung - Workshops u.a. zum Ausbau der Grün-Blauen-Infrastruktur 		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
	alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR
	bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
	Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
3b-4	Organisation von Bildungs- und Informationsangeboten durch die LAG <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebote für Vereine (z. B. für Schatzmeister im Ehrenamt) - Informationsveranstaltungen (z.B. zu Fördermöglichkeiten, zur themenbezogenen Vernetzung, zu Nachhaltigkeit/Gemeinwohlökonomie im Dorf, zu nachhaltigem oder altersgerechtem Bauen) 		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
	LAG	80%	50.000 EUR
	bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
	Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

4 - Handlungsfeld Natur und Umwelt

Die sozioökonomische Analyse des Südraums Leipzig zeigt, dass der Flächenverbrauch in den letzten Jahren vor allem durch die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugenommen hat. Hinzu kommen Veränderungen und Beeinträchtigungen der Landschaft aufgrund des Bergbaus sowie im Zuge der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften, die eine Aufwertung der Kulturlandschaft erfordern. Zudem machen die Vulnerabilitätsanalyse des RPV Leipzig-West-sachsen sowie das in Bearbeitung befindliche Klimaschutzkonzept des LK, die eine mittelfristige Veränderung des Klimas und die Zunahme von Starkregenereignissen aber auch von Trockenheit prognostizieren, Handlungserfordernisse deutlich.

Aus diesem Grund sehen die Akteurinnen und Akteure der Region Südraum Leipzig Handlungsbedarf, um die weitere Flächeninanspruchnahme zu mindern, die Kulturlandschaft aufzuwerten und den Klima- und Ressourcenschutz zu befördern. In Abgrenzung zu den (regionalen) Aktivitäten fokussieren sich die Akteurinnen und Akteure des Südraums Leipzig auf lokale Aktivitäten sowie auf die konzeptionelle Vorbereitung von Maßnahmen.

Dabei gilt, dass bauliche Flächeninanspruchnahme, insbesondere durch Innenentwicklung der Orte und die Umnutzung vorhandener Bausubstanz vermieden wird. Nachweislich nicht mehr nutzbare, vor allem brachliegende Gebäude sollten abgerissen sowie Flächen entsiegelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für die Umnutzung vorhandener, leerstehender Bausubstanz sind in der LES bereits Maßnahmen für die Umnutzung zu Wohn-, gewerbliche sowie infrastrukturelle Zwecke in den entsprechenden Handlungsfeldern enthalten, die ebenfalls zu dem Ziel des vorliegenden Handlungsfeldes beitragen.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke).

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

4	Handlungsfeld Natur und Umwelt Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
4a	Maßnahmenswerpunkt: Gewässergestaltung und -sanierung, Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
4a-1	Konzepte zur Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung (Fließgewässer, Seen, Teich) und Fragen der Wasserhaltung (konzeptionelle Vorbereitung zur Erschließung anderer Förderung)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
4a-2	Naturnahe/multifunktionale Entwicklung von Dorfteichen (bei zentraler Lage: Maßnahmen zur Aufwertung als Dorfmittelpunkt)		
4a-3	Regenwassermanagement in der Kulturlandschaft und in den Siedlungen wie <ul style="list-style-type: none"> - Rückhalt von Wasser in der Kulturlandschaft (u.a. durch Bepflanzung, Mulden-Rigolen-Systeme) - Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser - Maßnahmen zur Verschattung von Gewässern 		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	100.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
4b	Maßnahmenswerpunkt: Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		
4b-1	Rückbau von seit mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzten bzw. leerstehenden Gebäuden und baulichen Anlagen mit dem Ziel der dauerhaften Renaturierung oder (baulichen) Nachnutzung der Fläche innerhalb von 2 Jahren		

alle Zuwendungsempfänger		80%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
4c	Maßnahmenschwerpunkt: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
4c-1	Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft insbesondere zur Ortsgestaltung und Denkmalpflege		
	- Aufwertung des öffentlich zugänglichen dörflichen/städtischen Grüns insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Klimaresilienz in den Siedlungen (u.a. durch Begrünung)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	100.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
4c-2	Konzepte:		
	- Kulturlandschaftsentwicklung - z.B. im Kontext zum Gewässerverbund, zur Waldmehrung, zum Ausbau der Streuobstwiesen, Blühflächen, zur Fassadenbegrünung		
	- Klimaschutzmaßnahmen, Resilienz oder zur Sicherung der Biodiversität		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		80%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
4c-3	Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung des natürlichen Erbes (z.B. Offenlandpflege, Erhaltung und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente wie z.B. Heckenpflanzung, Blühstreifen/-wiese, von Streuobstwiesen, Feldgehölzen) sowie Maßnahmen zum Erosionsschutz - Konditionen zur Höhe der Förderung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bestimmungen der FRL NE (vgl. auch Pkt. 5.3)		

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

5 - Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) mit regionalem Fokus haben eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums. Dies bestätigt die Analyse auch für den Südraum Leipzig. Sie versorgen die Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen und sichern bzw. schaffen wohnortnahe Arbeitsplätze. Dies beugt der Abwanderung der Bevölkerung und einem erhöhten Pendleraufkommen vor und trägt zur Sicherung der Lebensqualität sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere immobiler Personen vor Ort bei. Deswegen ist die Unterstützung wettbewerbsfähiger KMU im Südraum Leipzig von großer Bedeutung.

Das Handlungsfeld bildet viele Anknüpfungspunkte an die „klassische Wirtschaftsförderung“. Der inhaltliche Fokus im vorliegenden Handlungsfeld liegt zum einen auf der Stärkung der **lokalen kleinteiligen Wirtschaft** im ländlichen Raum mit dem Ziel der Stärkung der regionalen Versorgung. Aktuellen Trends im Arbeitsmarkt folgend sollen zudem auch **neue Formen des Arbeitens** im ländlichen Raum unterstützt werden. Zudem stehen vor allem auch regionale Produzenten im Sinne dieses Handlungsfeldes im Fokus. Diese wirtschaftlich tätigen Vorhabenträger verfügen über einen Anteil an Kunden von mindestens 50 Prozent aus dem örtlichen oder regionalen Absatzmarkt im Umkreis von 50 km.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke).

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

5	Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung		
5a	Maßnahmenschwerpunkt: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
5a-1	Stärkung der bestehenden lokalen kleinteiligen Wirtschaft (einschließlich Existenzgründungen), u.a. des regionalen Handwerks, tourismuswirtschaftlicher Ergänzungsangebote, der Gesundheitswirtschaft, alternativer Gastronomie oder von Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> - baulichen Maßnahmen - Ausstattungsinvestitionen 		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		50%	100.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
5a-2	Konzepte und Maßnahmen zum Ausbau von Co-Working-Angeboten (insbesondere Kombinationen mit touristischen-, soziokulturellen und/oder Wohnprojekten)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		50%	50.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR

5a-3	Förderung regionaler Produzenten u.a. bei der Weiterentwicklung regionaler Produkte, regionaler Vertriebsstrukturen, angepasster Betriebskonzepte (z.B. Gläserne Manufaktur, Betriebsübernahmen, Zertifizierung)	
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

6 - Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Das Ziel der Maßnahmen im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung ist es, die vorhandenen touristischen Infrastrukturangebote im Südraum Leipzig durch passgenaue kleinteilige Infrastrukturen und Angebote aufzuwerten und zu ergänzen, um den Wirtschaftsfaktor Tourismus und das Naherholungsangebot in der Region weiter zu stärken.

Mit der Förderung soll zum einen die qualitative Verbesserung des Tourismus erreicht und zum anderen auch der barrierefreie Zugang für Alle ausgebaut werden. Die Nutzung der Potentiale der Dörfer und Kleinstädte zur Entwicklung als Erlebnis- und Genussregion sowie die Inwertsetzung der Bergbaufolgelandschaft als Teil der Kulturlandschaft sind wichtige Ziele der touristischen Entwicklung.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements, Kooperationen der LAG und thematische Netzwerke).

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

6	Handlungsfeld - Tourismus und Naherholung: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes sowie der regionalen Identität		
6a	Maßnahmenschwerpunkt: Entwicklung landtouristischer Angebote		
6a-1	Entwicklung ergänzender touristischer Infrastruktur insbesondere zur Erlebbarkeit von Natur/Landschaft und Erholungsgebieten. Dazu zählen u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Rast- und Parkplätzen, Fitness- und Serviceangebote am touristischen Wegenetz - Infrastruktur an den Seen - Ausbau von Wander- und Reitwegen - Landschaftskunst sowie Aussichtspunkte/Natur-/ Umweltbeobachtungspunkte - Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit - (digitale) Systeme zur Besucherlenkung und -information (z.B. Informations-App) 		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger		80%	100.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 5.000 EUR
6a-2	Entwicklung als Erlebnis- und Genussregion durch <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Produkten - Erlebarmachung von Themen mit touristischem/Erholungspotenzial, wie z. B. Kunst/Kultur und Genuss - Entwicklung und Verknüpfung der lokalen Potentiale (LW, Fischerei, regionale Erzeuger/Produzenten, Kunst-/Kulturschaffende, Gastronomie/Beherbergung, Rad- und Wandertourismus) 		
6a-3	Entwicklung (innovativer) Angebote/Produkte und Inszenierungen zum Ausbau des Familienurlaubs, von Aktiv-Angeboten, zur Positionierung als „Qualitäts-“ Wander-, Rad- und wassertouristische Region		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger		50%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %	+ 2.500 EUR

6b	Maßnahmenschwerpunkt: Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
6b-1	Unterstützung des Ausbaus kleiner (alternativer) Beherbergung (u.a. durch Um- und Wiedernutzung, Ausbau, Modernisierung ländlicher Bausubstanz sowie Neubau)	
6b-2	Infrastruktur für kleine (alternative) Camping-/Caravaningangebote insbesondere auch Kombinationsangebote mit Gastronomie, Handwerker, regionale Produzenten	
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Alle Zuwendungsempfänger	50%	50.000 EUR
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

7 - EMFAF – Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Die sozioökonomische Analyse und die SWOT des Südraums Leipzig zeigen, dass Aquakultur und Fischerei noch erhebliche Entwicklungspotenziale aufweisen. Vor allem in der Vermarktung der Fischereiprodukte, dem Aufbau neuer Strukturen zum Fortbestand der regionalen Fischerei an neu gefluteten Seen liegen Bedarfe. Die Mindestgröße von notwendiger Teichwirtschaftsfläche von 100 ha ist im Südraum erreicht (357 ha), drei Unternehmen sind bislang im Gebiet tätig.

Aufbauend auf der erfolgreichen Arbeit soll der Fokus im Gebiet der Aquakulturgemeinschaft FLAG Südraum Leipzig vor allem darauf liegen, die vorhandenen kooperativen Ansätze mit FLAG Delitzscher Land zu verstätigen. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 2022 bis 2027 abgeschlossen, die die Schwerpunkte der Weiterarbeit ausgehend von der Schwerpunktsetzung in der LES 2023-2027 fixiert. Dazu zählen für die Kooperation im Leipziger Neuseenland insbesondere

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Fischerei:
 - an den Bergbaufolgeseeen (Umgang mit vorhandenen Beschränkungen, Entwicklungserfordernissen, notwendigen Infrastrukturen und Potentialen im Zeitfortschritt)
 - Ableitung von Voraussetzungen zur Etablierung von Angeltourismus sowie weiterer touristischer Potentiale der Fischwirtschaftsbetriebe
 - Umgang mit Anforderungen zur Bewältigung des Klimawandels
- Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte im fischereiwirtschaftlichen Kontext
 - Nutzung bereits bestehender Potentiale in den Regionen
 - Vernetzung mit Akteuren der regionalen Vermarktung – Potentiale der Einbindung in die Entwicklung als Genussregion
- Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit mit anderen Regionen mit vergleichbaren Problemlagen wie dem Lausitzer Seenland und angrenzenden LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Umweltbildung und Sensibilisierung für die Belange der kommerziellen und nichtkommerziellen Fischerei
 - Durchführung von Kinder- und Jugendprojekten zur Vermittlung der Potentiale der Fischerei in der Region
 - Realisierung von Ausstellungen oder Lehrpfaden zum Thema
- Stärkung der regionalen Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum durch enge Zusammenarbeit mit den Vereinen und Initiativen

Das Entstehen neuer Seen bzw. Fangmöglichkeiten i.R. der Rekultivierung erfordert die notwendigen Infrastrukturen und Rahmenbedingungen auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen fortzuschreiben. Demensprechend stehen im besonderen Fokus

- Sicherung der fischereiwirtschaftlichen Tätigkeit u.a. durch Diversifizierung sowie Anpassung an die Erfordernisse aus dem Klimawandel
- Ausbau der Kooperation bei der Produktion und Vermarktung
- der weitere Ausbau von regionalen und überregionalen Netzwerken
- Umweltbildung und Sensibilisierung für die Belange der kommerziellen und nichtkommerziellen Fischerei

Für die Förderung aus dem EMFAF sind neben der Dach-VO 2021/1060 folgende Rechtsgrundlagen verbindlich:

- EMFAF-VO: VO (EU) 2021/1139
- Deutsches Programm für den EMFAF
- die Förderbestimmungen der Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der jeweils geltenden Fassung
- für die Regelung der Fördersätze FRL AuF/2023 Ziffer V Nummer 2.

Mit den Maßnahmen gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben einschließlich Projektmanagements und Kooperationen.

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

7	Handlungsfeld – Aquakultur und Fischerei Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften		
7b	Maßnahmenschwerpunkt: Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft		
7b-1	Entwicklung von Agro- und naturnahen Tourismusinfrastrukturen/-angeboten, von gastronomischen Angeboten sowie Ausbau barrierearmer Infrastrukturen		
7b-2	Entwicklung von Aquakulturprojekten in den Bergbaufolgeseen (wie Netzgehegehaltung)		
7b-3	Unterstützung regionaler Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft (u.a. Aufbau Maschinenring)		
7b-4	Verbindung kommerzieller und/oder nicht-kommerzieller Fischwirtschaft mit touristischen Infrastrukturen/Angeboten		
7e	Maßnahmenschwerpunkt: Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel		
7e-1	Schaffung von E-Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei		
7e-2	Nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen für Entwicklungsstandorte an den Seen und Teichen		
Zuwendungsempfänger			
	KMU/Existenzgründer, Vereine	Fördersatz	Höchstbetrag
		50%	150.000 EUR
	Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		+ 5.000 EUR
	Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um	+30%	
	Innovativer Ansatz, Erhöhung um	+20%	
7c	Maßnahmenschwerpunkt: Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen		
7c-1	Regionale Produktion, Vermarktung und Wirtschaftskreisläufe entwickeln und für vorhandenes Käuferpotential sichtbar machen		
7d	Maßnahmenschwerpunkt: Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete		
7d-1	Konzepte und Maßnahmen zur Vorbereitung der fischwirtschaftlichen Nutzung von vorhandener und zukünftiger Bergbaufolgeseen		
7f	Maßnahmenschwerpunkt: Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information		
7f-1	Bildungs- und Informationsangebote zu Natur und Umwelt im Kontext zum Fischwirtschaftsgebiet (Naturlehrpfade, thematische Spielplätze, außerschulische Bildungsangebote)		
7f-2	Ausbau von Informationsangeboten zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Fischwirtschaft einschließlich Aquakultur in der Region (z.B. durch Vorhaben zur Entwicklung von Verbraucherbewusstsein)		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz	Höchstbetrag
	KMU/Existenzgründer, Vereine	50%	50.000 EUR
	Inklusionsmaßnahme, Erhöhung um		+ 2.500 EUR
	Kooperationsvorhaben (kollektives Interesse oder kollektive Begünstigte), Erhöhung um	+30%	
	Innovativer Ansatz, Erhöhung um	+20%	

8 - LAG - Betreiben der LAG

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die LAG und ihre Mitglieder bzw. die von ihnen beauftragten Stellen in die Lage zu versetzen, die aufgestellte LES ordnungsgemäß durchzuführen und zu verwalten. Dies schließt auch Interaktionen im Rahmen der LES zwischen Akteuren und Vorhaben des Fischerei- und Aquakultursektors mit ein. Ziel muss es sein eine noch breitere Verankerung des LEADER-Ansatzes in der Region zu erreichen und die Ressourcen zur Umsetzung der LES zu sichern und die regionalen Akteure für den Umsetzungsprozess zu befähigen respektive sie weiter zu qualifizieren.

Höhe der Zuwendungen und Empfänger:

8	LAG - Betreiben der LAG (nur für LAG)	
8a	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	
8a-1	laufender Betrieb der LAG (hierzu gehören u.a. Personal und Betriebskosten, einschließlich für das Regionalmanagement und Entscheidungsgremium, Schulungen und Fortbildungen für Mitglieder oder Vertreter der LAG, Kosten für die Teilnahme an nationalen oder europäischen Netzwerktreffen, Finanzkosten oder Kosten für die Begleitung und Bewertung)	
8a-2	Projektmanagements	
8b	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
8b-1	Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der LAG (hierzu gehören u.a. Informationskampagnen wie Veranstaltungen, Sitzungen, Broschüren, Website oder Presse, Austausch, Werbung, Beratung zur Vorbereitung von Vorhaben und Anträgen sowie die Unterstützung vor und nach Projektbeginn).	
8b-2	Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Unterstützung der Umsetzung von Handlungsfeldern (wie Workshops, Informationsveranstaltungen); Teilnahme an Wettbewerben, Messen; Studien/Konzepte, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen der EPLR und dessen Zielen verbunden sind	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz
LAG		95 %
		Höchstbetrag
		-

5.4 Finanzplan

In der folgenden Übersicht ist der geplante Finanzbedarf zusammengestellt. Das Gesamtbudget bezieht sich auf den Genehmigungsbescheid vom 1. März 2023 mitgeteilte Budget durch das SMR von 10,981 Mio. EUR.

Die Schätzung der Planzahlen wurde auf Grundlage der Ziele und des Aktionsplans vorgenommen. Die Verteilung der Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES auf die einzelnen Handlungsfelder erfolgte u.a. auf Grundlage der Prioritätensetzung (vgl. Pkt. 5.1.2).

Tabelle 14: Übersicht zum Finanzbedarf

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO (VO (EU) 2021/1060)	Prozent	Mio. EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	76,9	8,441
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	3,6	0,4
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	19,5	2,14
	Summe 100	10,981
Budget EMFAF		0,270

Entsprechend der strategischen Ziele wird das Budget wie folgt nach Handlungsfeldern der LES aufgeteilt:

Tabelle 15: Budgetzuordnung zur Realisierung der Ziele der LES

Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES ein- schließlich Kooperationsmaßnahmen)	Prozent	Mio. EUR
Grundversorgung und Lebensqualität	41,2	3,644
Bilden	18,8	1,663
Tourismus und Naherholung	16,2	1,433
Natur und Umwelt	12,7	1,126
Wirtschaft und Arbeit	8,3	0,725
Wohnen	2,8	0,25
Summe	100	8,841
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	19,5	2,14
Aquakultur und Fischerei		0,270

6. Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES ist eine der zentralen Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen von LEADER. Das Auswahlverfahren beinhaltet sowohl den Auswahlprozess, inklusive der Art und Weise, wie Vorhaben eingereicht werden können, als auch die Auswahlkriterien.

Da es sich um eine der wichtigsten und zentralen Aufgaben der LAG bzw. des durch die LAG gewählten Koordinierungskreises (KK) handelt, werden an das Verfahren nachfolgende Anforderungen gestellt:

Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabenträger kosten - und gebührenfrei.

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

Die für die Auswahl in der LES beschriebenen Kriterien und Verfahren gelten für die Bewirtschaftung des ELER und EMFAF-Budgets.

Das Verfahren ist transparent und diskriminierungsfrei zu realisieren (vgl. Geschäftsordnung des KK). Dementsprechend werden die Aufrufe, die Projektauswahlkriterien, das Auswahlverfahren sowie die Ergebnisse des Auswahlverfahrens über die Internetseiten sowie weitere Formate veröffentlicht.

Interessenskonflikte bei der Auswahl von Vorhaben (KK-Mitglieder, Regionalmanagement) werden durch eindeutige Befangenheitsregeln in der Geschäftsordnung ausgeschlossen.

6.2 Auswahlverfahren

Der Auswahlprozess der LES des Südraums Leipzig ist so gestaltet, dass er transparent und diskriminierungsfrei ist und eine sorgfältig geprüfte Entscheidung ermöglicht (Abbildung 32):

Schritt 1: Information über Projektförderung (laufend):

Die Projektauswahl beginnt mit der Information potenzieller Vorhabenträger über Fördermöglichkeiten durch die LES. Hierzu werden sowohl Informationen zu den Fördermöglichkeiten als auch dem Auswahlverfahren (Ablaufschema sowie Projektauswahlkriterien, zusätzliche Informationen, Projektbögen etc.) über verschiedene Medien veröffentlicht (vgl. 7.3). Zudem werden die Zielgruppen direkt und proaktiv angesprochen

Zuständigkeiten: **Regionalmanagement** und LAG

Schritt 2: Beratung interessierter Vorhabenträger (laufend):

Potenzielle Vorhabenträger werden bei der Entwicklung von Vorhaben und der Vorbereitung der Vorhabeneinreichung/Antragstellung unterstützt. Ziel ist es, Vorhaben zu entwickeln, die den Zielen der LES dienen, sie für die Bewertung und Auswahl im KK vorzubereiten und die Bewilligungsreife zu unterstützen. Der Schritt dient gleichzeitig dazu, die Projektträger ggf. an andere Förderprogramme bzw. deren Bewilligungsstellen zu vermitteln, wenn eine Förderung über LEADER nicht möglich ist.

Zuständigkeiten: **Regionalmanagement** und LAG

Schritt 3: Projektaufruf:

Für die Einreichung von Vorhaben ist vor einem Auswahlverfahren ein Aufruf erforderlich. Über die Aufrufe zu den Auswahlverfahren mit Angaben zu den möglichen Inhalten, dem zur Verfügung gestellten Budget, den zu beachtenden Fristen, dem Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG sowie die Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren entscheidet der Koordinierungskreis. Die Fristen sollten angemessen sein und eine Frist von 2 Wochen nicht unterschreiten. Sie werden im Internet veröffentlichten (vgl. auch 7.3).

Zuständigkeiten: **Koordinierungskreis, Regionalmanagement**

Schritt 4: Bewertung und Auswahl der Vorhaben (im Anschluss an den Projektaufruf):

Im Nachgang zu den Projektaufrufen finden die Sitzungen des Koordinierungskreises statt, in denen die eingereichten Vorhaben auf Basis einer Rankingliste ausgewählt werden. Die Vorbewertung anhand der Kriterien erfolgt durch das Regionalmanagement. Den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums werden je Projekt der Bewertungsvorschlag sowie weitere Unterlagen (z.B. der Projektantrag) zur Verfügung gestellt. Der KK prüft die korrekte Umsetzung der Kohärenz- und Rankingprüfung und entscheidet über die Bewertung der einzelnen Kriterien. Die Bewertung erfolgt je Projekt. Sofern seitens des Koordinierungskreises Bedarf besteht, können die Vorhaben durch die Projektträger kurz präsentiert werden. In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen (vgl. Anlage 4: Geschäftsordnung des KK). In der Geschäftsordnung ist zudem der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten (Befangenheit) von KK-Mitgliedern im Entscheidungsprozess geregelt (Ausschluss bei der Diskussion und Entscheidungsfindung) sowie Aussagen zur Befangenheit des Regionalmanagements enthalten.

Zuständigkeiten: **Koordinierungskreis, Regionalmanagement**

Schritt 5: Dokumentation der Vorhabenentscheidung

Jede einzelne Projektauswahl ist Bestandteil des Protokolls der KK-Sitzung. Auf dieser Basis wird je Projekt eine Dokumentation entsprechend den Vorgaben des SMR erarbeitet. Diese dokumentiert die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln bei der Vorhabenauswahl.

Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Diese beinhaltet u.a. den Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen.

Zuständigkeiten: **Regionalmanagement**

Schritt 6: Unterstützung der Vorhabenträger bis zur Abgabe des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle sowie im Rahmen der Vorhabendurchführung:

Positiv beschiedene Projektträger können auf Nachfrage bei der Einreichung ihres Antrags bei der Bewilligungsstelle unterstützt werden. Die zuständige Bewilligungsstelle für LEADER-Vorhaben ist das Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank.

Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung kein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch die Projektträger eingereicht wird. Der jeweilige Aufruf regelt die Einreichfrist. Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektaufruf einreichen.

Auch im Rahmen der Umsetzung steht die LAG bzw. ihr Personal mit den Projektträger weiterhin in Kontakt und bietet auf Anfrage Unterstützung an, hilft bei der Sicherstellung der notwendigen Publikationsmaßnahmen und erhebt Daten für das Monitoring des eigenen Prozesses.

Zuständigkeiten: **Regionalmanagement**

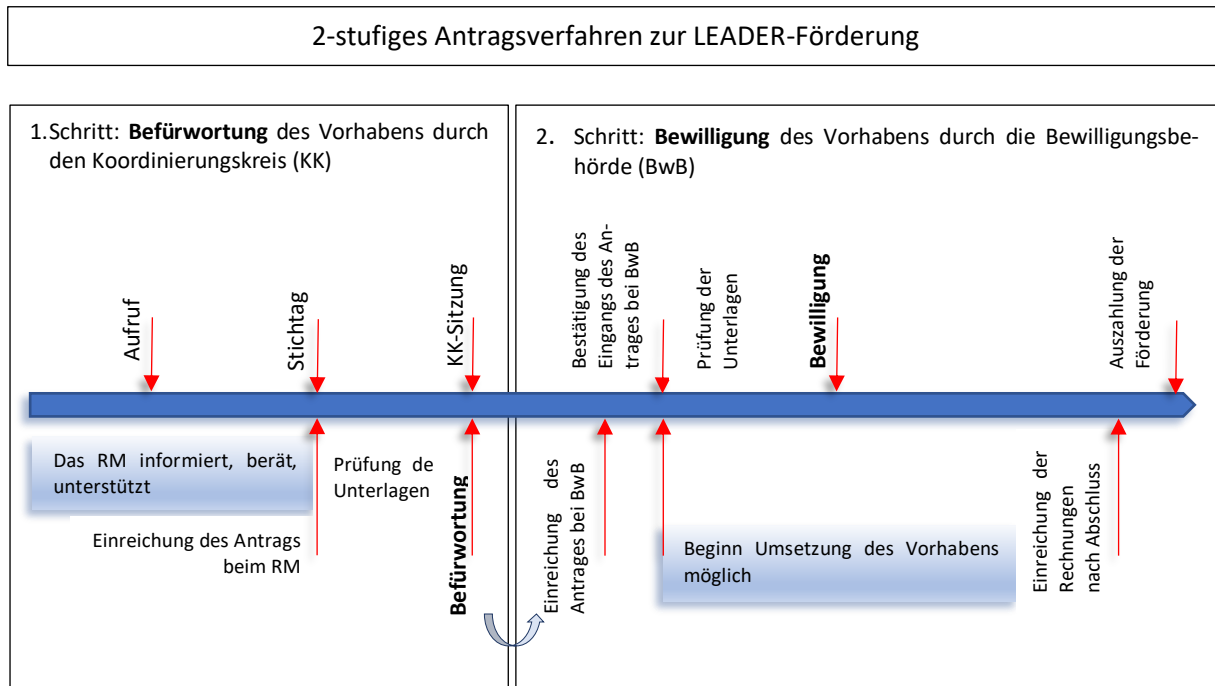


Abbildung 32: Prinzipdarstellung des Antrags- und Umsetzungsprozesses LEADER

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES Südraum Leipzig erfolgt in zwei Schritten mittels Kriterien:

6.3.1 Kohärenzprüfung

Die Kohärenzprüfung gilt für alle beantragten Vorhaben zur Durchführung im Rahmen der LES und für Vorhaben des EMFAF.

Es wird geprüft, ob die Vorhaben mit den Zielen sowie projekt- und regionsspezifischen Anforderungen übereinstimmen.

Kriterien der Kohärenzprüfung:

Die Kohärenzprüfung erfolgt verpflichtend für jedes Vorhaben. Für die Auswahl der Projektvorschläge sind zunächst die folgenden **Kernkohärenzkriterien** (Ja/Nein) maßgeblich, die von jedem Projektvorschlag mit der Einreichung infolge des Projektaufrufs erfüllt sein müssen:

Kernkohärenzkriterien
Die Übereinstimmung mit der LES und mit dem GAP-Strategieplan und wenn zutreffend mit dem deutschen Programm für den EMFAF ist gegeben.
Die Übereinstimmung mit der sächsischen LEADER-Fördergebietskulisse ist gegeben.
Der Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen ist gegeben. Dieser ist erfüllt, wenn 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien erreicht werden.

Kernkohärenzkriterien
<p>Prüfung der Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens ist gegeben:</p> <p>1. Prüfung der Finanzierbarkeit in Abhängigkeit von der Förderhöhe (außer bei Gebietskörperschaften):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Anwendung der vereinfachten Kostenoption (Erklärung und Flächenberechnung), wenn vereinfachte Kostenoption nichtzutreffend ist, dann sind Kostenvoranschläge/Kostenschätzungen als Basis der Prüfung der Finanzierbarkeit vorzulegen - bei Projektmanagement Nachweis der Anwendung Einheitskosten-Personal - Erklärung durch den Antragsteller bei einem Eigenanteil unter 10.000 €, dass die Finanzierung gesichert ist - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen oder - Nachweis der Vorfinanzierung der Fördersumme bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen <p>2. Prüfung der Realisierbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei baulichen Vorhaben: durch Vorhabenbeschreibung sowie Vorlage der Baugenehmigung/denkmalrechtlicher Genehmigung mit Genehmigungsplanung oder durch Erklärung der Genehmigungsfreiheit durch Architekt/Bauamt und Vorhabenbeschreibung sowie aussagekräftige Planungsunterlagen zum Vorhaben - Bei sonstigen Vorhaben: - detaillierte Vorhabenbeschreibung mit Angaben zur Umsetzung (bei Projektmanagements – Darstellung von Meilensteinen) - Die Vorhabenbeschreibung muss auch enthalten <ul style="list-style-type: none"> die Trägerschaft den Eigentumsnachweis und den Nachweis der Lage außerhalb von Hochwasserentstehungs- bzw. Überschwemmungsgebieten soweit erforderlich sowie eine Erklärung, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Regionsspezifische Kohärenzkriterien: Die im Folgenden für das jeweilige Handlungsfeld formulierten Kohärenzkriterien müssen mit der Vorhabeneinreichung im Rahmen des Vorhabenaufrufs erfüllt sein.

Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität
Nachweis des Bedarfs durch eine Bedarfsanalyse
Vorhaben sollten soweit möglich Barrierearm/barrierefrei nutzbar sein oder Barriereabbau/-reduzierung berücksichtigen. Ist eine barrierearme/-freie Nutzung oder ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich ist dies schlüssig darzustellen
Handlungsfeld Wohnen
Nachweis des Bedarfs durch eine Bedarfsanalyse
Vorhaben sollten soweit möglich Barrierearm/barrierefrei nutzbar sein oder Barriereabbau/-reduzierung berücksichtigen. Ist eine barrierearme/-freie Nutzung oder ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich ist dies schlüssig darzustellen
Handlungsfeld Bilden
Nachweis des Bedarfs durch eine Bedarfsanalyse
Handlungsfeld Natur und Umwelt
Beitrag zur resilienten Siedlungsentwicklung oder der Aufwertung der Kulturlandschaft oder zum Ressourcen- und Klimaschutz (z.B. durch Entsiegelung von Flächen, Begrünung)
Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit
KMU-Erklärung
Erklärung der Regionalität der Produktion

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung
Stellungnahme des Tourismusverbandes Leipzig-Region (DMO) unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien
Vorhaben sollten soweit möglich barrierearm/barrierefrei nutzbar sein oder Barriereabbau/-reduzierung berücksichtigen. Ist eine barrierearme/-freie Nutzung oder ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich ist dies schlüssig darzustellen
Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei
Nachweis des Bedarfs durch eine Bedarfsanalyse

Für das regionsspezifische Kohärenzkriterium „Bedarfsanalyse“ sollte nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- gegenwärtige Situation und bestehende Defizite bzw. Trends mit Bezug auf das Vorhaben
- Bewertung bestehender gleichartiger Angebote
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Einzugs- bzw. Wirkungsgebiet des Vorhabens
- Berücksichtigung u.a. (wenn vorliegend) von Bevölkerungsbefragungen, Entwicklungsstrategien, Ergebnissen spezieller Bedarfsstudien
- der Nutzerkreis und dessen Entwicklung im Zeitraum der nächsten 5 Jahre (aktuelle Daten u.a. der demografischen Entwicklung, wenn zutreffend, Besucherzahlen etc.)
- Darstellung der geplanten nachhaltigen/dauerhaften Nutzung/Bereitstellung des Angebotes sowie der Pflege/Unterhaltung

Sofern ein Vorhaben Kriterien der Kohärenzprüfung nicht erfüllt, gilt die Kohärenzprüfung als nicht bestanden. Das Vorhaben wird in Bezug auf die ländliche Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig als nicht förderwürdig eingeschätzt. Für diese Vorhaben erfolgt keine Rankingprüfung im zweiten Prüfungsschritt.

Vorhaben, die den Prüfschritt bestanden haben, gehen in die Rankingprüfung über.

6.3.2 Rankingprüfung

Nach bestandener Kohärenzprüfung erfolgt eine Rankingprüfung für die Maßnahmen im Rahmen der LEADER-Richtlinie sowie des EMFAF, die zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste führt. Im Rahmen der Rankingprüfung werden weitere maßnahmenspezifische Kriterien angesetzt, die den Beitrag zum Ziel des jeweiligen Handlungsfeldes entsprechend der LES der LAG bewerten. Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Vorhaben den Vorzug erhalten, die den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten. Vorhaben zur Durchführung im Rahmen der LES treten innerhalb der Maßnahmen in einen direkten Vergleich (Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssteigerung).

Die Prüfung gilt für Maßnahmen im Rahmen der LEADER-Richtlinie sowie des EMFAF und führt zu einer eindeutigen und nachvollziehbaren Rankingliste. Damit ist die Auswahl der - in Bezug auf die ländliche Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig – förderwürdigen Vorhaben abgeschlossen (positiver Beschluss des KK).

Die Rankingkriterien haben eine Skala von 1 bis 6 Punkten. Das Ranking ergibt sich dann durch die erreichte Gesamtpunktzahl. Das Nichterreichen der Mindestpunktzahl (33% der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien) führt zum Ausschluss des Vorhabens aus der weiteren Betrachtung (Mindestpunktzahl beim Ranking stellt Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen dar und ist ein zwingend zu erfüllendes Kohärenzkriterium).

Bei **Punktgleichheit** entscheidet der Koordinierungskreis zugunsten des Vorhabens mit dem geringeren Fördermittelbedarf und bei erneuter Gleichheit für das Vorhaben mit dem höchsten Beitrag zur Sicherung von Gemeinwohl und Resilienz.

Das eingereichte Vorhaben wird anhand der Kriterien der Rankingprüfung geprüft. Die/der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Vorhabenbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrufs vorlegen. Dementsprechend können im Rahmen der Aufrufe weitere Kriterien festgelegt werden, die für die Bewertung der Förderwürdigkeit des Vorhabens als wesentlich eingeschätzt werden. Werden diese nicht beigebracht, stellen sie keinen Ablehnungsgrund für das Vorhaben dar. Solche **Anforderungen zur Bewertung des Vorhabens** können beispielsweise sein:

- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung (ja/nein)
- Fotos zur Ausgangssituation
- Lageplan und Flurkarte
- Bei Anwendung der vereinfachten Kostenoption für Vorhaben
 - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis vereinfachter Kostenoption
 - Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis vereinfachter Kostenoption
- Bei Vorhaben, bei denen ein Inklusionszuschlag beantragt wird, sind die konkreten baulichen Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit/zum Barriereabbau beitragen, in der Vorhabenbeschreibung darzustellen. Gleiches trifft auf Spielplätze bzw. nicht-investive Vorhaben zu.
- Bei Vorhaben zum Rückbau von seit mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzten bzw. leerstehenden Gebäuden und baulichen Anlagen ist die geplante Nachnutzung (Renaturierung oder (baulichen) Nachnutzung der Fläche innerhalb von 2 Jahren) und der Umsetzungszeitplan darzustellen. Die Nachnutzung (entsprechend dem Umsetzungszeitplan) innerhalb der Zweckbindungsfrist ist Bestandteil des Vorhabens.
- Bei Unternehmen – Nachweis der regionalen Ausrichtung: im Sinne dieser Maßnahme sind wirtschaftlich tätige Vorhabenträger mit einem Anteil an Kunden von mindestens 50 Prozent aus dem örtlichen oder regionalen Absatzmarkt
- bei Konzepten: Darstellung der geplanten Umsetzung/Weiterarbeit mit den Konzepten

Die in den beiden Prüfungsschritten regionsspezifisch angewendeten Kriterien sowie ihre Art werden im Folgenden beschrieben.

6.3.2.1 Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Angebot erreicht eine große Nutzerzahl (>100 Akteure) oder leistet einen Beitrag für spezielle Nutzergruppen (wie Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, Jugendliche, Migranten) und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz)	Angebot leistet einen Beitrag für viele Bewohner (50 bis 100 Akteure) oder leistet einen Beitrag für spezielle Nutzergruppen (wie Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, Jugendliche, Migranten) oder leistet einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz)	-
Resilienz	Leistet einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben führt dauerhaft zu einer Ausweitung einer bestehenden regionalen Vernetzung oder es entsteht eine neue regionale Vernetzung (maßnahmen- oder akteursbezogen) oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/ innovativen (neuen) Lösung für ein regionales Problem oder - direkter Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken oder - direkter Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft oder - direkter Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben fördert die breitere Vernetzung regionaler Akteure (z.B. werden neben dem Antragsteller mindestens 2 weitere Akteursgruppen bei der Vorbereitung und Umsetzung direkt beteiligt) oder - umfassende Bürgerbeteiligung oder - innovativer (neuer) Ansatz zur Lösung eines lokalen Problems oder - Bereitet die Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken vor oder - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung oder - unterstützt soziale Nachhaltigkeit 	Das Vorhaben unterstützt eine stabile Entwicklung in der Region durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - kooperativen Ansatz: einmalige kooperative/vernetzende Wirkung oder - innovativer (neuer) Ansatz: Der bisherige Standard wird für einen Gemeinde/OT verbessert
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - setzt sich aktiv mit Fragen des Klimawandels auseinander 	Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente auf wie Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - der regionalen Baukultur oder - der Heimatgeschichte oder lokaler Traditionen auf oder - der lokalen Kulturlandschaft 	-
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.	Das Vorhaben leistet einen besonderen Beitrag zur Inklusion/Barrierereduzierung	Anforderungen der Inklusion/ Barrierereduzierung sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen/Barrierereduzierung

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen.	Modellcharakter auf regionaler Ebene oder Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen	Im Kontext zum Strukturwandel werden identitätsstiftende Elemente erhalten bzw. neue Lösungen auf den Weg gebracht oder Bedeutung für die regionale Entwicklung: findet in mehreren Ortsteilen/Gemeinden Anwendung	Lokale Bedeutung (schließt eine Bedarfslücke etc.)
Verortung des Vorhabens und baukultureller Wert	Aufwertung Gebäude/Anlage/Fläche im Zentrum des Ortes oder denkmalgeschütztes Objekt	Aufwertung Gebäude/Anlage/Fläche innerhalb des Ortes oder ortsbildprägend oder denkmalpflegerischer Umgebungsschutz oder sichert Elemente der Industriekultur	Außerhalb des Ortes oder ortstypisches Objekt
Wirkung auf die Grundversorgung	Es werden Bedingungen für mehrere Kommunen verbessert/gesichert	Es werden Bedingungen für das Gemeindegebiet verbessert/gesichert	Es werden Bedingungen für einen Ortsteil verbessert/gesichert
Bauliche Wirkung	Um- und Wiedernutzung eines Denkmals	Um- und Wiedernutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes	Um- und Wiedernutzung eines Gebäudes
Kultureller Wert	Das Vorhaben ist für die Region kulturell einzigartig	Ergänzt/vernetzt vorhandene regionale kulturelle Angebote	Entwickelt/sichert lokale kulturelle Angebote
Art des Angebotes	Das Angebot ermöglicht mehr als drei Nutzungen oder ist ein spezielles Angebot für Jugendliche bzw. Migranten	Das Angebot umfasst mehr als zwei Nutzungen oder erschließt neue Zielgruppen durch neue Zugänge	Angebot ermöglicht zwei Nutzungen
Mobilitätswirkung	Verbessert die Erreichbarkeit von mindestens 2 Ortsteilen oder unterstützt Alltags- und touristische Erreichbarkeit	Erhöht die Sicherheit in einem Ortsteil	-
Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung	Ein Arbeitsplatz geschaffen und neue Wertschöpfungspotentiale erschlossen	-	Das Vorhaben erhält Arbeitsplätze und sichert/verbessert die Wertschöpfung oder zeigt Wege zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	19 – 42		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	6		

6.3.2.2 Handlungsfeld Wohnen

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Leistet einen Beitrag für spezielle Nutzergruppen (Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige) und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, soziale Umsetzung, Klima- und Ressourcenschutz)	Leistet einen Beitrag für spezielle Nutzergruppen oder leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, soziale Umsetzung, Klima- und Ressourcenschutz)	-
Resilienz	-	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. - einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit durch Schaffung einer zukunftsfähigen/innovativen Lösung, die übertragbar ist auf vergleichbare Objekte oder - wird mit einer breiten Bürgerbeteiligung realisiert oder - bereitet die Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken vor oder - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung	-
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	-	Das Vorhaben nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf und/oder Wohnprojekt unterstützt das Bleibeverhalten.	Das Vorhaben zeigt Wege zum Erhalt eines identitätsstiftenden Elementes der regionalen Baukultur auf
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.	Das Vorhaben leistet einen besonderen Beitrag zur Inklusion/Barrierereduzierung	Anforderungen der Inklusion/ Barrierereduzierung sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen/Barrierereduzierung
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen.	Modellcharakter auf regionaler Ebene oder Vorhaben in Kooperation mit anderen regionalen Partnern (mehr als 3 Partner beteiligt)	Bedeutung für die regionale Entwicklung: findet in mehreren Ortsteilen/Gemeinden Anwendung	Lokale Bedeutung (Lösung für Problemimmobilie, schließt eine Bedarfslücke etc.)

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Verortung des Vorhabens und baukultureller Wert	Im Zentrum des Ortes und denkmalgeschütztes Objekt	Im Zentrum des Ortes und ortsbildprägend oder denkmalpflegerischer Umgebungsschutz	Ortstypisches Objekt außerhalb des Zentrums
Bauliche Wirkung	-	Um- und Wiedernutzung eines denkmalgeschützten oder ortsbildprägenden Gebäudes	zeigt Wege zur Um- und Wiedernutzung eines denkmalgeschützten oder ortsbildprägenden Gebäudes auf
Bürgerbeteiligung	-	Einbindung von Bürgern in die konzeptionelle Arbeit	
Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung	Ein Arbeitsplatz geschaffen und neue Wertschöpfungspotentiale erschlossen	-	Das Vorhaben erhält Arbeitsplätze und sichert/verbessert die Wertschöpfung oder zeigt Wege zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	14-27		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	5		

6.3.2.3 Handlungsfeld Bilden

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Angebot erreicht eine große Nutzerzahl (>100 Akteure) und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur oder alternativ zur Entwicklung des Bewusstseins für eine nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz, Antirassismus, Geschichtsverständnis)	Angebot leistet einen Beitrag für viele Bewohner (50 bis 100 Akteure) oder leistet einen Beitrag zur Sicherung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur oder zur Entwicklung des Bewusstseins für eine nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz, Antirassismus, Geschichtsverständnis)	Angebot leistet einen Beitrag für bis zu 50 Bewohner/Akteure
Resilienz	Leistet einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit durch <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben führt dauerhaft zu einer Ausweitung einer bestehenden regionalen Vernetzung oder es entsteht eine neue regionale Vernetzung (maßnahmen- oder akteursbezogen) oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/innovativen Lösung (auch Aufklärungsarbeit, Bewusstseinsbildung) für ein regionales Problem 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - regionaler Akteure (z.B. werden neben dem Antragsteller mindestens 2 weitere Akteursgruppen bei der Vorbereitung und Umsetzung direkt beteiligt) oder - Realisierung umfassender Bürgerbeteiligung oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/innovativen Lösung (auch Aufklärungsarbeit, Bewusstseinsbildung) für ein lokales Problem oder - unterstützt soziale Nachhaltigkeit (Inklusion, Fachkräftesicherung) 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. teambildende Lernprozesse
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - setzt sich mit der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur bzw. den Strukturwandel auseinander - setzt sich aktiv mit Fragen des Klimawandels auseinander 	Das Vorhaben setzt sich mit einem der nachfolgenden Aspekte auseinander: <ul style="list-style-type: none"> - mit der regionalen Baukultur - mit der Heimatgeschichte oder lokaler Traditionen oder - mit der lokalen Kulturlandschaft, dem Natur- oder Ressourcenschutz sowie regionalen Entwicklungsfragen auseinander 	-

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.	Das Vorhaben leistet einen besonderen Beitrag zur Inklusion/Barrierereduzierung	Anforderungen der Inklusion/Barrierereduzierung sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen/Barrierereduzierung
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen.	Nachahmung für andere Regionen relevant oder Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen	Angebot für mehrere Nutzergruppen oder für mehrere Gemeinden oder Vorbereitung und Umsetzung als Kooperationsprojekt in der Region	Lokale Bedeutung für eine Nutzergruppe in einer Gemeinde
Wirkung auf die Grundversorgung	Es werden Bedingungen für mehrere Kommunen verbessert/gesichert	Es werden Bedingungen für das Gemeindegebiet verbessert/gesichert	Es werden Bedingungen für einen Ortsteil verbessert/gesichert
Bauliche Wirkung	Um- und Wiedernutzung eines Denkmals	Um- und Wiedernutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes	Um- und Wiedernutzung eines Gebäudes
Art des Vorhabens		Kinder-/Jugendprojekt oder Mehrgenerationenprojekt	-
Wirksamkeit	Bedeutung für die über-/regionale Erschließung von mehr als einer neuen Zielgruppe	Erschließt mindestens eine neue Zielgruppe	Erhöht die Attraktivität für bisherige Zielgruppen
Plausibilität der Notwendigkeit	Bisher nicht vorhandenes Angebot wird geschaffen	-	Bestehendes Angebot wird erweitert
Dauerhaftigkeit	Ein auf Dauer oder regelmäßige Wiederholung angelegtes Vorhaben	-	Ein mindestens dreimal umgesetztes Vorhaben
Erlebbarkeit/Wahrnehmbarkeit	Vorhaben fördert in Umsetzungsphase und/oder darüber hinaus aktive Mitwirkung der Bevölkerung/Gäste	-	Vorhaben beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	14 - 41		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	5		

6.3.2.4 Handlungsfeld Natur und Umwelt

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Leistet einen Beitrag für viele Bewohner einer Gemeinde (> 100 Akteure) und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (Klima- und Ressourcenschutz)	Leistet einen Beitrag für viele Bewohner (50 bis 100 Akteure) eines Ortsteiles oder leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (Klima- und Ressourcenschutz)	-
Resilienz	Leistet einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit durch <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben führt dauerhaft zu einer Ausweitung einer bestehenden regionalen Vernetzung oder es entsteht eine neue regionale Vernetzung (maßnahmen- oder akteursbezogen) oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/ innovativen (neuen) Lösung für ein regionales Problem oder - direkter Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken oder - direkter Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben fördert die breitere Vernetzung regionaler Akteure (z.B. werden neben dem Antragsteller mindestens 2 weitere Akteursgruppen bei der Vorbereitung und Umsetzung direkt beteiligt) oder - umfassende Bürgerbeteiligung oder - innovativer (neuer) Ansatz zur Lösung eines lokalen Problems oder - Bereitet die Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken vor oder - leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung 	Das Vorhaben unterstützt eine stabile Entwicklung in der Region durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - kooperativen Ansatz: einmalige kooperative/vernetzende Wirkung oder - innovativer (neuer) Ansatz: Der bisherige Standard wird für einen Gemeinde/OT verbessert
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - trägt zur Wiederherstellung der Kulturlandschaft bei oder - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um oder - wird unter aktiver Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt und umgesetzt 	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - erhält oder entwickelt identitätsstiftende Elemente der Kulturlandschaft - bindet einzelne Akteursgruppen in der Vorbereitung ein 	-
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen.	Regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)	Bedeutung für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile	Bedeutung für einen Ortsteil
Wirksamkeit	Folgeprojekte/Aktivitäten sind geplant (Dominoeffekt)	Trägt zum Ausbau des Umweltbewusstseins bei weiteren Akteursgruppen bei	-

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Qualitätssteigerung	Neues Vorhaben zum Klima-, Ressourcen-, Naturschutz oder Biodiversität, das gleichzeitig zur Erhöhung der Attraktivität des Dorfes beiträgt	Neues Vorhaben zum Klima-, Ressourcen-, Naturschutz oder Erhöhung der Biodiversität	Vorhandenes Angebot qualitativ aufgewertet
Dauerhaftigkeit	Ein auf Dauer angelegtes Vorhaben – langfristige Wirkung	Einmaliges oder für eine Vegetationsperiode ausgelegtes Vorhaben	-
Erlebbarkeit/Wahrnehmbarkeit	Vorhaben fördert in Umsetzungsphase und/oder darüber hinaus aktive Mitwirkung der Bevölkerung/Gäste	-	Vorhaben beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Flächenwirksame Auswirkungen	Der Grad der Flächenentsiegelung durch das Vorhaben beträgt mehr als 400 m ²	Der Grad der Flächenentsiegelung durch das Vorhaben beträgt 100 bis 400 m ²	Der Grad der Flächenentsiegelung durch das Vorhaben beträgt weniger als 100 m ²
Nachnutzung entsiegelter Flächen	Aufwertung der Kulturlandschaft	Wiederbebauung	-
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	18 - 36		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	6		

6.3.2.5 Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Leistet einen Beitrag für Bewohner von mehr als zwei Gemeinden und zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz)	Leistet einen Beitrag für Bewohnern von mindestens zwei Gemeinden und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz)	leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen, Sicherung der Versorgung in einer Gemeinde)
Resilienz	Leistet einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit durch <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben führt dauerhaft zu einer Ausweitung einer bestehenden regionalen Vernetzung oder es entsteht eine neue regionale Vernetzung (maßnahmen- oder akteursbezogen) oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/ innovativen (neuen) Lösung für ein regionales Problem oder - direkter Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken oder - direkter Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft oder - direkter Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben fördert die breitere Vernetzung regionaler Akteure (z.B. werden neben dem Antragsteller mindestens 2 weitere Akteursgruppen bei der Vorbereitung und Umsetzung direkt beteiligt) oder - umfassende Bürgerbeteiligung oder - innovativer (neuer) Ansatz zur Lösung eines lokalen Problems oder - Bereitet die Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken vor oder - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung oder - unterstützt soziale Nachhaltigkeit 	Das Vorhaben unterstützt eine stabile Entwicklung in der Region durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - kooperativen Ansatz: einmalige kooperative/vernetzende Wirkung oder - innovativer (neuer) Ansatz: Der bisherige Standard wird für einen Gemeinde/OT verbessert
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	-	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt den Erhalt traditionellen Handwerks 	Das Vorhaben sichert ein attraktives Versorgungsangebot
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.	Das Vorhaben leistet einen besonderen Beitrag zur Inklusion/Barrierereduzierung	Anforderungen der Inklusion/ Barrierereduzierung sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen/Barrierereduzierung
Beschäftigungseffekt	Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes	-	Sicherung mindestens eines Arbeitsplatzes

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Markteffekt	Vorhaben schafft ein neues Angebot in der Region	-	Vorhandenes Angebot wird gesichert
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung	Regionale Bedeutung insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Modellcharakter bzw. Nachahmung für andere Unternehmen relevant oder - Vorhaben in Kooperation mit mindestens einem anderen Unternehmen - Bedeutung für mehrere Gemeinden 	Bedeutung für die Gemeinde	Lokale Bedeutung für den Ortsteil
Wertschöpfung	Wertschöpfungsmöglichkeiten werden neu aufgebaut oder eine Wertschöpfungskette entsteht	-	Vorhandene Wertschöpfung wird in ihrer Nutzung oder Wirkung verbessert
Bauliche Auswirkung	Um- und Wiedernutzung eines Gebäudes oder Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes	-	Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes
Art des Vorhabens	Aufbau regionaler Vertriebsstrukturen oder Entwicklung neuer regionaler Produkte	-	Weiterentwicklung regionaler Produkte und Konzepte
Netzwerkaktivität	Mehr als 5 regionale Unternehmen werden vernetzt	2 bis 4 regionale Unternehmen werden vernetzt	-
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	14 - 38		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	5		

6.3.2.6 Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Leistet einen Beitrag für eine große Zahl der Bewohner (> 100 EW) und für touristische Zielgruppen und leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz)	Leistet einen Beitrag für viele Bewohner (50 bis 100 EW) und touristische Zielgruppen oder leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz)	-
Resilienz	Leistet einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit durch <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines überwiegend ganzjährigen/wetterunabhängigen Angebotes oder - das Vorhaben führt dauerhaft zu einer Ausweitung einer bestehenden regionalen Vernetzung oder es entsteht eine neue regionale Vernetzung (maßnahmen- oder akteursbezogen) oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/ innovativen (neuen) Lösung für ein regionales Problem oder - direkter Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken oder - direkter Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit oder - direkter Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - saisonverlängernde Maßnahmen oder - das Vorhaben fördert die breitere Vernetzung regionaler Akteure (z.B. werden neben dem Antragsteller mindestens 2 weitere Akteursgruppen bei der Vorbereitung und Umsetzung direkt beteiligt) oder - umfassende Bürgerbeteiligung oder - innovativer (neuer) Ansatz zur Lösung eines lokalen Problems oder - Bereitet die Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken vor oder - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung oder - unterstützt soziale Nachhaltigkeit 	Das Vorhaben unterstützt eine stabile Entwicklung in der Region durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - kooperativen Ansatz: einmalige kooperative/vernetzende Wirkung oder - innovativer (neuer) Ansatz: Der bisherige Standard wird für einen Gemeinde/OT verbessert-
Zertifizierung	Wird umgesetzt	Ist geplant	
Stellungnahme der DMO	Positive Stellungnahme	-	-
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um 	Das Vorhaben nimmt eins der identitätsstiftenden Elemente auf: <ul style="list-style-type: none"> - der regionalen Baukultur - der Heimatgeschichte bzw. lokaler Traditionen - Sicherung regionaler Produzenten/Anbieter 	-
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.	Das Vorhaben leistet einen besonderen Beitrag zur Inklusion/Barrierereduzierung	Anforderungen der Inklusion/Barrierereduzierung sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen/Barrierereduzierung

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.	Nachahmung für andere Regionen relevant oder Vorhaben in Kooperation mit mehr als drei Partnern umgesetzt	Regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)	Lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)
Wirksamkeit	Das Projekt hat Bedeutung für die regionale Erschließung von mehr als einer neuen Zielgruppe	Das Projekt erschließt mindestens eine neue Zielgruppe	Das Projekt erhöht die Attraktivität für bisherige Zielgruppen
Verortung des Vorhabens	Der Umsetzungsort des Vorhabens liegt max. 300 m entfernt von Gewässern	Der Umsetzungsort des Vorhabens liegt an - touristischen Zielorten wie z.B. Kirchen, Museen, Parks (POI) u. ä. - Schnittstelle zwischen Points of Interest (POI) und ländlichem Raum	Der Umsetzungsort des Vorhabens liegt in sonstigen Gebieten
Qualitätssteigerung	Durch das Vorhaben wird die touristische Infrastruktur durch ein neues Element innovativ ergänzt oder regional aufgewertet	Bedarfsücke wurde geschlossen	Vorhandenes Angebot wird qualitativ aufgewertet
Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung	Durch das Vorhaben wurde ein Arbeitsplatz geschaffen und neue Wertschöpfungspotentiale erschlossen	-	Das Vorhaben erhält Arbeitsplätze und sichert/verbessert die Wertschöpfung
Netzwerkaktivität	Das Vorhaben unterstützt die Anbindung an oder die Entwicklung des überregionalen Netzes	Das Vorhaben unterstützt die Anbindung an oder die Entwicklung des regionalen Netzes	Das Vorhaben hat lokale Wirkung im touristischen Wegenetz
Berücksichtigung übergeordneter Gestaltungsrichtlinien	Das Vorhaben ordnet sich übergeordneten Gestaltungsrichtlinien unter und trägt zur gestalterischen Aufwertung des Ortes bei	Das Vorhaben ordnet sich übergeordneten Gestaltungsrichtlinien unter und trägt damit zu einem Wiedererkennungswert bei	-
Dauerhaftigkeit	Ein auf Dauer angelegtes Vorhaben	Ein mindestens für eine Saison bestehendes Vorhaben	Ein einmaliges/kurzfristiges Vorhaben
Erlebbarkeit/Wahrnehmbarkeit	Vorhaben fördert in Umsetzungsphase und/oder darüber hinaus aktive Mitwirkung der Bevölkerung/Gäste	-	Vorhaben beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	22 - 54		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	7		

6.3.2.7 Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
Gemeinwohl	Angebot erreicht eine große Nutzerzahl (>100 Akteure) und leistet einen Beitrag zur Entwicklung des Bewusstseins für eine nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz) und/oder leistet einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	Angebot leistet einen Beitrag für viele Bewohner (50 bis 100 Akteure) oder leistet einen Beitrag zur Entwicklung des Bewusstseins für eine nachhaltigen Entwicklung (regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz) oder leistet einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	-
Resilienz	Leistet einen direkten Beitrag zur Anpassungsfähigkeit durch <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben führt dauerhaft zu einer Ausweitung einer bestehenden regionalen Vernetzung oder es entsteht eine neue regionale Vernetzung (maßnahmen- oder akteursbezogen) oder - Schaffung einer zukunftsfähigen/ innovativen (neuen) Lösung für ein regionales Problem oder - direkter Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken oder - direkter Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit oder - direkter Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft 	Schafft Voraussetzungen für Erhöhung der Resilienz durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben fördert die breitere Vernetzung regionaler Akteure oder - umfassende Bürgerbeteiligung oder - innovativer (neuer) Ansatz zur Lösung eines lokalen Problems oder - bereitet die Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken vor oder - Beitrag zur regionalen Wertschöpfung oder - unterstützt soziale Nachhaltigkeit 	Das Vorhaben unterstützt eine stabile Entwicklung in der Region durch z.B. <ul style="list-style-type: none"> - kooperativen Ansatz: einmalige kooperative/vernetzende Wirkung oder - innovativer (neuer) Ansatz: Der bisherige Standard wird für einen Gemeinde/OT verbessert-
	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - setzt sich aktiv mit Fragen des Klimawandels auseinander - unterstützt die Inwertsetzung der Fischwirtschaft oder - die aktive Auseinandersetzung vor allem Jugendlicher mit der Fischwirtschaft 	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur - unterstützt den Erhalt der Kulturlandschaft - unterstützt die Identifikation mit der Kulturlandschaft und Fischwirtschaft - unterstützt den Erhalt der traditionellen Fischwirtschaft 	-

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen.	Das Vorhaben leistet einen besonderen Beitrag zur Inklusion/Barrierereduzierung	Anforderungen der Inklusion/Barrierereduzierung sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen/Barrierereduzierung
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen.	Nachahmung für andere Regionen relevant oder Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen oder Umsetzung mit mehr als 3 Partnern	Regionale Bedeutung (für Nutzer/Akteure von mehr als 2 Gemeinden der LAG)	Lokale Bedeutung (für Nutzer in einer Gemeinde)
Art des Vorhabens	-	Jugendprojekt	-
Wirksamkeit	Bedeutung für die über-/regionale Erschließung von mehr als einer neuen Zielgruppe	Erschließt mindestens eine neue Zielgruppe	Erhöht die Attraktivität für bisherige Zielgruppen
Plausibilität der Notwendigkeit	Bisher nicht vorhandenes Angebot wird geschaffen	-	Bestehendes Angebot wird erweitert
Dauerhaftigkeit	Ein auf Dauer oder regelmäßige Wiederholung angelegtes Vorhaben	-	Ein mindestens dreimal umgesetztes Vorhaben
Erlebbarkeit/Wahrnehmbarkeit	Vorhaben fördert in Umsetzungsphase und/oder darüber hinaus aktive Mitwirkung Jugendlicher	Vorhaben fördert in Umsetzungsphase und/oder darüber hinaus Mitwirkung Bevölkerung/Gäste	Vorhaben beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Beschäftigungseffekt	Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes	-	Sicherung mindestens eines Arbeitsplatzes
Markteffekt	Vorhaben schafft ein neues Angebot in der Region	-	Vorhandenes Angebot wird gesichert
Wertschöpfung	Wertschöpfungsmöglichkeiten werden neu aufgebaut oder eine Wertschöpfungskette entsteht	-	Vorhandene Wertschöpfung wird in ihrer Nutzung oder Wirkung verbessert
Bauliche Auswirkung	Um- und Wiedernutzung eines Gebäudes oder Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes	-	Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes
Art des Vorhabens	Aufbau regionaler Vertriebsstrukturen oder Entwicklung neuer regionaler Produkte	-	Weiterentwicklung regionaler Produkte oder Ausbau regionaler Vertriebsstrukturen oder Entwicklung angepasster Betriebskonzepte
Netzwerkaktivität	Mehr als 3 regionale Unternehmen werden vernetzt	2 bis 3 regionale Unternehmen werden vernetzt	-
Rankingpunkte (untere bis maximale Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	23 - 58		
Mindestpunktzahl (≈ 33 % der unteren Rankingbewertung bei Erfüllung aller Kriterien)	8		

7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

7.1 Lokale Aktionsgruppe

Mit dem Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südraum Leipzig e.V. besteht eine adäquate Organisations- und Rechtsform zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Mit der Vereinsstruktur der LAG wurde eine adäquate **Rechtsform** gewählt, dessen Satzung die Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung von Vorstand, Mitgliederversammlung, Kassenprüfer und Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) festlegt (siehe: Satzung im Anhang, Anlage 4). Die Mitgliedschaft in der LAG ist an einen symbolischen Beitrag gebunden, der in einer **Beitragsordnung** geregelt ist. Ausnahme bilden die Kommunalbeiträge im Sinne ihrer Trägerschaft des LEADER-Prozesses. Hier ist der Beitrag an die Zahl der Einwohner geknüpft und dient der Finanzierung des Betriebs der LAG.

Beides, sowohl die Satzung als auch die Beitragsordnung stehen jedem über die Internetseite der LAG zur Verfügung und können auf Anfrage zugesendet werden.

Der **Vorstand** der LAG besteht aus sieben Mitgliedern (davon drei kommunale Vertreter), „die aus ihren Reihen den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter, den Schatzmeister und den Schriftführer wählen.“ Dem **Vorstand** obliegen in erster Linie Koordinierungsaufgaben (Organisation und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, Haushaltsplan, Jahresbericht etc.), die er zum Teil aus Kapazitätsgründen im Rahmen eines **Geschäftsbesorgungsvertrages** an die **Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig** übertragen hat. Damit steht dem Vorstand ein kompetenter Partner zur Seite. Der Vorstand entscheidet zudem über Projektanträge in Trägerschaft des Vereins.

Die **Mitgliederversammlung** der LAG beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie und trifft damit die strategische Entscheidung zur Entwicklung der Region Südraum Leipzig. Bei LAG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LES wird gesichert, dass die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49% der Stimmenanteile aufweisen. Die Mitgliederversammlung wählt zudem die Vorstandsmitglieder, den/die Kassenprüfer und den Koordinierungskreis.

Des Weiteren wurde die Umsetzung der LES durch die an der LAG **beteiligten Kommunen legitimiert** (siehe Anhang, Anlage 2).

Die Mitgliederversammlung wird sich im Rahmen der Umsetzung der LES mindestens einmal im Jahr treffen, zu der die Mitglieder frühzeitig eingeladen werden. Sofern die Versammlung oder Teile davon öffentlich sind, wird der Veranstaltungstermin öffentlich über verschiedene Medien (wie z.B. Presse, Internet und Amtsblätter) kommuniziert, um Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die Entscheidungen über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der Vorhaben im Rahmen der LES-Umsetzung überträgt die Mitgliederversammlung dem **Koordinierungskreis** (Entscheidungsgremium). Dieser besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern, wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer der Förderperiode gewählt und regelt seine Arbeitsweise sowie Aufgaben mit Hilfe einer Geschäftsordnung (vgl. Anhang, Anlage 4). Ausgehend von den gesammelten Erfahrungen im aktuellen Beteiligungsprozess sollen sofern notwendig bzw. im Laufe der Umsetzung Bedarf gesehen wird, thematische/projektbezogene **Arbeitsgruppen** gebildet werden, die dem Koordinierungskreis oder dem Verein beratend zur Seite stehen.

Die LAG (vgl. im Anhang – Anlage 3) besteht aktuell aus insgesamt 35 Partnern, die aus unterschiedlichen Bereichen der lokalen Gemeinschaft kommen. Der private und bürgerliche Bereich (Wirtschaft, Privatpersonen, Vereins- und Verbandsvertreter) ist mit mehr als 80% sehr gut vertreten.

Die LAG-Zusammensetzung spiegelt den **Charakter und den Schwerpunkt der Strategie** wider. Alle vier Interessengruppen sind durch entsprechende Akteure vertreten (vgl. Pkt.7.5):

o Öffentlicher Sektor

Dieser ist durch den Zweckverband „Kommunales Forum Südraum Leipzig“ sowie drei weiteren Kommunen der Region (Belgershain, Elstertrebnitz und Markranstädt) gebildet. Der ZV vertritt die in ihm zusammengeschlossenen Kommunen des Südraums.

o Wirtschaft

In der LAG sind insgesamt sechs Unternehmen vertreten. Neben dem regionalen Bauernverband sind zwei Landwirtschaftsbetriebe, ein Unternehmen der Ernährungswirtschaft, ein touristisches Unternehmen sowie die für den lebenden Bergbau in der Region stehende MIBRAG Mitglied der LAG.

o engagierte Bürger

Bei den vierzehn engagierten Bürgern kann auf eine breite Sachkompetenz zurückgegriffen werden. Neben Personen, die Sachkompetenz aus ihrer Arbeit in der öffentlichen Verwaltung mitbringen, kann auf eine breite Kompetenz aus beruflichem, unternehmerischem und ehrenamtlichem Engagement aufgebaut werden.

o Zivilgesellschaft/Sonstige

Die insgesamt elf Vertreter bilden das breite Spektrum der Zivilgesellschaft ab. Neben sechs Vereinsvertretern sind Vertreter zweier Stiftungen, zwei Vertreter von Glaubensgemeinschaften, sowie ein Wohlfahrtsverband Mitglied im Verein. Der Bereich der Fischereiwirtschaft ist beispielsweise mit der Einbindung des Anglerverbandes Leipzig e.V., der gleichzeitig die Belange des Vereins „Interessengemeinschaft zur fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Braunkohletagebaurestgewässern (IfBB) e.V.“ vertritt, gegeben.

Es ist Ziel der LAG, im Rahmen der LES-Umsetzung weitere Mitglieder zu gewinnen. Dabei wird weiterhin auf eine angemessene und faire Vertretung der unterschiedlichen Interessens- und speziellen Zielgruppen wie Frauen, Jugendliche und Senioren geachtet. Sie ist als dynamisches Gebilde zu verstehen, dass jederzeit interessierten Akteuren offensteht. Der Anlagenteil enthält in Anlage 3 die Übersicht der LAG-Mitglieder.

Gemäß der Vereinssatzung ergibt sich folgendes **Organigramm** (Abbildung 33).

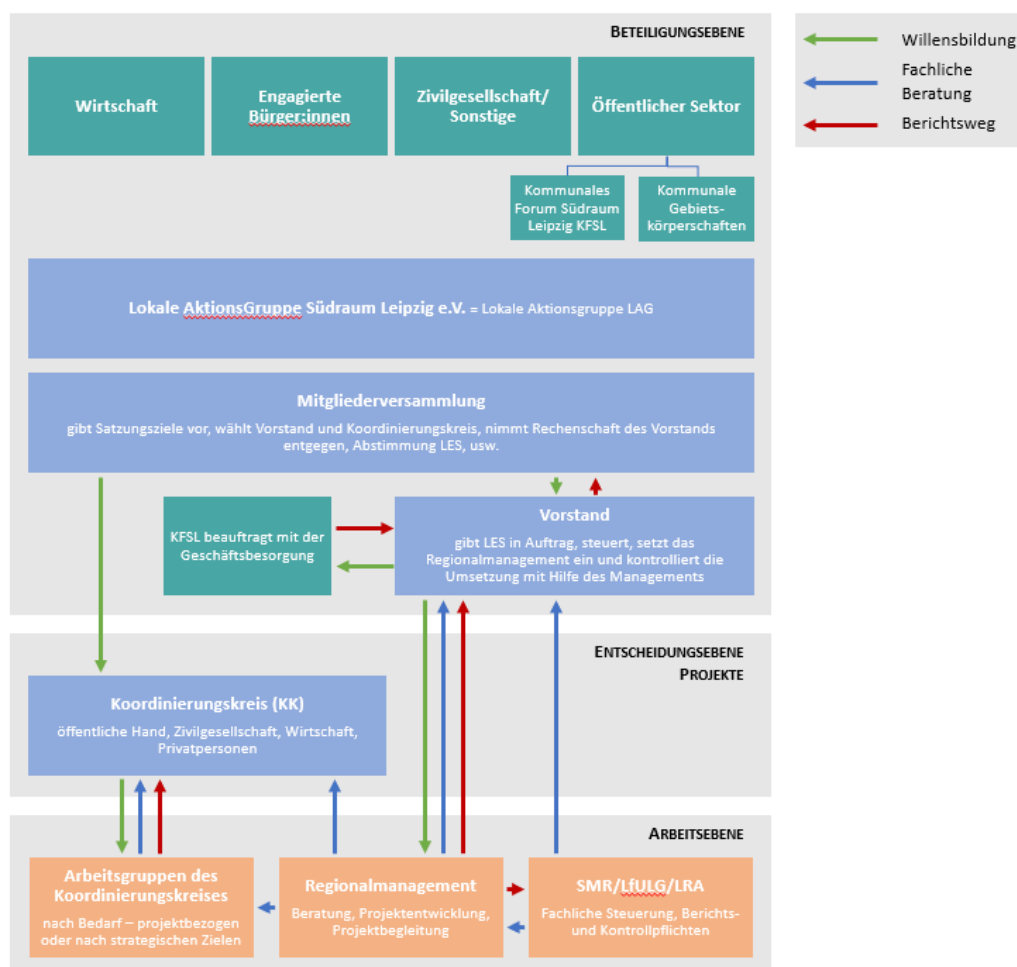


Abbildung 33: LAG-Struktur und Vereinsorgane (Quelle: eigene Abbildung)

Die LAG trägt die Verantwortung für die strategische Schwerpunktsetzung des LEADER-Prozesses in der Region. Die zur Abdeckung der Inhalte und Themen sowie zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten sind zu großen Teilen bei den jetzigen **LAG-Mitgliedern** bereits vorhanden. Die meisten LAG-Mitglieder haben Erfahrungen durch die vorangegangenen Förderperioden sammeln können. Zur

Unterstützung der Arbeit der LAG-Mitglieder bestehen vielfältige Möglichkeiten zum internen Austausch. Zudem werden die Kompetenzen und Fähigkeiten der LAG und des RM durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. durch das Workshop-Programm der DVS oder des LfULG) stetig erhöht.

Die LAG im Südraum Leipzig hat sich im Rahmen der LES auf die Themen konzentriert, die nicht bereits im Rahmen etablierter Strukturen, Prozesse, Pläne oder andere Förderprojekte in der Region umgesetzt werden. Dabei profitiert die LAG von dem hohen freiwilligen und persönlichen Engagement aus der Bevölkerung, was an der Zusammensetzung der LAG mit einem Anteil von mehr als 80% der Mitglieder aus dem privaten sowie bürgerschaftlichen Bereich (Wirtschaft, Privatpersonen, Vereins- und Verbandsvertreter) deutlich wird.

Damit alle Handlungsfelder der Strategie auch in Zukunft weiter mit neuen Initiativen und Personen besetzt werden können, werden unterschiedliche Formate und Wege zur gezielten Ansprache und Werbung, die auch der laufenden Beteiligung der Bevölkerung dienen, genutzt. Dazu zählen neben der persönlichen Ansprache, die Durchführung eigener LAG-Veranstaltungen sowie eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit aber auch über öffentliche **Projektaufrufe** (mindestens zweimal pro Jahr), die durch LAG-Informationsveranstaltungen begleitet werden.

Dabei wird vor dem Hintergrund des Querschnittsthemas Inklusion darauf Wert gelegt, dass die Formate und Wege die Teilhabe aller Gesellschafts- und Bevölkerungsgruppen grundsätzlich ermöglichen.

Bei der Gewinnung neuer LAG-Mitglieder wird v.a. das **Regionalmanagement** eine entscheidende Rolle spielen. Auch der **Vorstand sowie die LAG-Mitglieder** werden im Verlauf der Umsetzung der LEADER-Strategie aktiv um Mitglieder auf eigenen und auf fremden Veranstaltungen werben. Zudem wird das Regionalmanagement für interessierte Gruppen und Personen durch entsprechende Kontaktmöglichkeiten per Telefon, E-Mail oder Post, während der Umsetzung erreichbar sein.

Für die Aufgaben der Bürgerbeteiligung wurden entsprechende Mittel für die Maßnahme „Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung“ budgetiert.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Die Projektauswahl wird durch den Koordinierungskreis (KK) realisiert. Hierzu wurde ein KK von insgesamt zwanzig Mitgliedern (15 Stimmberechtigte/5 Nicht-stimmberechtigte - beratend) aufgestellt, von der Mitgliederversammlung gewählt und beschlossen. Dabei wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Sicherung eines weitestgehenden Gleichgewichtes zwischen den Geschlechtern (im Entscheidungsgremium sind sieben von fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern weiblich)
- Angemessenes Verhältnis zwischen den Vertretern des öffentlichen Sektors, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und engagierter Bürger. Hierzu haben die gewählten Mitglieder eine Erklärung abgegeben, welche Interessensgruppe sie vertreten, um Doppelfunktionen und Interessenskonflikte auszuschließen⁶, damit weder Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sind.
- Nicht stimmberechtigte, aber beratende Mitglieder werden eingebunden, wie Regionaler Planungsverband, Kreisentwicklung des Landkreises, Tourismusverband, Bewilligungsbehörde, IHK
- Ein Mitglied als Vertreter der Fischereiwirtschaft, der die Interessen der FLAG wahrnimmt.
- Die LAG hat die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zu prüfen und zu verändern. Sofern es zu einer Anpassung kommt, werden die genannten Punkte ebenfalls berücksichtigt.

Der Anlagenteil enthält in Anlage 3 die Übersicht der Mitglieder des Koordinierungskreises

Der Koordinierungskreis hat seine Arbeitsweise und Tätigkeiten mit Hilfe einer Geschäftsordnung (GO) geregelt. Die **Geschäftsordnung** (vgl. Anlage 2.3. im Anlagenteil) enthält Bestimmungen zu den **Aufgaben** des Koordinierungskreises und einem **nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahren** (u.a. Einberufung der Sitzungen, Regeln zur Beschlussfähigkeit und Abstimmungsprozesse, Vertretungsregelungen, Regelungen zur Befangenheit). Die Geschäftsordnung wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Entscheidungsgremiums beschlossen. Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind zudem ausführlich im Kapitel 6 beschrieben.

⁶ siehe Anhang, Anlage 5

Der KK beschließt die Aufrufe gemäß den Vorgaben der LES, wird im Rahmen der Gremiensitzungen die eingereichten Vorhaben bewerten und auswählen. Die Mitglieder werden hierzu frühzeitig eingeladen.

Im Sinne der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen (Gender Mainstreaming) wurde die Inklusion als Querschnittsziel und entsprechend auch als Kriterium integriert, das bei der Auswahl von Vorhaben im Entscheidungsgremium der LAG zum Tragen kommt.

Mehrere Mitglieder des Koordinierungskreises sind in ihrer Arbeitsaufgabe oder im Ehrenamt in der Jugendarbeit, in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung bzw. Migranten eingebunden, so dass sie hier entsprechende Interessenvertretung wahrnehmen können. Zudem wird der Kontakt zu entsprechenden Interessengruppen im Rahmen der Netzwerkarbeit gepflegt (wie Kreisjugendring, Behindertenbeirat, Ausländeramt).

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind für den Zeitraum der Förderperiode folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Internetauftritt der LAG**

Ziel des Internetauftritts ist es, über die Tätigkeiten des Vereins und insbesondere die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programmes in der Region zu informieren.

Der bestehende Internetauftritt wird im Rahmen der Umsetzung als ein zentrales Informationsmedium fortgeführt. Die Inhalte werden gemäß der neuen LEADER-Förderperiode sowie der neuen LES angepasst und das Angebot entsprechend ausgebaut. Es werden u.a. die Entwicklungsstrategie, Informationen zu Fördermöglichkeiten, dem Auswahlprozess einschließlich Projektaufufen, Verfahren und Kriterien, Aufrufunterlagen, Informationen zum LEADER-Gebiet, befürwortete Vorhaben, Informationen zur LAG und News veröffentlicht.

Es erfolgt eine laufende Aktualisierung der Homepage (Einstellung aktueller Aufrufe, Informationen zur laufenden Arbeit der LAG, Information zu Veranstaltungen etc.).

Antragsformulare und Dokumente der LAG, z.B. Aufrufunterlagen, Satzung, Beitragsordnung, Antrag auf Mitgliedschaft werden als Download zur Verfügung gestellt.

Gute Beispiele umgesetzter Vorhaben werden auf der Homepage präsentiert.

Der Internetauftritt wird schrittweise barrierefrei/-arm gestaltet.

- **Presse-/Medienarbeit**

Veröffentlichungen in der lokalen und regionalen Presse (z.B. Amtsblätter, LVZ, Landkreisjournal) sowie in Informationsmedien von Multiplikatoren (Presseorgane und Homepages z.B. der IHK/HWK, Architektenkammer u.a.) zu Aufrufen, befürworteten und umgesetzten Vorhaben sowie zu Aktivitäten der LAG.

- **Organisation und Durchführung von Veranstaltungen**

Informationsveranstaltungen der LAG zur Förderperiode 2023-2027, zur Bekanntmachung der neuen LES/des neuen Aktionsplans (z.B. Regionalkonferenzen), zur Präsentation erfolgreich umgesetzter, beispielgebender Vorhaben sowie zum Erfahrungs-/Informationsaustausch und Netzwerkarbeit.

Exkursionen zur Besichtigung von realisierten LEADER-Vorhaben im LEADER-Gebiet sowie zum Erfahrungs-/Informationsaustausch.

Feste der LAG (z.B. Sommerfest) – Erfahrungs-/Informationsaustausch, Pflege der Vereinskultur, Netzwerkarbeit.

Insbesondere Veranstaltungen der LAG sollen Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Interessensträgern bieten und diesen befördern.

- **Beteiligung an (Fach-)Veranstaltungen Dritter**, z.B. Wirtschaftstag des Landkreises Leipzig, Beratung der Wirtschaftsförderer des Landkreises u.a. zur Informationsvermittlung von Fördermöglichkeiten, Netzwerkarbeit, Austausch zu Fragen und Erfordernissen der Regionalentwicklung, Ideenaustausch/Initiierung von Vorhaben/Kooperationsansätzen.

- **Informationsgespräche**, z.B. bei Kommunen, Stadt-/Gemeinderäten, Vereinen etc.; Informationsvermittlung zu
 - Neuer Förderperiode
 - LES/Aktionsplan/Vorhabenförderung (u.a. Handlungsfelder, Maßnahmenschwerpunkte, Maßnahmen; Fördersätze, Förderobergrenzen, Auswahlverfahren, Auswahlkriterien, Aufrufe, verfügbares Budget etc.)
 - LAG (Vereinsarbeit, Mitgliedschaft)
- **Informations- und Werbematerialien**, z.B. Broschüren, Flyer, Roll up, Hand-outs; Dokumentationen von ausgewählten Vorhaben für Broschüren, Veranstaltungen, die Dt. Vernetzungsstelle Ländlicher Raum u.a.
- **Social Media**

Nutzung von Social Media zur Verbreitung von Informationen sowie zur Dialog- und Kontaktaufnahme mit weiteren/neuen Akteursgruppen. Die klassischen Formen der Vernetzung und des Dialogs können ergänzt und intensiviert sowie neue Formen der Beteiligung geschaffen werden. Auf diese Weise können Engagierte in aktuelle Entwicklungen und Prozesse eingebunden werden.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind die potenziellen Zuwendungsempfänger sowie Multiplikatoren. Insgesamt soll eine breite Öffentlichkeit über die Ziele der LEADER-Förderung, den LEADER-Ansatz sowie die Aktivitäten der LAG Südraum Leipzig zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes informiert werden.

Zuwendungsempfänger	Multiplikatoren, u.a.
<ul style="list-style-type: none"> • Bürger/Private • Vereine • Unternehmen • Kommunen • Kirchen • Verbände • Stiftungen 	<ul style="list-style-type: none"> • IHK • Handwerkskammer • Bauernverband • Kirchenverbände • soziale Träger / Verbände • Kreditinstitute, Sparkasse • Tourismusverband • Presse

Über den Zeitraum der Leader-Förderperiode werden sich ggf. weitere Erfordernisse und Möglichkeiten von öffentlichkeits- und werbewirksamen Maßnahmen ergeben, die gemäß dem Bedarf aus dem Leader-Prozess heraus wahrgenommen und realisiert werden.

7.4 Monitoring/Evaluierung

7.4.1 Monitoring

Die Sicherung der Prozessqualität sind für regionale Entwicklungsprozesse unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Auch die Erfahrung, dass im Umsetzungszeitraum Anpassungen der LES möglich und sehr wahrscheinlich sind, sprechen für eine konstante und laufende Beobachtung und Überprüfung des Prozesses und dessen Ergebnisse.

Um die Wirksamkeit von LEADER in der Region und die Erreichung der gesteckten Ziele innerhalb der Förderperiode zu prüfen, bedarf es geeigneter, laufender bzw. regelmäßiger Methoden, die den Zielerreichungsstand verdeutlichen, notwendige Anpassungserfordernisse frühzeitig aufzeigen, aber auch Erfolge deutlich machen. Dies unterstützt nicht nur der Steuerung des Gesamtprozesses, sondern dient auch der Wertschätzung und Akzeptanz des Prozesses in der Region.

Die Methoden bestehen aus einem **kontinuierlichen Monitoring** und einer **jährlichen Dokumentation**. Bewertungsgrundlage sind die im Pkt. 5.2. genannten Indikatoren und Zielwerte je Handlungsfeld/Maßnahmenschwerpunkt. Das Monitoring wird dabei als kontinuierliches Sammeln von verschiedenen, die Umsetzung der LES betreffenden Informationen verstanden, um die eigene Leistung zu messen. Die Dokumentation baut auf diesen Informationen auf und bewertet sie anhand der vorgegebenen Indikatoren und Zielwerten, um die Wirksamkeit, Effizienz und Zielerreichung der Strategie und ihres Prozesses zu beurteilen (Controlling). Mit

Hilfe der Ergebnisse können Strategien zur Weiterarbeit (z.B. Ausbau/Intensivierung von Aktivitäten, Kurskorrekturen etc.) abgeleitet werden (aktive Prozesssteuerung).

Die Sammlung von Informationen erfolgt anhand von drei Themenbereichen:

Inhalte und Strategie

Im Rahmen des Themenbereiches „Inhalte und Strategie“ werden Informationen zur Umsetzung der Vorhaben und Strategien erhoben. Hierdurch sind Aussagen z.B. über die Anzahl der Vorhaben oder das Finanzvolumen je Maßnahme, Handlungsfeld und Maßnahmenschwerpunkt nach Jahren sowie entsprechend der festgelegten Indikatoren (Kapitel 5.2) möglich. Damit wird der Erfüllungsstand der Handlungsfeldziele erfasst.

Das Regionalmanagement legt hierzu eine Vorhaben-Statistik (Datenbank in Abstimmung mit den Vorgaben des SMR) u.a. mit Informationen zu Vorhaben, Vorhabenträger, Kosten und Förderzuschüssen an.

Prozess und Struktur

Nicht nur die Vorhabenumsetzung, sondern auch die Organisationsstruktur und der Umsetzungsprozess sind Teil der jährlichen Berichterstattung.

Schwerpunkt ist die Evaluierung der Arbeit des Regionalmanagements. Die Aufgaben werden in drei Schwerpunkte gegliedert:

Projektmanagement und -steuerung: Projektberatungen und -betreuungen, Teilnahme an Veranstaltungen zur Projektvorbereitung/-steuerung/Regionalentwicklung, Abstimmungen mit weiteren Behörden (Ministerium, LfULG oder Bewilligungsbehörden), Begleitung der Gremien und Sitzungen der LAG, Abstimmungen zu Kooperationsvorhaben, Abstimmungen mit anderen Regionalmanagements, Erstellung von Berichten etc.

Öffentlichkeitsarbeit: Anzahl von Artikeln in der regionalen Presse und Gemeindeblättern, Anzahl von Internetaufrufen und Anzahl von eigenen Veranstaltungen sowie Teilnahme an fremden Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Kompetenzaufbau: Teilnahme an Netzwerktreffen oder Weiterbildungsveranstaltungen.

Aber auch das Zusammenspiel zwischen LAG, Vorstand und Geschäftsbesorger sowie deren Beitrag zur Umsetzung des LEADER-Prozesses stehen im Fokus. Dazu werden u.a. Anzahl und Termine der Gremien-Sitzungen (getrennt nach LAG-Mitgliederversammlung, LAG-Vorstand, Sitzungen des Entscheidungsgremiums) sowie die Aktivitäten der LAG-Mitglieder (Beteiligung an Netzwerkveranstaltungen im Kontext zu LEADER sowie an Weiterbildungsveranstaltungen) berücksichtigt.

Umsetzung des Monitoring-Prozesses

Die LAG ist verpflichtet, einen jährlichen Dokumentationsbericht (Jahresbericht) zur Umsetzung der LES vorzulegen. Mit diesem Bericht soll die Umsetzung des LEADER-Prozesses dokumentiert und bewertet werden, inwieweit die Projektergebnisse und deren Wirkung den gesteckten Zielen gerecht werden. Für das abgelaufene Kalenderjahr, letztmalig für 2028, ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres diese Dokumentation der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Grundlage bilden die Daten des Monitorings. Sie werden fortlaufend erhoben und aufbereitet. Mit Hilfe der festgelegten Indikatoren und Zielwerte (siehe Kapitel 5.2) erfolgt eine kontinuierliche Bewertung des Umsetzungsstandes der LES.

Die Ergebnisse werden im Rahmen eines „Bilanzworkshops“ des Vereinsvorstandes vorgestellt und diskutiert und es werden gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen.

Mit Hilfe dieses Verfahrens prüfen die Akteure, dass die Vorhaben im LEADER-Kontext eine positive und nachhaltige Wirkung für den Südraum Leipzig haben und die aufgebauten Strukturen funktionieren.

Die erhobenen Daten dienen auch dazu, die bereitgestellten personellen Kapazitäten des Regionalmanagements in der Region Südraum Leipzig kontinuierlich zu prüfen und ggf. nachzusteuern.

Das laufende Monitoring wird vom **Regionalmanagement** übernommen.

7.4.2 Evaluierungsprozess

Eine Evaluierung ist von der LAG nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums vorzulegen. Sie soll Klarheit darüber verschaffen, ob die vereinbarte Entwicklungszielen erreicht und die gewünschten positiven Effekte und Impulse für die Region Südraum Leipzig realisiert werden konnte. Für die Zeit nach dem Ablauf der LEADER-Förderperiode ist eine solche Untersuchung zwingend notwendig, um auch künftig die nachhaltige Entwicklung der Region angehen und steuern zu können. Dementsprechend sind Handlungsansätze zur Fortführung einer integrierten und nachhaltigen regionalen Entwicklung zu formulieren. Dabei sollen sowohl Erfolgsfaktoren (Aspekte, die sich als effektiv und zielführend erwiesen haben) als auch bestehende Problemlagen bzw. Optimierungsbereiche benannt werden. Folgende Aspekte sollen einer Bewertung unterzogen werden:

Bewertung der **PROJEKTERFÜLLUNG** differenziert nach Vorhaben LEADER und Vorhaben FLAG

- Bewilligte Projekte
- Endfestgesetzte Projekte
- Budgetauslastung

Bewertung der Umsetzung der **STRATEGISCHEN ZIELE**

Bewertung der Umsetzung der **QUERSCHNITTSZIELE**

Bewertung der Umsetzung der **HANDLUNGSFELDZIELE** (anhand der festgelegten Indikatoren)

Bewertung der **PROZESSQUALITÄT**

- Aktualität LES
- Vernetzungsgrad
- Beteiligungsqualität / Aktivitäten zur Mobilisierung, Information und Qualifikation der Akteure
- Eignung der Strukturen
- Eignung der Auswahlkriterien
- Öffentlichkeitswirksamkeit
- Einschätzung des Beitrags zur Regionalentwicklung

ANSÄTZE FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

7.5 Personelle Ressourcen

Aufgabe der LAG ist es, die LES umzusetzen und den Prozess zu verwalten. Dabei ist das (Aufgaben-) Spektrum inhaltlich sehr weit gefächert und umfangreich. Die LAG hat sich in der vergangenen Förderperiode Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen aufgebaut, auf die sie auch in der Förderperiode 2023-2027 zurückgreifen und daran anknüpfen kann.

Der Anlagenteil enthält in Anlage 3 die Übersicht der Mitglieder der LAG sowie deren Kompetenzen.

Die Regionalentwicklung zur Umsetzung der LES wird durch ein professionelles Regionalmanagement geleistet. Dafür wird ein externer Partner beauftragt, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Umsetzung der LES/des Aktionsplanes (u.a. Abwicklung LEADER-Förderung/Organisation der Projektauswahl, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium (u.a. Vor-Bewertung der Projektanträge im Hinblick auf die Kriterien, Einladung, Protokollierung, Dokumentation, Veröffentlichung der Ergebnisse),
- Information, Aktivierung, Vorhaben-/Antragsberatung für (potenzielle) Projektträger,
- Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES (laufendes Monitoring und Dokumentation (jährliche Dokumentationsberichte)),
- Sensibilisierung der Bevölkerung/regionaler Akteure durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Internetseite, Pressemitteilungen etc.),
- Netzwerkarbeit (Initiierung, Unterstützung regionaler/interkommunaler Vorhaben/Projekte; Unterstützung der Vernetzung regionaler Akteure),
- bei Bedarf Initiierung und Entwicklung von LAG-Vorhaben z.B. gebietsübergreifenden oder transnationalen Vorhaben,

- Mitwirkung/Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von LAG- und Vorstandssitzungen,
- Pflege einer intensiven Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden (Sächsisches Ministerium für Regionalentwicklung, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Bewilligungsbehörde im Landratsamt, der SAB als zuständige Bewilligungsstelle des EMFAF),
- Pflege und Entwicklung, ggf. Etablierung von Netzwerken und Austausch mit anderen Regionalmanagements (innerhalb Sachsens sowie mit Regionen darüber hinaus),
- Teilnahme an Seminaren und Weiterbildungsangeboten (z.B. des Ministeriums für Regionalentwicklung, dem Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) sowie anderer Akteure) zur Kompetenzentwicklung.

Tabelle 16: Übersicht zur zeitlichen Wertung der Arbeitsaufgaben

Arbeitsaufgaben	geschätzter Aufwand in VZÄ (mind.)
Abwicklung LEADER-Förderung	1
Öffentlichkeitsarbeit	0,3
Netzwerkarbeit	0,4
Projektentwicklung	0,3

Zur Wahrnehmung der o.a. Aufgaben werden an die personelle Besetzung des LEADER-Regionalmanagements folgende fachliche **Anforderungen** gestellt:

- ein eher breites als in die Tiefe gehendes Fachwissen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder der LES sowie der ländlichen Entwicklung, um Sektor übergreifend und vernetzend private und öffentliche Akteure zu aktivieren und zu integrieren,
- detaillierte regionale Kenntnisse,
- vertrauensvolle Kontakte zu regionalen Akteuren,
- hoch entwickelte Kommunikationsfähigkeiten, um eine integrierte und Innovation fördernde Entwicklung voranzubringen,
- Kompetenzen und Erfahrungen in Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Förderung und Regionalentwicklung,
- hohe Beratungskompetenz, Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit.

Tabelle 17: Kompetenzprofil eines Regionalmanagements

Fachkompetenz	<p>Angemessene fachliche Ausbildung und das Wissen in spezifischen Gebieten, die für die Regionalentwicklung wichtig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkenntnisse/Ausbildung: Wirtschaft, Politik, Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften • Wirtschaft: fundierte Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaft, betriebswirtschaftliche Beratung und Bewertung unternehmerischen Handelns und Denkens • Kommunikation: Wissenskompetenz, d. h. Informationen zielgruppenspezifisch aufbereiten/vermitteln, Medienkompetenz • Marketing: marktorientierte Kommunikation/Marketing
Regionalkompetenz	<p>Fundierte Kenntnisse der Region und ihrer Entwicklungspotenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Kenntnisse der Region: In Bezug auf die bisherige Entwicklung, die wirtschaftliche Lage, Stärken, Schwächen, Chancen und aktuelle Herausforderungen, die relevanten Akteurinnen und Akteure • Institutionelle Kenntnisse: Kenntnis der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege, der relevanten Organisationen und Personen, sowie ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten

	<ul style="list-style-type: none"> • „Soft Skills“: Verständnis für die Eigenheiten der Region, Kenntnis der lokalen Sprache und Kultur, Offenheit für anderes und Neues • Visionäres Denken und Handeln über Regionsgrenzen hinweg • Exzellenter Überblick über regionale Entwicklungen als Grundlage für Netzwerkarbeit
Sozialkompetenz und Netzwerkkompetenz	<p>Verschiedene Bedürfnisse verstehen, zusammenbringen und gewinnbringende Kooperationen ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkgestaltung und -management (Gestaltung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern); als Integrationsfigur innerhalb des Netzwerkes sowie nach außen wirken. • „Soft-Skills“: Dialogfähigkeit, Fähigkeit zum Zuhören, Moderieren, Vermitteln, diplomatisch Agieren; Gefühl für den richtigen Moment zum Aktivieren, Fördern, Unterstützen • Moderationskompetenz • Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen
Projektkompetenz	<p>Regionale Akteure dabei unterstützen, konkrete Vorhaben zu entwickeln, zu planen, zu managen und zu evaluieren bzw. Entwicklung LAG-eigener Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen • Erfahrung im Projektmanagement • Vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln • Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden
Prozesskompetenz	<p>Vorhandene Bedingungen analysieren, daran angepasste Strategien entwickeln und auf Veränderungen reagieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität, Kompromissbereitschaft und Lernfähigkeit • Fähigkeit zur Projektbegleitung, Koordination und Beratung • „Implizites Wissen“, d. h. Wissen und Fähigkeiten der Akteurinnen und Akteure vor Ort erkennen, sichtbar und nutzbar machen
Grenzmanagement-Kompetenz	<p>Grenzen zwischen administrativen Einheiten und Interessengruppen überwinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Denken in funktionalen Räumen • Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden wie Gewerbe/Industrie, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus usw.
Persönliche Kompetenz	<p>Geeignete, offene, innovative und kritik- und konsensfähige Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenheit für neue Ansätze und Methoden • Fähigkeit zur Selbstreflexion • Kritikfähigkeit • Verbindlichkeit, klares Bekenntnis zur Arbeit, Motivation und Leistungsbereitschaft • Bereitschaft, sich mit Idealismus für die regionale Entwicklung einzusetzen

(Quelle: Regiosuisse, 2012; gekürzt und verändert; aus Handbuch für Lokale Aktionsgruppen im Freistaat Sachsen; Version 1 (10.02.2022), S. 24/25)

Die Vielfalt und Komplexität der Arbeitsaufgaben und das daraus sich ergebende breite Anforderungsprofil an erforderliche Qualifikationen und zeitliche Ressourcen des Regionalmanagements, die Regionsgröße und das zur Verfügung stehende Budget erfordern ein Regionalmanagement-Team mit einer personellen Mindestausstattung von **mindestens** zwei Personen/Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Für die Arbeit als **FLAG** wird die LAG durch das gemeinsame Projektmanagement mit der LAG Delitzscher Land in ihrer Arbeit unterstützt. Dies ist auch nach 2024 als gemeinsame Lösung angestrebt.

Die notwendigen verwaltungstechnischen und -organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Vereinsführung werden durch die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum als Geschäftsbesorger im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags gemäß Satzung der LAG übernommen.

Finanzierung der LAG und des Regionalmanagements:

Integrierte Regionalentwicklung nach der LEADER-Methode kann nur erfolgreich sein, wenn sie kontinuierlich und langfristig verfolgt wird. Das Regionalmanagement spielt dabei eine zentrale Rolle als „Prozessmotor“ der regionalen Entwicklung.

Der Betrieb der LAG wird mit LEADER-Fördermitteln finanziert. Dafür ist der in der **Förderrichtlinie LEADER/2023** des Freistaates Sachsen vorgesehene **Höchstfördersatz** anzusetzen. Der Eigenanteil zum Betrieb der

LAG und zur Finanzierung des Regionalmanagements wird durch die LAG erbracht. Hierfür werden entsprechende Beiträge von den Mitgliedern erhoben.

Die geltende „n+2-Regelung“ erlaubt eine Finanzierung des LEADER-Managements aus EU-Mitteln bis in das Jahr 2029 hinein. Die Eigenmittel werden über jährliche Beiträge der Gebietskommunen gesichert.

Die Mitgliederversammlung der LAG hat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Anhang, Anlage 2.2)

7.6 Technische Ressourcen

Der zentrale Arbeitsort des Regionalmanagements ist das Büro in Leipzig des Instituts für Wirtschaft- und Regionalentwicklung (IWR). Eine Außenstelle bietet das Planungsbüro Landmann in Groitzsch/OT Wischstauden. Das Büro in Leipzig verfügt über ausreichend Arbeitsplätze und ist ausschließlich dem Personal des Regionalmanagements zugänglich. Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist endet, werden über eine externe Entsorgungsfirma vernichtet.

Die Datenverarbeitung und -ablage erfolgt weitestgehend digital auf einem lokalen Speicher. Eine wöchentliche Datensicherung findet statt. Alle Regionalmanagerinnen sind mit mobilen Geräten ausgestattet und erhalten via VPN-Zugriff auf die zentral gespeicherten Daten. Die Geräte sind passwortgeschützt und mit einem Virenschutzprogramm ausgestattet.

Ein externer Datenschützer unterstützt die LAG bei der Arbeit. Es werden jährlich Schulungen durchgeführt. Die Mitglieder des Entscheidungsgremium sind hinsichtlich des Datenschutzes belehrt.

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BAB	Bundesautobahn
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BWB	Bewilligungsbehörde
BWS	Bruttowertschöpfung
CLLD	Community Led Local Development (Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)
CO ₂	Kohlendioxid
DMO	Destinationsmanagementorganisation
dt.	deutsch
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFH	Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
EMFF	Europäischen Meeres- und Fischereifonds
EMMD	Europäische Metropolregion Mitteldeutschland
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FLAG	Aquakulturgemeinschaft
FÖMISAX	Fördermitteldatenbank Sachsen
FP	Förderperiode
FRL	Förderrichtlinie
FRL NE	Richtlinie Natürliches Erbe
FRL AuF	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei
FRL LE	Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung
FS	Freistaat
FuE / F&E	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GB	Geschäftsbesorger
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GTA	Ganztagsangebotsverordnung
HWK	Handwerkskammer
IfBB e.V.	Interessengemeinschaft zur fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Braunkohletagebaurestgewässern
IHK	Industrie- und Handelskammer

ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ab 2014: LEADER-Entwicklungsstrategie)
inkl.	inklusive
INSEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
IRMD	Innovationsregion Mitteldeutschland
IT	Informationstechnik
IWR	Institut für Wirtschafts- und Regionalentwicklung
Kap.	Kapitel
KEK	Kreisentwicklungskonzept
Kita	Kindertagesstätte
KK	Koordinierungskreis
KMU	Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen
ländl.	ländlich
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LG	Lenkungsgruppe
LK	Landkreis
LNO	Ländlichen Flurneuordnung
LR	ländlicher Raum
LRA	Landratsamt
LüREK	Länderübergreifendes Regionales Entwicklungskonzept
LVZ	Leipziger Volkszeitung
LW	Landwirtschaft
Mbit/s	Megabit pro Sekunde Datenübertragungsrate
MFH	Mehrfamilienhaus
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
Mio.	Million(en)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MV	Mitgliederversammlung
Nr.	Nummer
öffentl.	öffentlich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
Pkt.	Punkt
Pkw	Personenkraftwagen
priv.	privat
Ref.	Referat
RM	Regionalmanagement
ROG	Raumordnungsgesetz
RPV	Regionaler Planungsverband
S.	Seite
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SächsNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz)

SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (ab 12/2019, siehe SMUL)
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (bis 12/2019, siehe SMEKUL)
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SPA	Special Protection Area (besonderes Schutzgebiet)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StLa	Statistisches Landesamt
SV	Sozialversicherung
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
POI	Points of Interest
Tab.	Tabelle
TMGS	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
Tsd.	Tausend
Ü/ü	über/Übernachtung
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WS	Workshop
ZFH	Zweifamilienhaus